

Vorentwurf

für

Amtsgebäude

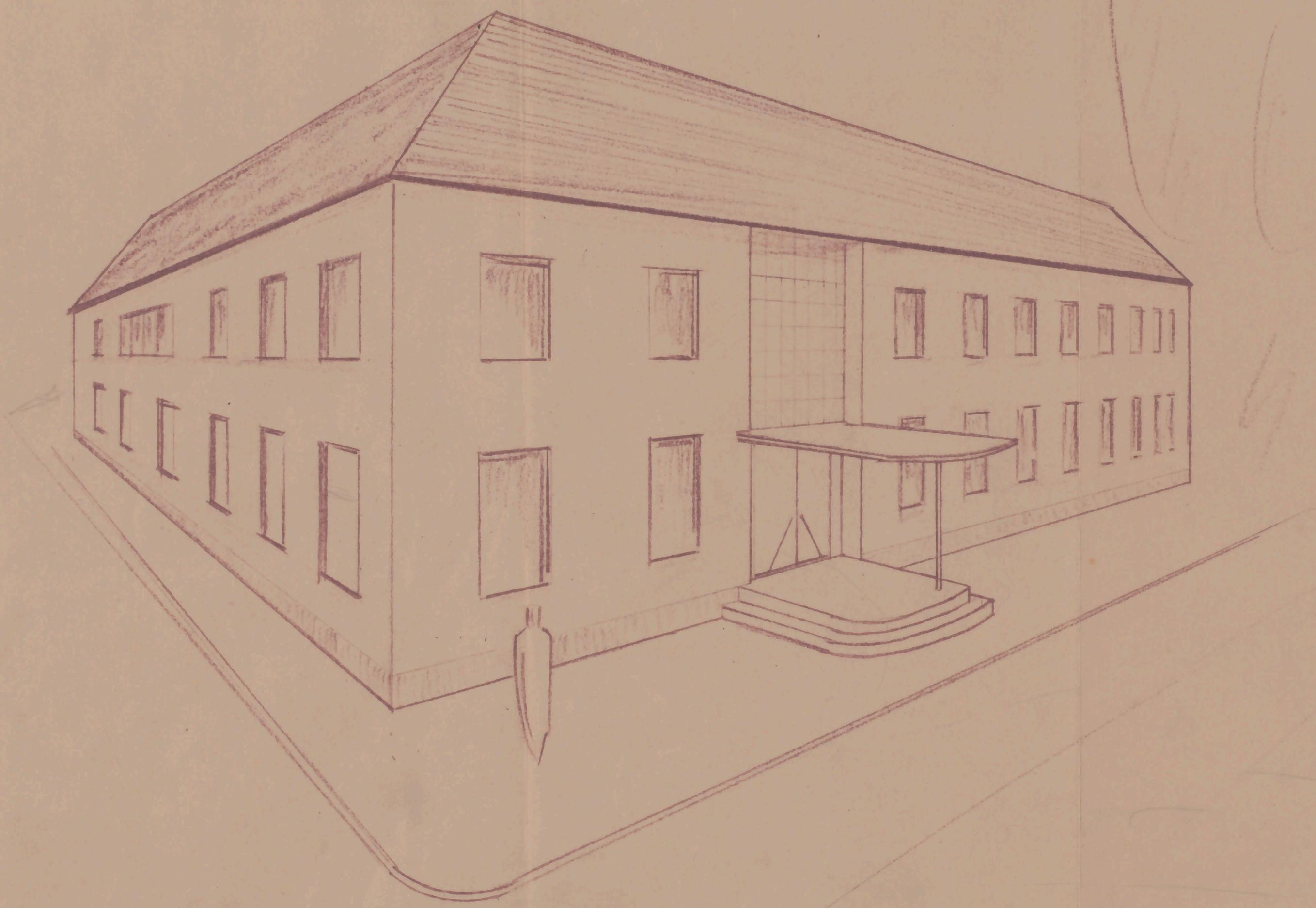


StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 1

V o r e n t w u r f

für

A m t s g e b ä u d e





Obergeschoss

## Raumverwendung im Amts-Verwaltungsgebäude. gem. Vorentwurf.

## Erdgeschoss:

- =====
- 1 = Überdachter Eingang  
2 = Anmeldung  
3 = Halle  
4 = Pol. Station  
a Dienstzimmer  
b Sprechzimmer  
c Zimmer des Leiters  
5 = Steuerabteilung  
6 = Amtskasse  
7 = Botenmeisterei *Handelsamt*  
8 = Sekretariat  
9 = Direktorzimmer  
10 = Hauptabteilung  
11 = Wohnungsamt  
12 = Finanzabteilung  
13, 14u. *2 Räume*  
15 Sozialabteilung *Rechtsabteilung*  
*auszugsweise*

Raumverwendung im Amts-Verwaltungsgebäude. gem. Vorentwurf.

Obergeschoss:  
=====

- Kennung* { 16 = Standesamt  
17 = Aktenarchiv  
18 u= Ordnungsamt-Einwohnermeldeamt  
19 = Leiter der Abteilung  
20 = Sitzungssaal  
21 = W.C.  
22 = Trauzimmer u. kleiner Sitzungssaal  
23 = Schulabteilung - Verw. der Amts- u. gemeinde-  
eigenen Gebäuden -Bauberatung-  
24 = Liegenschaften u. Vermessung  
25 = Tiefbauabteilung  
26 = Hochbauabteilung  
27 = Bauverwaltung  
28 = Leiter der Abteilung

Verwaltung des Amtes Menden  
Der Amtsdirektor  
oo2/6

Siegburg-Mülldorf, den 9.Juli 1955

W.M.W.

W

StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 7  
A b s c h r i f t

## Verwaltung des Amtes Menden

Der Amtsdirektor



002/6

Siegburg-Mülldorf, den 9.Juli 1955  
 Fernruf 2551/52 Siegburg  
 Zahlungen werden erbeten an die Amtskasse Siegburg-Mülldorf,  
 Girokonto 66 Kreissparkasse Siegburg  
 Postscheckkonto Köln 23108

An die Herren Fraktionsführer der Amtsvertretung:  
 Bürgermeister Fusshöller für die SPD.,  
 Bürgermeister Hagen für die CDU.,  
 Bürgermeister Mittelmeier für das Zentrum,  
 Peter Freckwinkel für die FDP.,  
 sowie Karl Müller in St. Augustin.

Betr.: Ausgestaltung des Verwaltungsgebäudes.

Gelegentlich der am 7.Juli 1955 stattgefundenen Sitzung des Hauptausschusses ist von der baulichen Beschaffenheit des Verwaltungsgebäudes eingehend Kenntnis gegeben worden. Insbesondere wurde dabei ausgeführt, dass nach der vor kurzer Zeit vorgenommenen statischen Überprüfung wesentliche Erneuerungs- und Verbesserungearbeiten erforderlich sind. Das Ergebnis dieser Untersuchung hat mich veranlasst, dem Hauptausschuss einen Plan über die künftige Gestaltung des Verwaltungsgebäudes vorzulegen. Dieser erste Entwurf sieht eine generelle Instandsetzung und Erweiterung vor, auf die nach meinem Dafürhalten nicht verzichtet werden kann. Die Verantwortung für den jetzigen Zustand vermag ich bei dem Ergebnis der statischen Überprüfung nicht mehr zu übernehmen. Ich habe bei der Aufstellung des Entwurfs über die künftige Gestaltung des Verwaltungsgebäudes bewusst davon abgesehen, eine Teillösung vorzuschlagen, weil die früher gemachten baulichen Fehler eine generelle Überholung fordern.

Die von dem Amtsbaumeister Schardt aufgestellten Planunterlagen gehen Ihnen hiermit zur gefl. Kenntnis zu. Die nächste Besprechung der Herren Fraktionsführer der Amtsvertretung wurde in der letzten Sitzung des Hauptausschusses auf Donnerstag, den 14.Juli 1955, nachmittags 18,00 Uhr, im Sitzungssaal des hiesigen Rathauses festgelegt.

1 Heft Anlagen.

gez. M i n z

Verwaltung des Amtes Menden  
 Der Amtsdirektor  
002/6

Siegburg-Mülldorf, den 9.Juli 1955

Herrn  
 Amtsbürgermeister Behr  
in Siegburg-Mülldorf  
 Vorstehende Abschrift erhalten Sie zur gefl. Kenntnis.

StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 8

*ab 16/7.55*  
15. Juli 1955

An die Herren Fraktionsführer der Amts-

vertretung und zwar:

1.) Bürgermeister Fusshöller für die SPD.

Bürgermeister Hagen für die CDU.

Bürgermeister Mittelmeier für das Zentrum,  
Peter Freckwinkel für die FDP.

sowie Karl Müller in St. Augustin.

002/6 *ab 16/7.55* Herr Amtsbürgermeister Behr erhält eine Abschrift.

Betr. 1 Ausgestaltung des Verwaltungsgebäudes.

-----  
Die für Donnerstag, den 14. Juli 1955, festgelegte Besprechung  
der Herren Fraktionsführer ist ausgefallen, da in Anbetracht  
des schlechten Wetters einige Herren nicht erscheinen konnten.  
Der neue Sitzungstermin wird für Mittwoch, den 20. Juli 1955, 18 Uhr,  
anberaumt. Hierzu lade ich ergebenst ein.

-//-

2.) Zum Termin.

-//-

*Ry.*  
Fde. 20/7.55.

A u s s c h n i t t

aus der Rundschau vom 23.7.1955

-----

## Neues Rathaus für das Amt Menden?

Auseinandersetzungen in der Amtsvertretung haben begonnen

**Siegburg-Mülldorf.** Seit einigen Jahren schon befaßt sich die Amtsvertretung mit der Absicht, das Amtsgebäude umzubauen. Die Vorschläge der Verwaltung dazu fanden ihren Niederschlag in einem Plan, über den der Haupt- und Finanzausschuß in seiner jüngsten Sitzung beriet. Da sich dieser nicht einigen konnte, beauftragte er die Fraktionsführer, zunächst einmal darüber zu verhandeln. Sie kamen überein, die Frage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Amtsvertretung zu setzen.

Sie hätte zu klären, ob sich ein Umbau des Amtsgebäudes, der beträchtliche Mittel erfordern würde, überhaupt lohnt. Eine Reihe Amtsvertreter bezweifeln dies stark. Wenn aber die Entscheidung für einen Neubau des Rathauses fallen sollte, erhebt sich sofort die Frage, wo es gebaut werden soll. Die Vertreter Mendens möchten es gern wieder in Menden haben, der größten Gemeinde, die dem Amt den Namen gegeben hat und wo es auch früher war. Die übrigen Vertreter können sich dafür nicht erwärmen. Sie weisen darauf hin, daß man seinerzeit den Sitz der Verwaltung nicht ohne Grund nach Siegburg-Mülldorf verlegt habe, da sie dort für die Bevölkerung der anderen

Gemeinden leichter zu erreichen sei.

Ob es nicht das beste sei, meinen einige, das neue Rathaus, (wenn es gebaut werden soll) in St. Augustin zu errichten, da dieser Ort nicht nur in der Mitte des Amtes liege, sondern auch als Verkehrsknotenpunkt dafür am besten geeignet sei. Nach alledem darf man kaum erwarten, daß es in der Frage „Umbau des Amtsgebäudes oder Rathausneubau?“ schnell zu einer Einigung in der Amtsvertretung kommt.

StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 10

## A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses  
des Amtes Menden am 7.Juli 1955.Zu 1): Umbau des Rathauses und Durchführung von Instand-  
setzungsarbeiten.

Durch den Amtsdirektor wurde die Notwendigkeit der Durchführung von Umbau- und Instandsetzungsarbeiten am Rathause eingehend begründet. Nach seinen Ausführungen zwingen sowohl der bauliche Zustand des Verwaltungsgebäudes als auch die vor allem durch den starken Bevölkerungszuwachs im Amte hervorgerufene Vermehrung der Verwaltungsaufgaben dazu, mit diesen Arbeiten alsbald zu beginnen. Amtsbaumeister Schardt erläuterte die vorgesehenen Arbeiten anhand der von ihm aufgestellten Planunterlagen. Er führte aus, dass aus statischen Gründen eine Abfangung des Gebäudeteiles, in dem die Amtskasse und das Ordnungsamt untergebracht sind, notwendig sei. Diese Abfangung soll durch eine Stahlstütze vom Fundament her und durch Unterzüge unter der Decke des Erdgeschosses sowie des Obergeschosses bei gleichzeitiger Beseitigung von exzentrischen Lasten hergestellt werden. Ebenso muss die Holzstütze im Treppenhaus wie die Treppe selbst aus zweckentsprechenden Baustoffen erneuert werden. Da die festgestellten Mängel sowie auch die bekannten unschönen Zustände der vielen Eingänge mit der Zusammenhanglosigkeit der einzelnen Büros und der Raumnot nur durch einen Erweiterungsbau mit zentralem Treppenhaus und einem Zentraleingang beseitigt werden können, wurde eine Gesamtplanung unbedingt notwendig und als Vorentwurf hergestellt.

Amtsbaumeister Schardt erklärte dann die räumliche Aufteilung seines Entwurfs und stellte fest, dass allen Erfordernissen, denen ein Verwaltungsgebäude heute zu entsprechen hat, im Plan Rechnung getragen wurde.

Der Hauptausschuss war nach kurzer Aussprache einstimmig damit einverstanden, dass die vorliegenden Pläne zum Gegenstand einer Besprechung der Herren Fraktionsführer der Amtsvertretung (Fussholler, Hagen, Waffler, Fritsch) gemacht werden, die am Donnerstag, dem 14.Juli 1955, 18,00 Uhr, im Sitzungssaale des Rathauses stattfindet. Zu dieser Besprechung sind ausserdem die der Amtsvertretung angehörenden Herren Dipl.Ing. Müller und Ing. Freckwinkel als Sachverständige einzuladen. Seitens der Mitglieder des Hauptausschusses wurde eine Stellungnahme zu den Planunterlagen noch nicht abgegeben.

Siegburg-Mülldorf, den 22.Juli 1955

1.) Die für den 20.Juli 1955 vorgesehene Besprechung der Fraktionsführer der Amtsvertretung hat stattgefunden. Daran nahmen unter dem Vorsitz des Amtsbürgermeisters Behr teil:

- a) Fusshöller für die SPD.,
- b) Hagen und Müller für die CDU.,
- c) Mittelmeier für das Zentrum,
- d) Freckwinkel für die FDP.

Ausserdem waren für die hiesige Verwaltung Amtsbaumeister Schardt und der Unterzeichnete anwesend.

Die von dem Amtsbaumeister Schardt aufgestellten Planunterlagen wurden bei dieser Gelegenheit eingehend erläutert. Der Unterzeichnete führte dabei aus, dass mit Rücksicht auf die inzwischen stattgefundene statische Überprüfung des Verwaltungsgebäudes ein neuer Vorschlag auf Umgestaltung des Rathauses aufgestellt werden musste. Die entstehenden Kosten des Um- und Erweiterungsbaues wurden dabei mit rd. 180.000,-- DM angegeben. Diese Ausgaben sollen durch ein Darlehn aufgebracht werden. Dabei ist eine Rückzahlung von rd. 10.000,-- DM im Jahr vorgesehen. Dieser Betrag bringt nach dem Stand der heutigen Finanzlage des Amtes voraussichtlich keine Erhöhung der von den Gemeinden zu zahlenden Amtsumlage. Bürgermeister Mittelmeier wünschte eine Prüfung dahingehend, ob ein Rathausneubau nicht für Menden vorgesehen werden könne, da das Amt doch den Namen "Menden" trage. Diesem Vorschlag widersprachen die übrigen Teilnehmer mit Ausnahme des Amtsvertreters Freckwinkel. Siegburg-Mülldorf und St. Augustin bilden den Mittelpunkt des Amtes Menden. Aus diesem Grunde und weil bereits das Verwaltungsgebäude in Siegburg-Mülldorf steht, wurde von der Mehrzahl der Teilnehmer dem Vorschlag auf Umbau und auf Erweiterung des Rathauses zugestimmt.

Die Amtsvertretung soll in der nächsten Sitzung eine endgültige Entscheidung treffen.

In der Aussprache kam auch zum Ausdruck, dass das Amt Menden eine geschlossene Einheit darstelle und dass Ausgemeindungsbestrebungen und Eingemeindungsbestrebungen benachbarter Städte unter allen Umständen entgegengetreten werden müsse. Diese Forderung wurde von dem Unterzeichneten nachdrücklichst vertreten. Die Teilnehmer an dieser Besprechung schlossen sich dieser Forderung vorbehaltlos an, wenn auch zugegeben werden müsse, dass die Bestrebungen benachbarter Städte auf Eingemeindung ernst zu nehmen seien.

A u s s c h n i t t

2.) Kreissparkassendirektor Vohrmann hat mir heute zugesagt, dass die Kreissparkasse bereit sei, ein Darlehn in Höhe von 150.000,-- DM zu gewähren. Die restlichen Mittel sollen aus dem Haushaltsplan entnommen werden.

-//-

-//-

3.) Herrn Amtsoberinspektor Elsen zur Kenntnis.

-//-

4.) Zur nächsten Sitzung der Amtsvertretung.

*Hy.*

*Hy. M. 23/7*

aus der Rundschau vom 20. August 1955.

**„Dienst am Kunden“**

Siegburg-Mülldorf. Uns wird geschrieben: „Man hört zwar, daß das Rathaus umgebaut oder ein neues Rathaus gebaut werden soll, bis dahin dürfte aber doch noch einige Zeit vergehen. Deshalb wäre es sicherlich kein Fehler, im Hofe ein Hinweisschild zur Bauabteilung, die nur auf Umwegen zu erreichen ist, anzubringen. Viel unnötiges Fragen könnte dadurch vermieden werden.“

Zu überlegen wäre auch, ob man nicht auf dem Hofe eine Wegweisertafel für alle Dienststellen der Verwaltung aufstellt, da ein großer Teil der Besucher von dort aus das Rathaus betritt. Endlich sei darauf hingewiesen, daß die Amtsverwaltung im Fernsprechverzeichnis immer noch unter „Bürgermeisteramt Menden-Mülldorf“ eingetragen ist. Diese Bezeichnung ist zwar in der alteingesessenen Bevölkerung noch gebräuchlich, das ändert aber nichts an der Tatsache, daß sie überholt ist und daß ins Fernsprechverzeichnis die amtliche Bezeichnung gehört.“

A u s z u g

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Amtsvertretung  
des Amtes Menden am 17.11.1955.

Zu 7): Erweiterung des Verwaltungsgebäudes

Eingangs erläuterte der Amtsdirektor nochmals den Plan der Verwaltung, anstatt der bei früherer Gelegenheit besprochenen grösseren Umbau- und Instandsetzungsarbeiten einen Erweiterungsbau vorzunehmen. Die vor allem durch den starken Bevölkerungszuwachs hervorgerufene Vermehrung der Verwaltungsaufgaben zwingt nach Ansicht der Verwaltung zu dieser Erweiterung. Bei den derzeit schlechten räumlichen Verhältnissen, insbesondere bei der Amtskasse, der Bau-, Steuer- und Sozialabteilung, ist eine ordnungsgemäße Arbeit kaum noch gewährleistet. Mit dem Plan hat sich der Hauptausschuss bereits am 7.7.1955 beschäftigt. Derselbe war ferner Gegenstand einer Besprechung mit den Herren Fraktionsführern am 20.7.1955. Da das bisher erzielte Ergebnis noch nicht entscheidungsreif ist, schlägt er (der Amtsdirektor) vor, diese Angelegenheit zunächst an einen Ausschuss zurückzuverweisen. Dieser soll der Amtsvertretung dann einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. In der weiteren Ausprache einigte die Amtsvertretung sich dahingehend, dem Hauptausschuss die weitere Vorbereitung dieser Angelegenheit zu übertragen.

Ausschnitt aus dem Kölner - Stadtanzeiger vom 15. 12. 1955.

# Wohin mit dem Amtsgebäude?

Erweiterungsbau in Siegburg-Mülldorf oder Neubau in Menden? — Haupt- und Finanzausschuß berät noch vor Weihnachten

**m Siegburg-Mülldorf/Menden.** (k) In der Weihnachtswoche wird sich der Haupt- und Finanzausschuß der Amtsvertretung noch einmal mit dem geplanten Erweiterungsbau des Amtsgebäudes in Siegburg-Mülldorf befassen. Ob dann ein Beschluß gefaßt wird, dürfte fraglich sein, weil die Mendener Amtsvertreter nach wie vor einen Neubau des Amtsgebäudes in Menden fordern.

Bereits auf der letzten Amtsvertretersitzung stand das Problem auf der Tagesordnung. Als von einem Mendener Vertreter beantragt wurde, den Punkt „Erweiterungsbau des Amtsgebäudes“ in öffentlicher Sitzung zu diskutieren, schlug Amtsdirektor Minz vor, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und noch einmal an die Ausschüsse zurückzuverweisen. Die Sache sei noch nicht reif für die Öffentlichkeit. Bereits vor längerer Zeit hatte die Verwaltung den Antrag gestellt, durch einen Erweiterungsbau die unzulänglichen Verhältnisse im Siegburg-Mülldorfer Amtsgebäude zu beseitigen.

## Schon 80 Jahre alt

Das über 80 Jahre alte Gebäude, das durch häufige An- und Umbauten reichlich verbaut wurde, entspricht heute nicht mehr den Anforderungen des Amtsbetriebes. Die meisten Büros sind in viel zu kleinen Räumen untergebracht. Zudem ist der Zustand des Gebäudes an sich schlecht. In jüngster Zeit sind weitere Ursachen entdeckt worden, die nach Meinung der Verwaltung für einen Erweiterungsbau sprechen. Bei der Vorplanung für einen eventuellen Ausbau des Kassengebäudes habe man feststellen müssen, daß die tragenden Mauern nicht unterfangen seien. Statisch sei dies nicht zulässig. Außerdem entstehe bei stärkerer Belastung akute Einsturzgefahr. Man habe deshalb von einem separaten Ausbau des Kassengebäudes abgesehen und hoffe, ihn im Erweiterungsbau berücksichtigen zu können.

## Erweiterungsbau etwa 200 000 DM

Für den Erweiterungsbau in Siegburg-Mülldorf hat sich neben der Verwaltung der überwiegende Teil der Amtsvertreter ausgesprochen. Nach vorläufigen Kostenanschlägen dürfte der Bau, der einen neuen Flügel im Hof des Amtsgebäudes an den Altbau angebaut vorsieht, 180 000 bis 200 000 DM kosten. In dem neuen Flügel sollen all die Räume berücksichtigt werden, die zurzeit fehlen. Außerdem soll ein neuer und einheitlicher Haupteingang geschaffen werden. Gegen diesen Plan haben sich allerdings die Vertreter Mendens entschieden zu verwahrt. Sie verlangten, daß man von einem Erweiterungsbau in Siegburg-Mülldorf absehe und dafür in Menden einen Neubau errichte. Es gelte, ein altes Unrecht wieder gutzumachen. Früher habe das Amt seinen Sitz in Menden gehabt. Es sei eine Art „moralischer Wiedergutmachung“, wenn man heute wieder nach Menden umziehe.

Ein Neubau in Menden dürfte 400 000 bis 500 000 DM kosten. Dafür aber würde ein Bau

entstehen, der allen Bedürfnissen gerecht würde. In Siegburg-Mülldorf bleibe jeder An- und Umbau flickwerk. Ein Zweckbau sei aus diesem völlig verbauten Gebäude nicht mehr zu machen. Gegen die Einwände der Verwaltung und übrigen Amtsvertreter, Menden liege verkehrstechnisch unglücklich, sei zu sagen, daß es heute kein Problem mehr sei, von allen Orten aus Menden zu erreichen. Es sei gleich, ob jetzt die Meindorfer Schwierigkeiten hätten, Siegburg-Mülldorf aufzusuchen, oder später die Buisdorfer, wenn sie nach Menden müßten. Für alle anderen seien bequeme Lösungen möglich.

## Und die Großgemeinde?

Von verschiedenen Seiten wird darauf verwiesen, daß Menden die Frage eines Neubaues zur Prestigefrage erheben werde. Es seien

schon Stimmen laut geworden, die mit einer „Ausamtung“ gedroht haben, falls die Mendener Wünsche unberücksichtigt blieben. Andererseits sei eine Frage in allen bisherigen Diskussionen noch nicht angeschnitten worden, und dies sei das Problem „Großgemeinde“. Sowohl der Erweiterungsbau in Siegburg-Mülldorf als auch der eventuelle Neubau in Menden erschien in einem anderen Licht, wenn man diese Frage neu aufwerfe. Dabei sei nur auf die erwartete Abstimmung in St. Augustin, Hangelar und Siegburg-Mülldorf zu verweisen. Mit dieser Großgemeinde könnte ein erster Anfang gemacht werden. Was aber solle dann mit dem Amtsgebäude geschehen? Diese Frage sei überhaupt zu klären, wenn man an einen Neubau in Menden denke. Das Amtsgebäude lasse sich höchstens für vieles Geld zu einem anderen Zweck umbauen. Wären schließlich noch die Stimmen der Amtsangestellten selbst zu berücksichtigen, die am liebsten einen Neubau in St. Augustin sähen. Diese aber weniger aus lokalpartiellen Gründen als aus der kühlen Überlegung, daß St. Augustin im Hangelarer Ortsteil zur Ortsklasse „B“ gehört, während Siegburg-Mülldorf immer noch in „C“ ist.

Ausschnitt aus dem Kölner-Stadt-Anzeiger vom 15. 12. 1955

# Wohin mit dem Amtsgebäude?

Erweiterungsbau in Siegburg-Mülldorf oder Neubau in Menden? — Haupt- und Finanzausschuß berät noch vor Weihnachten

m Siegburg-Mülldorf/Menden. (k) In der Weihnachtswoche wird sich der Haupt- und Finanzausschuß der Amtsvertretung noch einmal mit dem geplanten Erweiterungsbau des Amtsgebäudes in Siegburg-Mülldorf befassen. Ob dann ein Beschuß gefaßt wird, dürfte fraglich sein, weil die Mendener Amtsvertreter nach wie vor einen Neubau des Amtsgebäudes in Menden fordern.

Bereits auf der letzten Amtsvertretersitzung stand das Problem auf der Tagesordnung. Als von einem Mendener Vertreter beantragt wurde, den Punkt „Erweiterungsbau des Amtsgebäudes“ in öffentlicher Sitzung zu diskutieren, schlug Amtsdirektor Minz vor, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und noch einmal an die Ausschüsse zurückzuverweisen. Die Sache sei noch nicht reif für die Öffentlichkeit. Bereits vor längerer Zeit hatte die Verwaltung den Antrag gestellt, durch einen Erweiterungsbau die unzulänglichen Verhältnisse im Siegburg-Mülldorfer Amtsgebäude zu beseitigen.

## Schon 80 Jahre alt

Das über 80 Jahre alte Gebäude, das durch häufige An- und Umbauten reichlich verbaut wurde, entspricht heute nicht mehr den Anforderungen des Amtsbetriebes. Die meisten Büros sind in viel zu kleinen Räumen untergebracht. Zudem ist der Zustand des Gebäudes an sich schlecht. In jüngster Zeit sind weitere Ursachen entdeckt worden, die nach Meinung der Verwaltung für einen Erweiterungsbau sprechen. Bei der Vorplanung für einen eventuellen Ausbau des Kassengebäudes habe man feststellen müssen, daß die tragenden Mauern nicht unterfangen seien. Statisch sei dies nicht zulässig. Außerdem entstehe bei stärkerer Belastung akute Einsturzgefahr. Man habe deshalb von einem separaten Ausbau des Kassengebäudes abgesehen und hoffe, ihn im Erweiterungsbau berücksichtigen zu können.

## Erweiterungsbau etwa 200 000 DM

Für den Erweiterungsbau in Siegburg-Mülldorf hat sich neben der Verwaltung der überwiegende Teil der Amtsvertreter ausgesprochen. Nach vorläufigen Kostenanschlägen dürfte der Bau, der einen neuen Flügel im Hof des Amtsgebäudes an den Altbau angebaut vorsieht, 180 000 bis 200 000 DM kosten. In dem neuen Flügel sollen all die Räume berücksichtigt werden, die zurzeit fehlen. Außerdem soll ein neuer und einheitlicher Haupteingang geschaffen werden. Gegen diesen Plan haben sich allerdings die Vertreter Menden entschieden verwahrt. Sie verlangten, daß man von einem Erweiterungsbau in Siegburg-Mülldorf absehe und dafür in Menden einen Neubau errichte. Es gelte, ein altes Unrecht wieder gutzumachen. Früher habe das Amt seinen Sitz in Menden gehabt. Es sei eine Art „moralischer Wiedergutmachung“, wenn man heute wieder nach Menden umziehe.

Ein Neubau in Menden dürfte 400 000 bis 500 000 DM kosten. Dafür aber würde ein Bau

entstehen, der allen Bedürfnissen gerecht würde. In Siegburg-Mülldorf bleibe jeder An- und Umbau Flickwerk. Ein Zweckbau sei aus diesem völlig verbauten Gebäude nicht mehr zu machen. Gegen die Einwände der Verwaltung und übrigen Amtsvertreter, Menden liege verkehrstechnisch unglücklich, sei zu sagen, daß es heute kein Problem mehr sei, von allen Orten aus Menden zu erreichen. Es sei gleich, ob jetzt die Meindorfer Schwierigkeiten hätten, Siegburg-Mülldorf aufzusuchen, oder später die Buisdorfer, wenn sie nach Menden müßten. Für alle anderen seien bequeme Lösungen möglich.

## Und die Großgemeinde?

Von verschiedenen Seiten wird darauf verwiesen, daß Menden die Frage eines Neubaus zur Prestigefrage erheben werde. Es seien schon Stimmen laut geworden, die mit einer „Ausamzung“ gedroht haben, falls die Menderer Wünsche unberücksichtigt blieben. Andererseits sei eine Frage in allen bisherigen Diskussionen noch nicht angeschnitten worden, und dies sei das Problem „Großgemeinde“. Sowohl der Erweiterungsbau in Siegburg-Mülldorf als auch der eventuelle Neubau in Menden erschien in einem anderen Licht, wenn man diese Frage neu aufwerfe. Dabei sei nur auf die erwartete Abstimmung in St. Augustin, Hangelar und Siegburg-Mülldorf zu verweisen. Mit dieser Großgemeinde könnte ein erster Anfang gemacht werden. Was aber solle dann mit dem Amtsgebäude geschehen? Diese Frage sei überhaupt zu klären, wenn man an einen Neubau in Menden denke. Das Amtsgebäude lasse sich höchstens für vieles Geld zu einem anderen Zweck umbauen. Wären schließlich noch die Stimmen der Amtsangestellten selbst zu berücksichtigen, die am liebsten einen Neubau in St. Augustin sähen. Diese aber weniger aus lokalpartiösen Gründen als aus der kühlen Überlegung, daß St. Augustin im Hanglerer Ortsteil zur Ortsklasse „B“ gehört, während Siegburg-Mülldorf immer noch in „C“ ist.

## Mit herzlichen Grüßen!

Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Schulausschusses der Gemeinde Niederpleis am 13. Dezember 1955.

Anwesend waren:

Bürgermeister Fußhöller  
als Vorsitzender,  
die Gemeinderäte  
Schmitz,  
Trevisany,  
Kratz,  
Rheindorf,  
Stusche,  
und die Herren  
Dr. Krönert,  
Hauptlehrer Büth,  
Matthias Görgens.

Außerdem anwesend:

Amtsbaumeister Schardt,  
ap. Amtsinspektor Stahl  
als Protokollführer.

Verhandelt,

Niederpleis, den 13. Dezember 1955

Der Bauausschuß und der Schulausschuß der Gemeinde Niederpleis traten heute auf vorherige ordnungsgemäße Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen. Zur Beratung stand folgende

Tagesordnung:

Bauliche Erneuerungen an der Volkschule.

Es wurde beraten und beschlossen:

- 1.) Der Amtsbaumeister gab bekannt, <sup>AB</sup> der Regierung Köln entsprechend dem Ratesbeschuß vom 30. 9. 1955 eine Planung für den Neubau von Klosettanlagen mit dem Antrage auf Bewilligung eines einmaligen Ergänzungszuschusses eingereicht worden sei. Eine Ausfertigung der Planunterlagen wurde den Ausschüssen zur Einsichtnahme vorgelegt. Gegen diese Unterlagen hatten die Ausschüsse Einwendungen nicht zu erheben. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß
  - a) als Bauplatz der Standort der jetzigen Klosettanlage in Frage kommt,
  - b) Klosettsitze in Kunststoffausführung beschafft werden,
  - c) das Pissoir in der Knabentoilette mit Porzellanständern ausgestattet wird.
- 2.) Die Ausschüsse waren der einstimmigen Auffassung, daß von der Errichtung einer Pausenhalle mit Rücksicht auf die notwendige Lösung gegenwärtig dringlicher Schulprobleme abgesehen werden soll.
- 3.) Der im Antrage der Schulpflegschaft vom 21.7. 1955 u.a. erhobenen Forderung, weiteren Schulraum zu schaffen, soll nach dem von der Verwaltung in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses am 2. d. Mts. eingebrachten Vorschlage durch die Errichtung eines zweiklassigen Volks-

Ausschnitt aus dem General - Anzeiger vom 14. 12. 1955.

**Zieht die Amtsverwaltung nach Menden?****Fraktionen des Mendener Gemeinderats wünschen Neubau in Menden**

Nachdem die Frage der Instandsetzung des Amtsgebäudes in Siegburg-Mülldorf auf der jüngsten Sitzung der Amtsvertretung Menden abgesetzt worden ist, haben sich die Fraktionen des Mendener Gemeinderats — wie sie das auch schon vorher getan hatten — entschlossen, einen Neubau für die Amtsverwaltung Menden zu projektiert. Dieser Neubau soll aber nicht in Siegburg-Mülldorf, sondern in Menden errichtet werden.

Damit verfechten die Mendener Gemeindevertreter einen Wunsch, der auch schon vor einigen Jahren einmal erörtert worden ist, ohne daß er eine reale Grundlage gehabt hätte. Nunmehr ist die Frage des Neubaues akut geworden als sich bei einer statischen Untersuchung des Amtsgebäudes in Siegburg-Mülldorf die Feststellung der Baufälligkeit des Hauses ergab. Zumaldest hat man herausgefunden, daß einige neue Träger eingezogen werden müssen. Da das Amtsgebäude außerdem für die Aufgaben, die die Amtsverwaltung hat übernehmen müssen, zu klein geworden ist, müßte das Haus wesentlich erweitert werden. Die Mendener Gemeindevertreter sehen deshalb den Zeitpunkt für gekommen, ihren Wunsch durchzudrücken. Es ist offensichtlich, daß sie dabei mit erheblichem Widerstand aus den anderen Gemeinden des Amtes Menden zu rechnen haben werden. Die Mendener hoffen aber, daß die Grundlage, die sie für die Verwirklichung ihres Planes anzubieten haben, auch die zu erwartenden Widerstände beseitigen könnte. Sie bieten kostenlos ein ausreichend großes Grundstück am Mendener Marktplatz, und zwar das Gelände bei der heutigen Nelkenzucht. Dort liegt das Rathaus — so sagt man in Menden — günstig und ruhig, außerdem biete es ausreichenden Parkraum für Kraftfahrzeuge. Man weist dabei darauf hin, daß ein Neubau, dessen Kosten mit etwa 300 000 D-Mark beziffert werden, kaum teurer werden würde als eine kostspielige Instandsetzung. Die Legitimation für die Verfechtung ihres Wunsches sehen die Mendener Gemeindevertreter in der Tatsache, daß der Amtsbezirk seinen Namen nicht nach Siegburg-Mülldorf, sondern nach den größten und finanziell stärksten Gemeinde trage, nach Menden. Mit der Verlegung des Amtssitzes von Siegburg-Mülldorf nach Menden werde Menden altes Recht endlich wiederhergestellt werden können. Die Meinungsverschiedenheiten um diese Frage werden nicht gerade gering sein. Schon bei der jüngsten Amtsvertretersitzung, als man die Frage des Neubaues eines Amtsgebäudes in Menden nur angedeutet hatte, fiel das Wort, man solle aus dem Streit um die Verlegung des Amtssitzes nach Menden nicht einen neuen Fall Dattenfeld-Rosbach machen. Damit war gemeint, daß sich die Gemeinde Menden aus dem Amtsverband lösen könnte, wenn man ihrem Wunsch nicht entsprechen wollte. Es ist zu erwarten, daß die Debatte um diese Frage schon auf der nächsten Sitzung der Amtsvertretung beginnen wird.

Amt Menden  
002/6

Siegburg-Mülldorf, den 21. Januar 1956

erl. 1.) An die Mitglieder der Amtsvertretung des  
ab 23.2.11. Amtes Menden

## Der Amtsburgermeister: Der Amtsdirektor:

- // -

## 2.) Zum Vorgang.

## A u f s t e l l u n g

über Grösse und Besetzung der  
einzelnen Diensträume.

Lage der Räume	Grösse in qm	Besetzt mit Personen
<b>A) Erdgeschoß</b>		
Zimmer 1 (Amtsdirektor)	29,--	1
Zimmer 2 (Vorzimmer)	12,--	2
Zimmer 3 (Hauptabt.)	24,50	2
Zimmer 4 (Kasse)	24,--	3
Zimmer 5 (Kasse)	23,30	3
Zimmer 6 (Sozialabt.)	15,70	2
Zimmer 7 (Sozialabt.)	12,--	2
Zimmer 8 (Sozialabt.)	12,30	2
<b>B) Obergeschoss</b>		
Zimmer 9 (Standesamt)	11,20	2
Zimmer 10 (Standesamt)	11,20	1
Zimmer 11 (Ordnungsabt.)	9,60	1
Zimmer 12 (Einw.-Meldeamt)	11,80	1
Zimmer 13 (Ordnungsabt.)	10,50	1
Zimmer 14 (Ordnungsabt.)	19,30	2
Zimmer 15 (Steuerabt.)	24,--	5
<b>C) Nebengebäude</b>		
Zimmer 1 (Grundstücksabt.)	15,60	3
Zimmer 2 (Finanzabt.)	15,10	3
<b>D) Nebengebäude-Bauabt.</b>		
Zeichensaal	32,60	5
Bürozimmer (Nöfer)	26,70	2
Bürozimmer (Amtsbaumeister)	17,00	2
Bürozimmer (Amtsbgm.)	22,20	1

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses  
der Amtsvertretung am 2. Februar 1956, 18.00 Uhr.

Zu 3): Instandsetzung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes.

Zunächst erläuterte Amtsbaumeister Schardt das Ergebnis der von Ing. P. Olligschläger vorgenommenen statischen Untersuchung. Danach sind erhebliche Mängel vorhanden, die nicht mehr verantwortet werden können. Dazu führte der Amtsdirektor ergänzend aus, dass auch er die Verantwortung für die schlechte statische Beschaffenheit des Gebäudes nicht länger tragen könne. Darüberhinaus kann den Bediensteten die teilweise mangelhafte räumliche Unterbringung nicht länger zugemutet werden. Aus den vor einiger Zeit aufgestellten Berechnungen des Amtsbaumeisters sind die Kosten der notwendigen baulichen Massnahmen zu entnehmen. Mit Rücksicht auf die in diesem Jahre endende Wahlzeit müsse die Vertretung entscheiden, ob jetzt noch grössere finanzielle Verpflichtungen übernommen werden sollen.

In der Aussprache wurde einhellig die Auffassung vertreten, dass der jetzige Zustand nicht länger geduldet werden kann und dass baldigst Abhilfe geschaffen werden muss. Das Ausschussmitglied Freckwinkel stellte schliesslich folgenden Antrag:

"Der Hauptausschuss empfiehlt der Amtsvertretung, die Verwaltung zu ermächtigen, alle aufgrund des Untersuchungsergebnisses erforderlichen baulichen Massnahmen unverzüglich durchzuführen. Alles andere wird vorerst zurückgestellt."

Diesem Antrage wurde abschliessend einstimmig entsprochen.

Aktenvermerk!  
=====

Betr.: Erweiterungsbau des Amtsgebäudes.

Aufzeichnung der evtl. zusätzlich anfallenden Kosten bzw. von Kosten für Arbeiten die wiederholt werden müssen, falls der Erweiterungsbau nicht gleichzeitig mit der Instandsetzung durchgeführt wird.

Die in der Kostenaufstellung vom Januar 1956 unter A angegebenen Kosten von 55.000,- DM für die Instandsetzung des Amtsgebäudes, einschl. der Arbeiten auf Grund der statischen Belange sowie den gewünschten Änderungen und Verbesserungen in den Räumen der Amtskasse und des Ordnungsamtes, können nur als bedingt richtig gelten, da die Änderungen in den vorgenannten Räumen nach dem Vorentwurf vom Juli 1955 kalkuliert sind, der in seiner Gestaltung mit dem geänderten Altbau und dem neuen Erweiterungsbau ein Ganzes bildet. Es wird z.B. durch den Umbau der Kasse nach vorgenanntem Plan, ohne Durchführung des Erweiterungsbau, in dem die Eingangshalle als Zugang zum Raum 5 liegt nicht möglich sein, diesem ohne zusätzliche Arbeiten und Kosten zu nutzen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den umzubauenden Räumen im Obergeschoß über der Kasse. Ebenso sind die Kosten für die Erstellung eines neuen Treppenaufgangs, der in der jetzigen Form aus statischen und Sicherheitsgründen nicht bleiben kann, zusätzlich der Abbruchkosten verloren, da die Treppe bei jeder Erweiterung an der jetzigen Stelle nicht bleiben kann. Die Kosten für die Instandsetzung des Daches, des Außenputzes und des inneren Anstriches, würden bei späterer Durchführung des Erweiterungsbau, auch wenn er kurz nach der Instandsetzung erfolgen sollte, zum größten Teil wieder anfallen. Neben diesen wiederanfallenden Kosten werden bei einer vorerst durchzuführenden Instandsetzung Kosten für Arbeiten an Dachflächen, Dachrinnen, Außenputz etc. ausgegeben, die später bei Durchführung des Erweiterungsbau durch diesen hinfällig oder verdeckt werden. Nebenbei sei erwähnt, daß nur schwerlich damit zurechnen ist, die Maurerarbeiten der Instandsetzung im Leistungsvertrag in Auftrag geben zu können. Sicher ist aber, daß bei einem Erweiterungsbau diese mit zu den Positionen und Massen aus-

h.c. 1/1956

geschrieben werden können und zu bindenden Preisen angeboten und durchgeführt werden.

Ich schätze die Kosten für die zusätzlichen Arbeiten etc. die durch die Durchführung des Erweiterungsbaues zu einem späteren Zeitpunkt entstehen werden wie folgt:

1. Als zusätzliche Maurerarbeiten durch Einbinden von Wänden, Brechen von Türen, Herstellen von Anschlüssen, sowie Mehrkosten durch Vergabe im Tagelohn auf	1.700,- DM
2. Herstellung einer neuen Treppe, gemäß Kostenanschlag	6.800,- DM
3. Außenputzarbeiten 12.000,- DM Äußerer Anstrich 2.000,- DM Dach- u. Rinnenarb. 500,- DM Innerer Anstrich, 50% 2.000,- DM	<hr/> 16.500,- DM <hr/> 25.000,- DM =====

Aufgestellt!

Siegburg-Mülldorf, den 23. Februar 1956

*Luhmann*  
Amts-Baumeister

Werk- und Fertland-  
satzung 55.000 DM

Fabriksiegelhalle 100 qm 23.000 DM

Parkplatz 200 qm 2 000 DM  

---

80.000 DM

A u s s c h n i t t

aus dem Kölner Stadt-Anzeiger vom 6. März 1956

## Tauziehen um Rathaus geht weiter

### Amtsgebäude soll in Menden stehen

im Siegburg-Mülldorf. (b6) Das Tauziehen um die zukünftige Gestaltung des Amtsgebäudes ist durch den von den Mendener Vertretern auf der letzten Hauptausschusssitzung gestellten Antrag, statt eines Erweiterungsbau eine Neubau zu schaffen, in ein akutes Stadium getreten. Der Antrag gewinnt durch die Forderung an Gewicht, daß das neue Rathaus in Menden stehen soll.

Die Mendener Vertreter im Hauptausschuß begründeten ihren Vorschlag mit handfesten Argumenten. Nachweislich, wurde gesagt, verschlinge ein Erweiterungsbau eine große Summe Geld, die in keinem Verhältnis zu dem damit erreichten Zweck stehe. Ein nach modernen Gesichtspunkten gebautes neues Amtsgebäude sei relativ nicht wesentlich teurer, erfülle aber alle Anforderungen. Wenn man sich für einen Neubau entscheide, sei es nur recht und billig, daß das Bürgermeisteramt nach Menden als der größten Gemeinde des Amtes komme.

Wenn sich der Hauptausschuß der Amtsvertretung auf seiner Sitzung zu keinem Entschluß durchringen konnte, so lag das nicht etwa daran, daß man eine Verlegung des Amtsgebäudes nach Menden mißbilligte. Vielmehr herrschte grundsätzlich keine Übereinstimmung

über die Frage, ob man anbauen oder neu bauen soll. Man schob die Vorlage beiseite mit dem Bemerk: „Wir wollen uns die Sache noch einmal durch den Kopf gehen lassen.“ Möglicherweise kommt die Amtsvertretung auf der Sitzung am Montag, 12. März, zu einem Entschluß,

da bis zur Beratung des neuen Etats die Kosten- und Finanzierungsfrage geklärt sein muß.

*faßhauer*

Verzeichnis

der Satzungen der Gemeinden des Amtes Menden, die der Aufsichtsbehörde zum Zwecke der Erneuerung der Genehmigung vorzulegen sind.

lfd. Nr.	Bezeichnung der Satzungen	Termin des Ablaufs	
		der preisr. Genehm.	der aufsichts- beh. Genehmig. nach dem KAG.
1	2	3	4
1	Satzung der Gemeinde Buisdorf über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren v. 20.3.52	31.3.1957 lt. Erl. d. Min. f. Wirtsch. und Verkehr - Preisb. vom 16.2.1954 -5 y 2b 1300/54-	31.3.1956 lt. Verfg. des OKD. v. 11.3.1954 -05/0-142-01-
2	Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Hangelar v. 28.2.52	wie zu 1) - Az.: -5 y 2b 1293/54-	wie zu 1)
3	Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Meindorf v. 17.3.52	wie zu 1) - Az.: -5 y 2b 1294/54-	wie zu 1)
4	Satzung über die Benutzung der Viehwaage der Gemeinde Meindorf v. 7.6.51	31.3.1956 lt. Erl. d. Min. f. Wirtsch. und Verkehr - Preisb. vom 30.3.1953 - y 2b 2718/53 -	wie zu 1)
5	Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Menden v. 11.2.52	wie zu 1) - Az.: -5 y 2b 1295/54-	wie zu 1)
6	Satzung über die Benutzung der Gemeindewaage der Gemeinde Menden v. 14.10.1952	31.3.1956 lt. Erl. d. Min. f. Wirtsch. und Verkehr - Preisb. vom 17.6.1953 - y 2b 4918/53 -	wie zu 1) (Beschluß des Kreisaussch. v. 7.9.53)
7	Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Niederpfeis v. 29.2.1952	wie zu 1) - Az.: -5 y 2b 1296/54-	wie zu 1)
8	Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde S.-Mülldorf v. 13.2.1952	wie zu 1) - Az.: -5 y 2b 1297/54-	wie zu 1)
9	Satzung über die Benutzung der Leichenhalle der Gemeinde Siegburg-Mülldorf v. 24.4.52	wie zu 1) - Az.: -5 y 2b 1298/54-	wie zu 1)

Aufgestellt:  
Siegburg-Mülldorf, den 10. März 1956  
Verwaltung des Amtes Menden  
Der Amtsdirektor:

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Amtsvertretung des Amtes Menden am 26. März 1956, 18.00 Uhr.

Zu 5): Umbau des Verwaltungsbüroes.

Eingangs wies der Amtsdirektor nochmals auf die statischen Unzulänglichkeiten des Amtsgebäudes und die teilweise schlechte Unterbringung des Personals hin. Der vom Haupptausschuss vorgeschlagene Umbau verursacht voraussichtlich folgende Kosten:

55.000,-- DM für den Umbau selbst,  
23.000,-- DM für eine Fahrzeughalle,  
2.000,-- DM für den Parkplatz,  
80.000,-- DM.

Bei einem evtl. in den nächsten Jahren doch erforderlich werdenden Erweiterungsbau muss ein Teil der jetzt notwendigen Arbeiten im Werte von etwa 25.000,-- DM nochmals ausgeführt werden. Außerdem entfallen beim Erweiterungsbau die Kosten der Fahrzeughalle, da hier die Unterbringung der Fahrzeuge im Kellergeschoß vorgesehen ist. Abschliessend bat der Amtsdirektor zu überlegen, ob aufgrund dieser Tatsache ein vernünftiger Erweiterungsbau nicht dem in Rede stehenden Umbau vorgezogen werden soll.

In der Aussprache befürworteten die Amtsvertreter Fusshöller und Broich einen Erweiterungsbau. Da die Angelegenheit jedoch nicht entscheidungsreif schien, einigte man sich schliesslich auf die Vertagung in die nächste Sitzung des Haupptausschusses.

Herr Eben

StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 24

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Amtsvertretung des Amtes Menden am 23. April 1956.

Zu 1): Umbau des Amtsgebäudes.

Über die vorgenannte Angelegenheit entwickelte sich eine längere Debatte, während der Amtsvertreter Freckwinkel den Antrag stellte, zunächst die in der Sitzung des Hauptausschusses vom 2.2.1956 vorgeschlagenen Umbauarbeiten durchzuführen und zur Unterstützung der Verwaltung bei der Vorbereitung der erforderlichen Massnahmen einen kleinen Ausschuss zu bilden.

Dieser Antrag wurde von allen Fraktionen befürwortet und schließlich bei 2 Enthaltungen angenommen. Der sog. kleine Bauausschuß setzt sich aus den Amtsvertretern Freckwinkel, Fußhöller, Mittelmeier und K. Müller zusammen. Seine erste Sitzung findet am Montag, dem 7.5.1956 um 19.00 Uhr statt.

StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 25  
Siegburg-Mülldorf, den 4.Juni 1956

Der in der Sitzung der Amtsvertretung vom 23.April 1956 gebildete kleinere Bauausschuß ~~war~~ war auf heute zu einer Sitzung eingeladen. An dieser Sitzung nahmen unter dem Vorsitz des Amtsbürgermeisters Behr ~~teil~~ die Herren Freckwinkel, K.Müller und Amtsdirektor Minz. Bürgermeister Mittelmeier war entschuldigt, Bürgermeister Fußhöller ~~fehlte~~ ohne Entschuldigung. Das Ergebnis dieser Sitzung wird wie folgt festgehalten:

- 1.) Es besteht Übereinstimmung, daß die notwendigen baulichen Verbesserungen des Verwaltungsgebäudes einschl. des Umbaues der Amtskasse nach den ursprünglich von Amtsbaumeister Schardt aufgestellten Plänen durchgeführt werden, müssen.
- 2.) Die Verbesserung des Sitzungssaales ist gleichfalls vorzunehmen. Dabei ist durch den Amtsbaumeister zu prüfen, ob eine anderweitige Anordnung der Fenster nach der Gartenseite zu vorgenommen werden kann.
- 3.) Der Neuanstrich des Holzwerks der Dienstwohnung ist unverzüglich zu veranlassen. Auch ist zu prüfen, welche Kosten dadurch entstehen, daß der Außenputz in einem Spritzverfahren verbessert wird.

Die Amtsvertretung soll in Kürze über die Durchführung dieser Arbeiten zu einer Sitzung zusammenentreten.

Amtsbürgermeister

Amtsdirektor.

2.)

Herr A.O.I. Elsen!

ab 11/6. Ich bitte, diese Niederschrift schreiben zu lassen und eine Ausfertigung jedem Mitglied der Amtsvertretung zuzustellen. Herrn Amtsbaum.  
el. Schardt bitte ich zu veranlassen, binnen zwei Wochen die notwendigen Kostenanschläge bei den verschiedensten Handwerkern anzufordern, damit die Vergabeung der notwendigen Arbeiten in der Sitzung der Amtsvertretung vorgenommen werden kann.

Ag. 6/6.

3.) Zur nächsten Sitzung der Amtsvert.

StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 26

Siegburg-Mülldorf, den 4.Juni 1956

Der in der Sitzung der Amtsvertretung vom 23.April 1956 gebildete kleinere Bauausschuss war auf heute zu einer Sitzung eingeladen. An dieser Sitzung nahmen unter dem Vorsitz des Amtsbürgermeisters Behr die Herren Freckwinkel, K.Müller und Amtsdirektor Minz teil. Bürgermeister Mittelmeier war entschuldigt, während Bürgermeister Fusshöller ohne Entschuldigung fehlte.

Das Ergebnis dieser Sitzung wird wie folgt festgehalten:

- 1.) Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die notwendigen baulichen Verbesserungen des Verwaltungsgebäudes einschliesslich des Umbaues der Amtskasse nach den ursprünglich von Amtsbaurmeister Schardt aufgestellten Plänen durchgeführt werden.
- 2.) Die Verbesserung des Sitzungssaales ist gleichfalls vorzunehmen. Dabei ist durch den Amtsbaurmeister zu prüfen, ob eine anderweitige Anordnung der Fenster nach der Gartenseite zu vorgenommen werden kann.
- 3.) Der Neuanstrich des Holzwerks der Dienstwohnung ist unverzüglich zu veranlassen. Auch ist zu prüfen, welche Kosten dadurch entstehen, dass der Außenputz in einem Spritzverfahren verbessert wird.

Die Amtsvertretung soll in Kürze über die Durchführung dieser Arbeiten endgültig beschliessen.



Amtsbürgermeister



Amtsdirektor

Verwaltung des Amtes Menden  
Der Amtsdirektor  
000-20/0

Siegburg-Mülldorf, den 4.Juni 1956

ab 11/6.2.) an die Mitglieder der Amtsvertretung des Amtes Menden

Vorstehende Niederschrift erhalten Sie zur gefl. Kenntnis.

gez. Minz

Ausgefertigt:



Müller  
Verw.-Angest.

Mr. 15/6. 3.) Teil 2 Werken

1.) Der Ausschreibungszeitraum wird so lange an die Fertigstellung der Ausgabotunterlagen rinnen und dabei festgesetzt, dass mit der Bearbeitung begonnen ~~werde~~ werden kann.

2.) Nach <sup>Woche</sup> ~~24 Tage~~.

Vorl. 5.7.56

S.-M., den 27.6.56  
Der Amtsdirektor

7.

1.) Mit der Vorlage der Unterlagen ist nach Rücksprache mit Herrn Lhardt bis Samstag, dem 14.7.56, zu rechnen.

2.) Vorlage am 15.7.1956.

S.-M., den 6/7.1956  
Der Amtsdirektor

7.

1.) Ein Teil der Arbeiten ist angetrieben. Abgabetermin für die Ausgabe wird auf den 23.7.56 festgesetzt.

2.) Vorl. nach 1 Woche

S.-M., den 17.7.56  
Der Amtsdirektor

7.

Vorl. 257.

1.) Die restlichen Arbeiten sind ausgeschrieben. Sobald alle Angebote vorliegen, ~~werden~~ sind die entstehenden Kosten für die Umbauarbeiten im Nachtragshaushaltsplan auszuweisen.

2.) Nach 1 Woche.

S.- M., den 26.7.1956.

Der Amtsdirektor

Vorl. 30/7.

7.

5/1.

1.) Von der Bauabteilung werden die entstehenden Kosten in Kürze mitgeteilt.

2.) Nach 1 Woche.

S.- M., den 30.7.1956.

Der Amtsdirektor

I.V.

7.

Vorl. 10/8.

7.

Vorl. 257.

002 / 6

Siegburg-Mülldorf, den 31. Juli 1956.

1.) Vermerk!

Heute Mittag gab der Amtsrentmeister mir davon Kenntnis, dass sich der Putz an der Zwischenwand im Kassenraum gelöst habe und Teile desselben herabgefallen seien. Nach Hinzuziehung des Amtsbaumeisters stellte dieser fest, dass die Schäden auf die erheblichen statischen Mängel zurückzuführen sind. Der sofort benachrichtigte Ing.Ollig-schläger kam schliesslich zu dem Ergebnis, dass die Nutzung der Räume aus Sicherheitsgründen nicht mehr verantwortet werden könne. Der stellv.Amtsdirektor, Herr Amtsoberinspektor Wisser, wurde sofort in Kenntnis gesetzt.

2.)

*Assenq.*

Peter Olligschläger (T.D.I.)  
Bauingenieur J.D.B.  
Büro für Ingenieur- und Tiefbau

Bonn, den 31. Juli 1956

An die  
Verwaltung des Amtes Menden

in Siegburg-Mülldorf

Betr.: Aufgetretene Risse- und Putzschäden in den Kassenräumen des  
Amtsgebäudes in Siegburg-Mülldorf.

Aufgrund der neu ersichtlichen Risse- und Putzschäden in den Räumen  
der Kasse wurde heute eine Untersuchung mit folgendem Befund durch-  
geführt:

Die schon in meinen statischen Ermittlungen vom Januar 1956 festge-  
stellte erhebliche Überbelastung des Deckenunterzuges im Kassenraum  
tritt offensichtlich zu Tage durch erhebliche Rissbildung und Putz-  
schäden. Die Durchbiegung des Unterzuges ist so gross, dass die darün-  
ter stehende Zwischenwand (12 cm stark) dauernd unter Spannung steht,  
was eine Verschiebung des gesamten Wandgefüges nach sich zieht.

Der Zustand ist bereits so weit fortgeschritten, dass aus Sicherheits-  
gründen die Nutzung der Räume in der bisher üblichen Form nicht mehr  
verantwortet werden kann.

Hochachtungsvoll!

*P. Olligschläger*

002/6

S.- M., den 1. August 1956.

- 1.) Im Beisein des Amtsbürgermeisters, des stellv. Amtsdirektors, des Amtsbaumeisters und des Amtsrentmeisters fand um 9,00 Uhr eine Besprechung statt, um die nnnmehr erforderlichen Massnahmen zu treffen. Übereinstimmend wurde die Auffassung vertreten, dass die betroffenen Räume (Amtskasse, Ordn. Abt., Einw. Meldeamt, Wohn. Abt.) ab sofort nicht mehr genutzt werden sollen. Es wurde veranlasst, dass die fraglichen Verwaltungsabteilungen (wie aus der Anlage ersichtlich) umziehen. Der Umzug wurde noch am gleichen Tage vollzogen.
- 2.) Um keine unnötigen Verzögerungen in den seit längerer/ geplanten Zeit Umbauarbeiten zu erleiden, wurde der Auftrag zur Abfangung der Decken und der damit verbundenen Maurerarbeiten an die Fa. K. Müller, St. Augustin, welche bei der Ausschreibung Mindestbietende war, vergeben.
- 3.) Sämtliche Amtsvertreter sind zu unterrichten.



Verwaltung des Amtes Menden  
Der Amtsdirektor  
001/1 A

Siegburg-Mülldorf, den 1. August 1956  
StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 31

*ab 18.56.*  
An  
1.) alle Abteilungen  
im Hause

Betr.: Statische Sicherung des Amtsgebäudes und Umbau der Kassenräume.

Aus Sicherheitsgründen muss mit den seit längerer Zeit geplanten Bauarbeiten sofort begonnen werden. Während dieser Zeit werden die betroffenen Abteilungen wie folgt untergebracht:

- a) Herr Nöfer räumt das Büro im Nebengebäude und bezieht das Zimmer 2 im Anbau;
- b) die Amtskasse wird im bisherigen Büro des Herrn Nöfer untergebracht und nimmt gleichzeitig das Dienstzimmer des Herrn Amtsbürgermeisters in Benutzung;
- c) die gesamte Ordnungsabteilung, einschliesslich Wohnungsamt, wird in dem freistehenden Klassenraum der Volksschule in Siegburg-Mülldorf verlegt.

Mit dem Umzug ist sofort zu beginnen. Die Gemeindearbeiter von Siegburg-Mülldorf stehen für die Transportarbeiten zur Verfügung.

In Vertretung:

*2) Zum Eingang. bisser*

*Die Verlegung der Telefonanschlüsse würde heute vorausloft.*

*Ag. 2/8.*

Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 2.8.1956

*01. VIII.*  
XXXXXX

1.) An die Mitglieder der Amtsvertretung des Amtes Menden.

xx

Betr.: Umbauarbeiten am hiesigen Amtsgebäude.

Am 31. Juli 1956 haben sich an der Zwischenwand im Kassenraum plötzlich neue Risse und Putzschäden gezeigt. Die daraufhin veranlasste Überprüfung hatte das aus der Anlage ersichtliche Ergebnis.

Da die Verantwortung für die weitere Nutzung der Kassenräume und der darüber liegenden Büros sowohl von der Verwaltung als auch von mir nicht übernommen werden konnte, wurde die sofortige Verlegung aller in diesen Räumen untergebrachten Verwaltungsabteilungen veranlasst.

Um die nunmehr vordringlich gewordenen Umbauarbeiten nicht weiter hinauszögern, habe ich der sofortigen Vergabe der Arbeiten für die statische Sicherung des Gebäudes zugestimmt. Dabei bin ich davon ausgegangen, dass die Ausführung dieser Arbeiten in einer der letzten Sitzungen bereits beschlossen worden ist.

Nähere Einzelheiten werden in der für den 17.8.1956 vorgesehenen Finanzausschusssitzung bekanntgegeben bzw. besprochen. In dieser Sitzung sollen ausserdem die sonst noch auszuführenden Arbeiten festgelegt werden.

2.) Zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses der Amtsvertretung.

*168. gelw.]*

*St*

Peter Olligschläger (V.D.I.)  
Bauingenieur D.D.S.  
Büro für Ingenieur- und Tiefbau

Bonn, den 31. Juli 1956

An die  
Verwaltung des Amtes Menden

in Siegburg-Mülldorf

Betr.: Aufgetretene Risse- und Putzschäden in den Kassenräumen des  
Amtsgebäudes in Siegburg-Mülldorf.

Aufgrund der neu ersichtlichen Risse- und Putzschäden in den Räumen  
der Kasse wurde heute eine Untersuchung mit folgendem Befund durch-  
geführt:

Die schon in meinen statischen Ermittlungen vom Januar 1956 festge-  
stellte erhebliche Überbelastung des Deckenunterzuges im Kassenraum  
tritt offensichtlich zu Tage durch erhebliche Rissbildung und Putz-  
schäden. Die Durchbiegung des Unterzuges ist so gross, dass die daran-  
ter stehende Zwischenwand (12 cm stark) dauernd unter Spannung steht,  
was eine Verschiebung des gesamten Wandgefüges nach sich zieht.

Der Zustand ist bereits so weit fortgeschritten, dass aus Sicherheits-  
gründen die Nutzung der Räume in der bisher üblichen Form nicht mehr  
verantwortet werden kann.

Hochachtungsvoll!

P. Olligschläger

Peter Olligschläger (V.D.I.)  
Bauringenieur N.D.S.  
Büro für Ingenieur- und Tiefbau

Bonn, den 31. Juli 1956

An die  
Verwaltung des Amtes Menden

in Siegburg-Mülldorf

Betr.: Aufgetretene Risse- und Putzschäden in den Kassenräumen des  
Amtsgebäudes in Siegburg-Mülldorf.

Aufgrund der neu ersichtlichen Risse- und Putzschäden in den Räumen  
der Kasse wurde heute eine Untersuchung mit folgendem Befund durch-  
geführt:

Die schon in meinen statischen Ermittlungen vom Januar 1956 festge-  
stellte erhebliche Überbelastung des Deckenunterzuges im Kassenraum  
tritt offensichtlich zu Tage durch erhebliche Rissbildung und Putz-  
schäden. Die Durchbiegung des Unterzuges ist so gross, dass die darin  
unter stehende Zwischenwand (12 cm stark) dauernd unter Spannung steht,  
was eine Verschiebung des gesamten Wandgefüges nach sich zieht.

Der Zustand ist bereits so weit fortgeschritten, dass aus Sicherheits-  
gründen die Nutzung der Räume in der bisher üblichen Form nicht mehr  
verantwortet werden kann.

Hochachtungsvoll!

P. Olligschläger

Peter Olligeschläger (T.D.I.)  
Bauringenieur B.D.B.  
Büro für Ingenieur- und Tiefbau

Bonn, den 31. Juli 1956

An die  
Verwaltung des Amtes Menden

in Siegburg-Mülldorf

Betr.: Aufgetretene Risse- und Putzschäden in den Kassenräumen des  
Amtsgebäudes in Siegburg-Mülldorf.

Aufgrund der neu ersichtlichen Risse- und Putzschäden in den Räumen  
der Kasse wurde heute eine Untersuchung mit folgendem Befund durch-  
geführt:

Die schon in meinen statischen Ermittlungen vom Januar 1956 festge-  
stellte erhebliche Überbelastung des Deckenunterzuges im Kassenraum  
tritt offensichtlich zu Tage durch erhebliche Rissbildung und Putz-  
schäden. Die Durchbiegung des Unterzuges ist so gross, dass die darün-  
ter stehende Zwischenwand (12 cm stark) dauernd unter Spannung steht,  
was eine Verschiebung des gesamten Wandgefüges nach sich zieht.

Der Zustand ist bereits so weit fortgeschritten, dass aus Sicherheits-  
gründen die Nutzung der Räume in der bisher üblichen Form nicht mehr  
verantwortet werden kann.

Hochachtungsvoll!

P. Olligeschläger

Peter Olligschläger (V.D.I.)  
Bauphysiker B.D.B.  
Büro für Ingenieur- und Tiefbau

Bonn, den 31. Juli 1956

An die  
Verwaltung des Amtes Menden  
in Siegburg-Mülldorf

Betr.: Aufgetretene Risse- und Putzschäden in den Kassenräumen des  
Amtsgebäudes in Siegburg-Mülldorf.

Aufgrund der neu ersichtlichen Risse- und Putzschäden in den Räumen  
der Kasse wurde heute eine Untersuchung mit folgendem Befund durch-  
geführt:

Die schon in meinen statischen Ermittlungen vom Januar 1956 festge-  
stellte erhebliche Überbelastung des Deckenunterzuges im Kassenraum  
tritt offensichtlich zu Tage durch erhebliche Rissbildung und Putz-  
schäden. Die Durchbiegung des Unterzuges ist so gross, dass die darün-  
ter stehende Zwischenwand (12 cm stark) dauernd unter Spannung steht,  
was eine Verschiebung des gesamten Wandgefüges nach sich zieht.

Der Zustand ist bereits so weit fortgeschritten, dass aus Sicherheits-  
gründen die Nutzung der Räume in der bisher üblichen Form nicht mehr  
verantwortet werden kann.

Hochachtungsvoll!

P. Olligschläger

Ausschnitt aus dem General - Anzeiger vom 6.8.1956

## Verwaltung Siegburg-Mülldorf ausquartiert

Amtsgebäude ist zu baufällig — Gutachten brachte die Entscheidung

Nun ist der Amtsvertretung die Entscheidung in der Frage „Umbau, Neubau oder Erweiterung des Amtsgebäudes“ durch Tatsachen aus der Hand genommen worden: Eine statische Ueberprüfung des Amtes hatte zur Folge, daß einige Räume wegen akuter Einsturzgefahr sofort geräumt werden mußten. Die Amtskasse wurde im Nebengebäude untergebracht und das Einwohnermeldeamt und das Ordnungsamt verlegten ihren Dienstbetrieb in die neue Schule.

Der Amtsvertretung war schon seit Monaten bekannt, daß einige Räume dringend repariert werden müssen. Vor allem hatte auch der Leiter der Amtsverwaltung mehrfach auf die Mißstände hingewiesen. Trotzdem scheute der Rat einen bindenden Beschuß, da alles zuviel Geld kostete. Das Gutachten des Sachverständigen brachte jetzt die Entscheidung. Sofort wurden die notwendigen Reparaturarbeiten in Auftrag gegeben. Man hofft, daß diese Arbeiten während der Sommerferien beendet werden können. — Damit ist die Kardinalfrage, ob man sich endlich zu den notwendigen Erweiterungen des Amts-

gebäudes entschließt, aber noch nicht beantwortet. Kommen, darüber ist man sich allgemein einig, muß sie. Sicher wird die endgültige Entscheidung darüber aber erst der im Herbst neu zu wählende Amtsrat treffen.

Ausschnitt aus dem Kölner-Stadt-Anzeiger vom 4.8.1956.

## Einsturzgefahr drohte

Mehrere Räume des Rathauses mußten geräumt werden

In Siegburg-Mülldorf. (b6) Eine statische Überprüfung der Räume im Rathaus durch einen Fachmann machte es notwendig, sofort einige Zimmer räumen zu lassen, da unmittelbare Einsturzgefahr besteht. Die Amtskasse wurde im Nebengebäude untergebracht, während das Ordnungsamt, das Einwohnermeldeamt und das Wohnungsamt ihren Dienstbetrieb in die neue Schule verlegt haben.

Obwohl der Amtsvertretung schon seit Monaten bekannt war, daß einige Räume durch Einsturz gefährdet sind, kam kein Beschuß zustande, der dazu geeignet war, den Mißstand zu beseitigen. Der Leiter der Amtsverwaltung hatte mehrfach auf die bestehende Gefahr hingewiesen.

Zwar beschäftigte sich die Amtsvertretung seit einem halben Jahr in mehreren Sitzungen mit der Frage: „Umbau, Erweiterungsbau oder Neubau eines Rathauses?“, aber die Ratsmitglieder scheuten einen bindenden Beschuß, da alle drei Projekte hohe Kosten erforderten. Letztlich war man sich stillschweigend darüber einig, daß man dem neuen Amtsamt diese

wichtige Entscheidung überlassen wolle. Erst das Gutachten eines Statikers forcierte diese Angelegenheit. Die Amtsverwaltung vergab auf der Stelle die Arbeiten, damit die genannten Ämter nach den Ferien die neu hergerichteten Räume beziehen können.

Damit ist die Raumfrage für die Beamten und Angestellten der Amtsverwaltung jedoch nicht gelöst. Denn die vorhandenen Räume sind unzulänglich und können das Personal nicht fassen. Damit bleibt die Kardinalfrage „Erweiterungsbau oder Neubau“ noch offen, eine Frage, die der neuen Amtsvertretung vorbehalten bleibt.

Ausschnitt aus der Siegkreis - Rundschau vom 4. August 1956.

## Niemand wollte Verantwortung tragen

Rathaus in Siegburg-Mülldorf mußte teilweise geräumt werden

Siegburg-Mülldorf. Die Amtsverwaltung hat den baulichen Zustand des Rathauses durch einen Statiker überprüfen lassen. Dieser stellte fest, daß der Zustand des Gebäudes in einigen Teilen bedrohlich ist. Bei einigen Wänden und Fußböden besteht Einsturzgefahr. Mit diesem Gutachten wurden die Feststellungen des Amtsbaumeisters erhärtet.

Da jetzt niemand mehr die Verantwortung tragen möchte, daß weiterhin die gefährdeten Zimmer benutzt werden, wurden sie sofort geräumt. Die Amtskasse wurde vorläufig im Nebengebäude (Zugang über den Hof) untergebracht. Das Einwohnermeldeamt, die Ordnungsabteilung und die Wohnungsabteilung

haben in der neuen Schule eine vorläufige Bleibe gefunden. Mit den Abstützungsarbeiten soll unverzüglich begonnen werden. Für die darüber hinaus von der Amtsvertretung beschlossenen baulichen Arbeiten am Verwaltungsgebäude muß diese noch die Mittel bereitstellen. Der Hauptschluß wird deshalb Mitte August zu einer Sitzung zusammenkommen.

Ausschnitt aus der Soe

Statische Untersuchung

des Amtsgebäudes der Amtsverwaltung Menden

in Siegburg - Mülldorf.

Die Berechnung wurde aufgestellt nach  
den amtlichen technischen Bestimmungen.

(I) DachlastenDachneigung :  $52^\circ$  $\sin 52^\circ = 0,78801$  $\cos 52^\circ = 0,61566$ Dachlast :

Dacheindeckung einschließlich

Lattung  $65 \text{ kg/m}^2$ Sparren  $10 \text{ "}$  $75 \text{ kg/m}^2$ Wind =  $1,2 \cdot 80 \cdot 0,788$  $76 \text{ "}$ In der Schrägen  $g' = 151 \text{ kg/m}^2$ In der Grundfläche  $g = \frac{151}{0,61566} = 245 \text{ kg/m}$ Dachboden : $p = 200 \text{ kg/m}^2$ Einschubdecke mit  
Koksaschenschüttung $g = 103 \text{ kg/m}^2$  $q = 303 \text{ kg/m}^2$  $R_1 = L_1 = \frac{245 \cdot 1,8^2}{4} = 198; R_1 \cdot l_1 = 356$  $R_2 = L_2 = \frac{245 \cdot 4,8^2}{4} = 1412; R_2 \cdot l_2 = 6790$  $2 \cdot (1,80+4,80) \cdot x + 1,80 \cdot x = - [6790+356]$  $x = - 475 \text{ mkg}$  $A' = \frac{245 \cdot 1,8}{2} = 220 \text{ kg/m}$  $B' = \frac{245 \cdot 1,8}{2} + \frac{475}{1,8} + \frac{245 \cdot 4,8}{2} + \frac{303 \cdot 4,8}{2}$  $= 1800 \text{ kg/m Mittelpfette}$ 

B im Bereich des

ausgebauten Daches =  $1800 + \frac{303 \cdot 1,8}{2} = 1800 + 273$   
 $= 2073 \text{ kg/m}$ (II) Mittelpfettenreihe (links)

$$\textcircled{1} = \frac{2073 \cdot 1,0}{2} = 1037 \text{ kg}$$

$$\textcircled{2} = \frac{2073 \cdot 1,0}{2} + \frac{2073 \cdot 4,9}{2} = 6117 \text{ kg}$$

$$\textcircled{3} = \frac{2073 \cdot 4,9}{2} + \frac{2073 \cdot 5,6}{2} = 10880 \text{ kg}$$

$$\textcircled{4} = \frac{2073 + 5,6}{2} + \frac{1800 + 3,2}{2} = 8680 \text{ kg}$$

$$\textcircled{5} = \frac{1800 + 3,20}{2} + \frac{1800 + 3,25}{2} = 5810 \text{ kg}$$

$$\textcircled{6} = \frac{1800 + 3,25}{2} = 2930 \text{ kg}$$

### III. Mittelpfettenreihe (rechts)

$$\textcircled{7} = \frac{2073 + 1,0}{2} = 1037 \text{ kg}$$

$$\textcircled{8} = \frac{2073 + 1,0}{2} + \frac{2073 + 4,10}{2} = 5287 \text{ kg}$$

$$\textcircled{9} = \frac{2073 + 4,10}{2} + \frac{2073 + 4,50}{2} = 8910 \text{ kg}$$

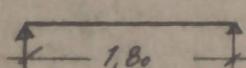
$$\textcircled{10} = \frac{2073 + 4,50}{2} + \frac{2073 + 3,10}{2} = 7880 \text{ kg}$$

$$\textcircled{11} = \frac{2073 + 3,10}{2} + \frac{1800 + 4,30}{2} = 7090 \text{ kg}$$

$$\textcircled{12} = \frac{1800 + 4,30}{2} + \frac{1800 + 1,05}{2} = 4815 \text{ kg}$$

$$\textcircled{13} = \frac{1800 + 1,05}{2} = 945 \text{ kg}$$

### 14. Fensterstürze.

 Belastung :

$$\frac{303 \cdot 1,8}{2} + [245+50] \cdot \frac{3,50}{2} = 796 \text{ kg/m}$$

### IV. Wandgewichte im 2. Obergeschoß.

$$\begin{array}{rcl} 2,50 \cdot 0,12 \cdot 1100 & & = 330,0 \text{ kg/m} \\ \text{Putz} \quad 2,50 \cdot 2 \cdot 17 & & = 85,0 \text{ "} \\ \hline & & 415,0 \text{ kg/m} \end{array}$$

### V. Geschoßdecken.

(nur maßgebend im Bereich der Wohn- und Amtsräume.  
Im Bereich der Flure und Treppenzugänge erhöht sich  
p gemäß DIN 1055, Blatt 3, 6, 17 auf 500 kg/m<sup>2</sup>)

Belastung :

$$\text{Einschubdecke} = 185,0 \text{ kg/m}^2$$

$$\text{Balkeh} = 52,0 \text{ "}$$

$$\text{Spalierputz} = 20,0 \text{ "}$$

$$2,5 \text{ cm Holzboden} = 20,0 \text{ "}$$

$$g = 277,0 \text{ kg/m}^2$$

$$p = 200,0 \text{ "}$$

$$q = 477,0 \text{ kg/m}^2$$

für max l = 4,85

$$\text{Holzbalken } 16/24 \quad - \text{Abstand } 65 \text{ cm} \quad W_x = 15,36 \text{ cm}^3$$

$$J_x = 18432 \text{ cm}^4$$

Lastanteil je 1fdm Balken = 477 . 0,65 = 310 kg/m

$$\max_M = 310 \cdot 4,85^2 \cdot 0,125 = 915 \text{ mkg}$$

$$W_x = \frac{91500}{100} = 915,0 \text{ cm}^3 \text{ (Nadelholz - Gütekasse II)}$$

$$\text{Durchbiegung: } f_{zul} = \frac{485}{500} = 1,62 \text{ cm}$$

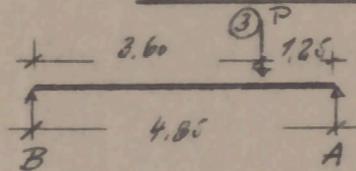
$$f_{\text{vorh}} = 0,0132 \cdot \frac{310 \cdot 4,85 \cdot 4,85^3}{100000 \cdot 18432} = 1,23 < f_{zul}$$

Die Bemessung der Deckenbalken im Bereich der Nutzlast von  $p = 200 \text{ kg/m}^2$  reicht aus.

Bei den Spannungsnachweisen der Holzbalken wird Nadelholz Gütekasse II in Rechnung gestellt, wobei eine Abminderung infolge konstruktiver Mängel nicht berücksichtigt worden ist.

VI. Decke über dem 1. Obergeschoß.

15 Holzbalken zur Aufnahme von 3



Belastung:	
P aus 3	= 10880 kg
2,5 . 14	g = 35 "
	10915 kg

Streckenlast aus Lastanteil als Deckenbalken:

$$q = 310 \text{ kg/m}$$

$$\max_M = \frac{10915 \cdot 1,25 \cdot 3,60}{4,85} + \frac{310 \cdot 1,25 \cdot 3,60}{2} = 10150 + 698$$

$$= 10848 \text{ mkg}$$

$$W_x = \frac{1084800}{100} = 10848 \text{ cm}^3 \gg W_x \text{ vorh} = 1536 \text{ cm}^3$$

vorh. Holzbalken 16/24 reicht nicht aus.

$$A = \frac{10915 \cdot 3,60}{4,85} + \frac{310 \cdot 4,85}{2} = 8115 \text{ kg}$$

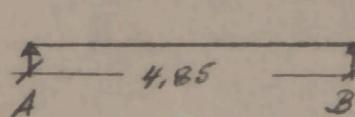
$$B = \frac{10915 \cdot 1,25}{4,85} + 753 = 2820 \text{ kg}$$

Streckenlasten aus dem Deckenstreifen im Bereich der  
Pos. ⑯ und ⑰

$$A = \frac{477 \cdot 4,85}{2} + \frac{415 \cdot 3,60}{4,85} = 1156 + 308 = 1464 \text{ kg/m}$$

$$B = 1156 + \frac{415 \cdot 1,25}{4,85} = 1156 + 107 = 1263 \text{ kg/m}$$

⑯ Holzbalken mit Wandlast.



Belastung :

aus Deckenbalken =	310,0 kg/m
aus Wandlasten =	415,0 "
<hr/>	

725,0 kg/m

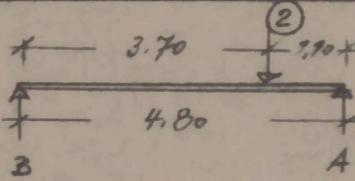
$$\max_M = 725 \cdot 4,85^2 \cdot 0,125 = 2139 \text{ mkg}$$

$$W_x = \frac{213900}{100} = 2139 \text{ cm}^3 > W_{x \text{ vorh}} = 1536 \text{ cm}^3$$

vorh. Holzbalken 16/24 reicht nicht aus

$$A = B = \frac{725 \cdot 4,85}{2} = 1760 \text{ kg}$$

⑰ Holzbalken zur Aufnahme von ⑰



Belastung :

P aus ⑰	=	6117 kg
g	=	35 "
<hr/>		6152 kg

Streckenlast aus Lastanteil als Deckenbalken

$$q = 310 \text{ kg/m}$$

$$\max_M = \frac{6125 \cdot 1,10 \cdot 3,70}{4,80} + \frac{310 \cdot 1,10 \cdot 3,70}{2} = 5225 + 630 = 5855 \text{ mkg}$$

$$W_x = \frac{585500}{100} = 5855 \text{ cm}^3 > W_{x \text{ vorh}} = 1536 \text{ cm}^3$$

vorh. Holzbalken 16/24 reicht nicht aus

Auflagerkräfte :

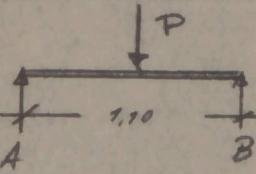
$$\text{aus Einzellast : } A = \frac{6152 \cdot 3,70}{4,80} = 4750 \text{ kg}$$

$$B = \frac{6152 \cdot 1,10}{4,80} = 1412 \text{ kg}$$

Streckenlasten : (auf 1 m Breite)

$$A = B = 477 \cdot 4,80 \cdot 0,5 = 1143 \text{ kg/m}$$

## ⑯ Türsturz.



## Belastung :

$$\text{aus } ⑯ \text{ E A} = 8115 \text{ kg}$$

$$\text{aus } ⑯ \text{ E B} = 1412 \text{ "}$$

$$P = 9527 \text{ kg}$$

## Streckenlasten :

$$\text{aus } ⑯ \text{ S A} = 1464 \text{ kg/m}$$

$$\text{aus } ⑯ \text{ S B} = 1143 \text{ "}$$

$$2607 \text{ kg/m}$$

$$\text{Auflagerkräfte : } A = B = \frac{9527}{2} + \frac{2607}{2} \cdot \frac{1,10}{2} = 4760 + 1432 \\ = 6192 \text{ kg}$$

Auflagerpressung bei einer angen. Auflagerlänge = 40 cm

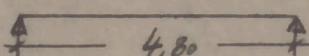
$$\sigma = \frac{6192}{40 \cdot 12} = 12,9 \text{ kg/cm}^2 > \sigma_{\text{zul}} = 6,0 \text{ kg/cm}^2$$

für V 25 Mörtelgruppe III

Die Beanspruchung des Mauerwerkes ist zu gross. Ausserdem sind gemäss DIN 1053 belastete Innenwände mit  $d < 24 \text{ cm}$  nur zulässig als Zwischenlager durchlaufender Decken mit  $l \leq 4,50 \text{ m}$

Diese Bedingungen treffen hier wie noch an mehreren anderen Stellen nicht zu.

## ⑯ Holzbalken mit Wandlast.

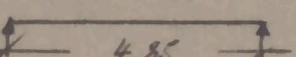


Belastung und Nachweis wie Pos. ⑯

Auflagerkräfte aus Wandlast

$$A = B = \frac{415 \cdot 4,80}{2} = 998 \text{ kg}$$

## ⑰ Holzbalken mit Wandlast

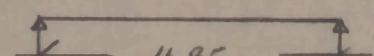


Belastung und Nachweis wie Pos. ⑯

Auflagerkräfte aus Wandlast

$$A = B = \frac{415 \cdot 4,85}{2} = 1005 \text{ kg}$$

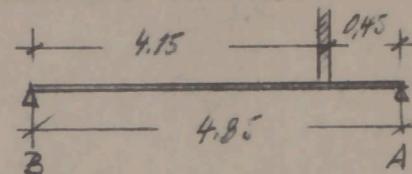
## ⑯ Geschoßdecke



Belastung und Nachweis wie ⑯

$$A = B = 477 \cdot 4,85 \cdot 0,5 = 1155 \text{ kg/m}$$

## (22) Deckenfeld mit Wandlast



## Belastung :

Lastanteil eines Deckenbalkens :

$$q \text{ aus Deckenlast} = 310 \text{ kg/m}$$

$$P \text{ aus Wandlast}$$

$$0,65 \cdot 415 = 270 \text{ kg}$$

$$B_{\text{Balken}} = 310 \cdot 4,85 \cdot 0,5 + \frac{2,70 \cdot 0,45}{4,85} = 752 + 25 = 777 \text{ kg}$$

$$\max_M = \frac{0,777^2}{2 \cdot 0,31} = 972 \text{ mkg}$$

$$W_x = \frac{97200}{100} = 972 \text{ cm}^3 < W_{x_{\text{vorh}}} = 1536 \text{ cm}^3$$

## Bemerkung :

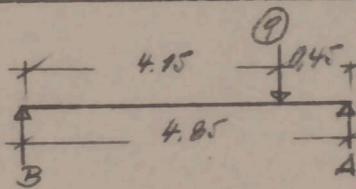
Die Balkenlage reicht aus, jedoch entspricht die Auflagerung der Wand unmittelbar auf dem Fußboden - d.h. ohne lastverteilende Holzschwelle - nicht den anerkannten Regeln des Bauwesens.

Auflagerkräfte aus dem Deckenfeld auf 1,0 m Breite bezogen :

$$A = \frac{477 \cdot 4,85}{2} + \frac{415 \cdot 4,40}{4,85} = 1534 \text{ kg/m}$$

$$B = 1157 + \frac{415 \cdot 0,45}{4,85} = 1196 \text{ kg/m}$$

## (23) Holzbalken zur Aufnahme von (9)



## Belastung :

$$P \text{ aus (9)} = 8910 \text{ kg}$$

$$g = 35 \text{ "}$$

$$P = 8945 \text{ kg}$$

Lastanteil als Deckenbalken :  $q = 310 \text{ kg/m}$ 

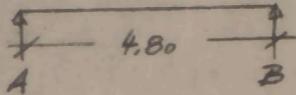
Nachweis gemäß (17)

vorh. Holzbalken reicht nicht aus

Auflagerkräfte aus P :

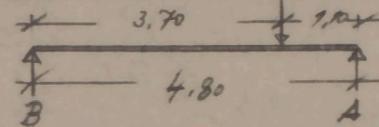
$$A = \frac{8945 \cdot 4,40}{4,85} = 8125 \text{ kg}$$

$$B = \frac{8945 \cdot 0,45}{4,85} = 828 \text{ kg}$$

(24) Geschoßdecke

Belastung und Nachweis wie (V)

$$A = B = 477 \cdot 4,80 \cdot 0,5 = 1143 \text{ kg/m}$$

(25) Holzbalken zur Aufnahme von (8)

Belastung :

aus (8)	= 5287 kg
g	= 35 "
<hr/>	
P	= 5322 kg

Streckenlast als Deckenbalken :  $q = 310 \text{ kg}$ 

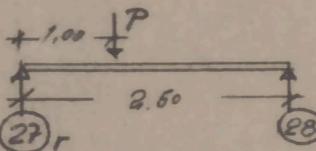
Nachweis gemäß (17)

vorh. Holzbalken reicht nicht aus

$$\begin{aligned} \text{Auflagerkräfte aus P : } A &= \frac{5322 \cdot 3,70}{4,80} = 4100 \text{ kg} \\ B &= \frac{5322 \cdot 1,10}{4,80} = 1222 \text{ kg} \end{aligned}$$

(26) Lastermittlung

aus (10)	= 7880 kg
B aus (23)	= 828 "
g	= 35 "
<hr/>	
P	= 8743 kg

(27) - (28) Unterzug - Auflagerpressung

Belastung :

$$\begin{aligned} \text{Einzellasten : } & \\ \text{aus (23) A} &= 8125 \text{ kg} \\ \text{aus (25) B} &= 1222 \text{ "} \\ \hline \text{P} &= 9347 \text{ kg} \end{aligned}$$

Streckenlast :

$$\begin{aligned} \text{aus (22) A} &= 1534,0 \text{ kg/m} \\ \text{aus (24) B} &= 1143,0 \text{ "} \end{aligned}$$

Mauerwerk =

$$0,60 \cdot 0,12 \cdot 1800 \cdot 150,0 \text{ "}$$

$$\hline 2827,0 \text{ kg/m}$$

- 9 -  
StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 48

$$\max_M = \frac{9347 \cdot 1,00 \cdot 1,50}{2,50} + \frac{2827 \cdot 1,00 \cdot 1,50}{2}$$

$$= 7720 \text{ mkg}$$

$$\text{erf. } W_x = \frac{772000}{1400} = 552 \text{ cm}^3 \rightarrow [I 28 \text{ mit } W_{x \text{ vorh}} = 542 \text{ cm}^3]$$

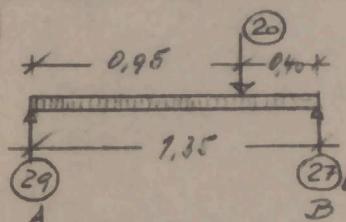
Ein Nachweis des Unterzuges kann erst nach Freilegung desselben erfolgen.

Auflagerkräfte :

$$\textcircled{27} \text{ rechts } \frac{2827 \cdot 2,50}{2} + \frac{0,347 \cdot 1,50}{2,50} = 9140 \text{ kg}$$

$$\textcircled{28} \quad \frac{2827 \cdot 2,50}{2} + \frac{9347 \cdot 1,0}{2,50} = 7270 \text{ kg}$$

(27) 1 - (29) Unterzug - Auflagerpressung



$$\text{Einzellast aus } \textcircled{20} = 1005 \text{ kg}$$

Streckenlasten :

$$\text{aus } \textcircled{24} = 1143 \text{ kg/m}$$

$$\text{aus } \textcircled{21} = 1155 \text{ "}$$

$$g \approx 150 \text{ "}$$

$$2448 \text{ kg/m}$$

Auflagerkräfte :

$$\textcircled{29} \quad A = \frac{1005 \cdot 0,40}{1,35} + \frac{2448 \cdot 1,35}{2} = 297 + 1655 = 1950 + 998$$

(aus (19))

$$= 2948 \text{ kg}$$

$$\textcircled{27} \quad 1 \quad B = \frac{1005 \cdot 0,95}{1,35} + 1655 = 2363 \text{ kg}$$

$$\max_M = \frac{1,95^2}{2 \cdot 2,448} = 775 \text{ mkg}$$

Ein Nachweis des Unterzuges kann erst nach Freilegung desselben erfolgen.

Gesamtauflagerdruck - (27) = 9140 + 2363 = 11503 kg

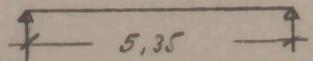
$$\beta = \frac{11503}{50 \cdot 12} = 19,2 \text{ kg/m}^2 \Rightarrow \beta_{\text{zul}}$$

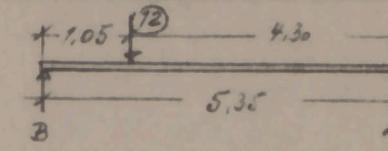
$\frac{h_k}{d} = \frac{3,60}{12} = 30$  Die Anordnung der Wandstütze (27) widerspricht der DIN 1053

(30) Geschoßdecke

Belastung und Nachweis wie (V)

$$A = B = 477 \cdot 5,35 \cdot 0,5 = 1275 \text{ kg/m}$$



31 Holzbalken zur Aufnahme von 12

Belastung :

Einzellast aus 12

= 4815 kg

g

= 35 "

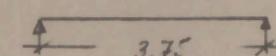
4850 kg

Lastanteil als Deckenbalken :  $q = 310 \text{ kg/m}$ 

$$\text{Max}_M = \frac{4850 \cdot 1,05 \cdot 4,30}{5,35} + \frac{310 \cdot 1,05 \cdot 4,30}{2}$$

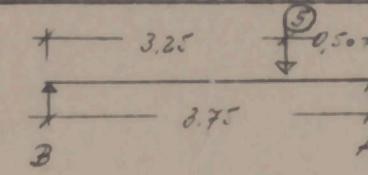
$$4100 + 700 = 4800 \text{ mkg}$$

$$W_x = \frac{4800 \text{ mkg}}{100} = 4800 \text{ cm}^3 > W_{x \text{ vorh}} = 1536 \text{ cm}^3$$

vorh. Holzbalken 16/24 reicht nicht aus32 Geschoßdecke

Belastung und Nachweis wie 17

$$A = B = \frac{477 \cdot 3,75}{2} = 894 \text{ kg/m}$$

33 Holzbalken zur Aufnahme von 5

Einzellast aus 5

= 5810 kg

g = 35 "

P = 5845 kg

Streckenlast als Deckenbalken :  $q = 310 \text{ kg/m}$ 

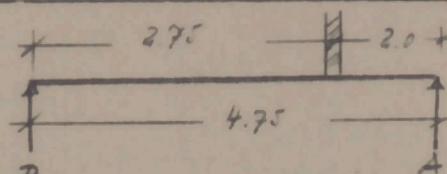
Nachweis gemäß 17

vorh. Holzbalken reicht nicht aus

Auflagerkräfte aus P :

$$A = \frac{5845 \cdot 3,25}{3,75} = 5060 \text{ kg}$$

$$B = \frac{5845 \cdot 0,50}{3,75} = 778 \text{ kg}$$

34 Deckenfeld mit Wandlast.

Belastung wie 22

$$\text{max}_M = \frac{310 \cdot 2,75 \cdot 2,0}{4,75} + \frac{2,70 \cdot 2,75 \cdot 2,0}{2}$$

$$= 360 + 743 = 1103 \text{ mkg}$$

$$W_x = 1103 \text{ cm}^3 < W_{x \text{ vorh}} = 1536 \text{ cm}^3$$

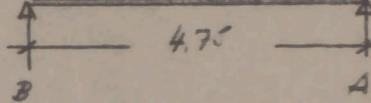
Bemerkung wie unter 22

Auflagerkräfte aus dem Deckenfeld auf 1,0 m Breite bezogen

$$A = \frac{477}{2} \div 4,75 + \frac{415}{4,75} \cdot 2,75 = 1372 \text{ kg/m}$$

$$B = 1132 + \frac{415 \cdot 2,0}{4,75} = 1307 \text{ kg/m}$$

## (35) Deckenfeld - Flur und Treppenzugang



$$p = 500 \text{ kg/m}^2$$

$$g = 277 \text{ "}$$

$$q = 777 \text{ kg/m}^2$$

Holzbalken 16/24 - Abstand 65 cm

Lastanteil je 1fdm Balken :  $777 \cdot 0,65 = 505 \text{ kg/m}$ 

$$\max_M = 505 \cdot 4,75^2 \cdot 0,125 = 1425 \text{ mkg}$$

$$W_x = \frac{1425 \text{ mkg}}{100} = 1425 \text{ cm}^3$$

$$\text{Durchbiegung : } f_{zul} = \frac{475}{300} = 1,59 \text{ cm}$$

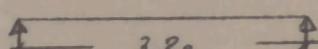
$$f_{vorh} = 0,0132 \cdot \frac{505 \cdot 4,75 \cdot 4,75^2}{100 \cdot 1000 \cdot 18432} = 1,40 \text{ cm} < f_{zul}$$

Die Deckenbalken im Bereich der Nutzlast von  $p = 500 \text{ kg/m}^2$   
reichen aus.

$$A = \frac{777}{2} \div 4,75 + 240 = 2082 \text{ kg/m}$$

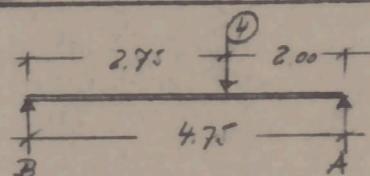
$$B = 1842 + 175 = 2017 \text{ kg/m}$$

## (36) Treppenzugang



$$A = B = 777 \cdot 3,20 \cdot 0,5 = 1242 \text{ kg/m}$$

## (37) Holzbalken zur Aufnahme von (4)



Belastung :

$$\text{Einzellast aus (4)} = 8680 \text{ kg}$$

$$g = 35 \text{ "}$$

$$P = 8715 \text{ kg}$$

Streckenlast als Deckenbalken :  $q = 0,65 \cdot 777 = 505 \text{ kg/m}$ 

$$\max_M = \frac{8715 \cdot 2,75 \cdot 2,0}{4,75} + \frac{505 \cdot 2,75 \cdot 2,0}{2} = 11470 \text{ mkg}$$

$$W_x = 11470 \text{ cm}^3 \gg W_{vorh} = 1536 \text{ cm}^3$$

Der vorhandene Holzbalken reicht nicht aus.

## Auflagerkräfte aus Einzellast (4)

$$A = \frac{8715 \cdot 2,75}{4,75} = 5045 \text{ kg}$$

$$B = \frac{8715 \cdot 2,00}{4,75} = 3670 \text{ kg}$$

## (38) Auflageruntersuchung :

## Belastung :

$$\text{aus (37)} - A = 5045 \text{ kg}$$

$$\text{aus (15)} - B = 2820 \text{ "}$$

$$\underline{\underline{7865 \text{ kg}}}$$

$\delta$  bei einer angen. Auflagerfläche von  $30 \cdot 25 = 750 \text{ cm}^2$

$$\delta = \frac{7865}{750} = 10,5 > \text{zul} = 5,0 \text{ kg/cm}^2 \text{ (für V 25 Mörtelgruppe II)}$$

## (39) Auflageruntersuchung

## Belastung :

## a) Einzellast

$$\text{aus (37)} - B = 3670 \text{ kg}$$

$$\text{aus (33)} - A = 5060 \text{ kg}$$

$$\underline{\underline{8730 \text{ kg}}}$$

## b) Streckenlast aus Deckenfelder

$$\text{aus (34)} = 0,70 \cdot 1307 = 915 \text{ kg}$$

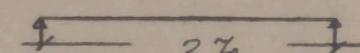
$$\text{aus (32)} = 0,70 \cdot 894 = 625 \text{ "}$$

$$\underline{\underline{1540 \text{ kg}}}$$

$$\delta = \frac{8730 + 1540}{70 \cdot 12} = \frac{10270}{840} = 12,2 \text{ kg/cm}^2 > \delta_{\text{zul}}$$

Die Anordnung der Trennwände als Auflager entspricht nicht der DIN 1053.

## (40) Balken mit Wandlast



## Belastung :

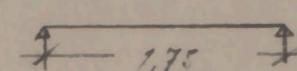
$$\text{aus Wand} = 415 \text{ kg/m}$$

$$\text{als Deckenbalken} = 505 \text{ "}$$

$$\underline{\underline{q = 920 \text{ kg/m}}}$$

$$A = B = 920 \cdot 2,70 \cdot 0,5 = 1241 \text{ kg}$$

## (41) Treppe zum II. Obergeschoß.



Belastung :

$$p = 500 \text{ kg/m}$$

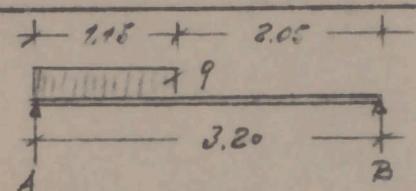
$$g \approx 100 \text{ "}$$

$$q = 600 \text{ kg/m}$$

$$A = B = \frac{600 \cdot 1,75}{2} = 525 \text{ kg}$$

Der Zustand der Treppe entspricht infolge Verschleiß und evtl. konstruktiver Mängel nicht mehr den Bedingungen.

## (42) Balken - Treppenhaus



Belastung aus Treppe :

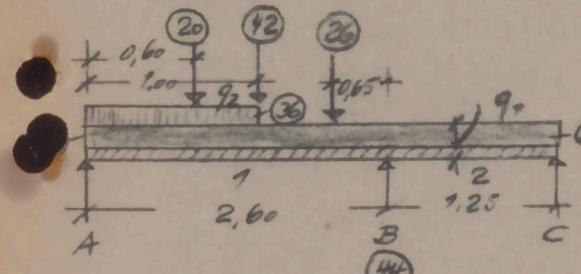
$$q = 525 \text{ kg/m}$$

$$A = \frac{525 \cdot 1,15 \cdot 2,63}{3,20} = 496 \text{ kg}$$

$$B = \frac{525 \cdot 1,15 \cdot 0,58}{3,20} = 109 \text{ kg}$$

Ein Nachweis des Balkens kann erst nach Freilegung des-selben erfolgen.

## (43) Unterzug - Treppenhaus



Belastung :

Streckenlast :

$$g \approx 175 \text{ kg/m}$$

$$\text{aus } 21 = 1155 \text{ kg/m}$$

$$\text{aus } 22 = 1196 \text{ kg/m}$$

$$\text{aus } 36 = 1242 \text{ kg/m}$$

Einzellasten :

$$20 = 1005 \text{ kg}$$

$$42 = 496 \text{ "}$$

$$26 = 8743 \text{ "}$$

Belastungsglieder :

$$\text{für } q_1 = 1196 + 175 = 1371 \text{ kg/m}$$

$$R_1 = 1371 \cdot 2,6^2 \cdot 0,25 = 2320 \text{ kg/m}^2$$

$$L_2 = 1371 \cdot 1,25^2 \cdot 0,25 = 535 \text{ "}$$

$$\text{für } q_2 = 1242 \quad R_1 = \frac{2 \cdot 1242 \cdot 0,5^2}{2,6^2} \cdot (2,6^2 - 1,0^2) = 528 \text{ kgm}^2$$

$$\textcircled{20} \rightarrow R_1 = \frac{0,60 \cdot 2,00 \cdot 1005}{2,6^2} \cdot (0,60+2,60) = 573 \text{ kgm}^2$$

$$\textcircled{42} \rightarrow R_1 = \frac{1,00 \cdot 1,60 \cdot 4,96}{2,6^2} \cdot (1,0+2,60) = 423 \text{ kgm}^2$$

$$\textcircled{26} \rightarrow R_1 = \frac{1,95 \cdot 0,65 \cdot 8743}{2,6^2} \cdot (1,95+2,60) = 7450 \text{ kgm}^2$$

Stützenmoment X :

$$2 \cdot X(2,60+1,25) = 2,60(2320+528+573+423+7450)+535 \cdot 1,25 \\ 7,70 \cdot X = 29380 + 668 + 30048$$

$$X = \frac{30048}{7,70} = 3910 \text{ mkg}$$

Der Nachweis des Balkens kann erst nach Freilegung desselben erfolgen.

Auflagerkräfte :

$$A_0 = \frac{1371 \cdot 2,6}{2} + \frac{1005 \cdot 2,0}{2,60} + \frac{496 \cdot 1,6}{2,60} + \frac{8743 \cdot 0,65}{2,60} \\ = 5044 \text{ k}$$

$$A = 5044 - \frac{3910}{2,60} = 3541 \text{ kg}$$

$A_{\text{ges}}$  (einschl. aufgehender Wand)

$$= 3541 + 415 \cdot 2,6 \cdot 0,5 = 4081 \text{ kg}$$

$$B_0 = \frac{1371 \cdot 2,6}{2} + \frac{1371 \cdot 1,25}{2} + \frac{1005 \cdot 0,60}{2,60} + \frac{496 \cdot 1,0}{2,60} \\ \frac{8743 \cdot 1,95}{2,60} = 9610 \text{ kg}$$

$$B = 9610 + \frac{3910}{2,60} + \frac{3910}{1,25} = 14238 \text{ kg}$$

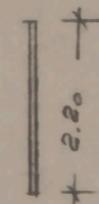
$B_{\text{ges}}$  (einschliesslich aufgehender Wand)

$$= 14238 + 540 + 260 = 15038 \text{ kg}$$

$$C = 1371 \cdot 1,25 \cdot 0,5 = 857 \text{ kg}$$

$$C_{\text{ges}} = 857 + 260 = 1117 \text{ kg}$$

## ④ Holzstütze zur Aufnahme von



$$h = 2.20 \text{ m}$$

## ③

## Belastung :

$$\text{aus } ③ - B = 15038 \text{ kg}$$

$$g = 32 \text{ "}$$

$$15070 \text{ kg}$$

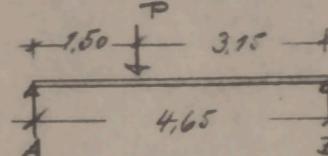
vorh. Holzstütze 14/14

$$F = 196 \text{ cm}^3; i = 4,05; \lambda = \frac{220}{4,05} = 54 \rightarrow \omega = 1,56$$

$$\delta = \frac{1,56 \cdot 15070}{196} = 120 \text{ kg/cm}^2$$

$$\delta_{\text{vorh}} \Rightarrow \text{zul} = 85 \text{ kg/cm}^2 \text{ (Nadelholz - Gütekasse II)}$$

## ⑤ Stahlbetonbalken - Außenwand



## Belastung :

## Streckenlast :

$$\text{aus Dach } ⑭ = 796 \text{ kg/m}$$

## Mauerwerk :

$$0,25 \cdot 3,20 \cdot 1800 1440 \text{ kg/m}$$

$$g \approx 500 \text{ "}$$

$$q = 2736 \text{ kg/m}$$

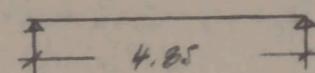
$$\text{Einzellast aus } ④ = 1117 \text{ kg}$$

$$\text{Auflagerkräfte : } A = 2736 \cdot 4,65 \cdot 0,5 + \frac{1117 \cdot 3,15}{4,65} = 7107 \text{ kg}$$

$$B = 2736 \cdot 4,65 \cdot 0,5 + \frac{1117 \cdot 1,5}{4,65} = 6170 \text{ kg}$$

## Decke über dem Erdgeschoß.

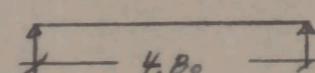
## ⑥ Geschosdecke



Belastung und Nachweis wie ⑤

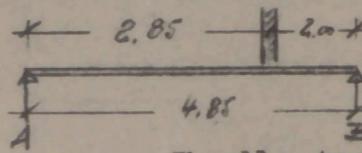
$$A = B = 477 \cdot 4,85 \cdot 0,5 = 1155 \text{ kg/m}$$

## ⑦ Geschosdecke



Belastung und Nachweis wie ⑤

$$A = B = 477 \cdot 4,80 \cdot 0,5 = 1142 \text{ kg/m}$$

④8 Geschoßdecke ( Nutzlast 500 kg/m<sup>2</sup>)

Belastung wie ③5

Lastanteil je 1fdm Balken = 505 kg/m

Wandlasten aus 1. Obergeschoß :

$$\begin{array}{ll} 3,50 \cdot 0,12 \cdot 1100 & = 436 \text{ kg/m} \\ 3,50 \cdot 0,02 \cdot 17 & = 119 \text{ "} \end{array}$$

$$555 \text{ kg/m}$$

$$\text{Lastanteil je Deckenbalken} = 0,65 \cdot 555 = 360 \text{ kg}$$

$$\max_M = \frac{360 \cdot 2,0 \cdot 2,85}{4,85} + \frac{555 \cdot 2,0 \cdot 2,85}{2} = 423 + 1580 = 2003 \text{ mkg}$$

$$W_x = 2003 \text{ cm}^3 > W_{x \text{ vorh}} = 1536 \text{ cm}^3$$

Bei Holzbalken 16/24 - Gütekasse II

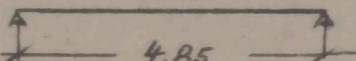
Balken reicht nicht aus

Auflagerkräfte auf 1,0 m Belastungsbreite

$$A = 777 \cdot 4,85 \cdot 0,5 + \frac{555 \cdot 2,0}{4,85} = 1885 + 229 = 2114 \text{ kg/m}$$

$$B = 1885 + \frac{555 + 2,85}{4,85} = 1885 + 326 = 2211 \text{ kg/m}$$

## ④9 Balken mit Wandlast



Belastung :

als Deckenbalken 310 kg/m

Wandlast 555 "

865 kg/m

$$\max_M = 865 \cdot 4,85^2 \cdot 0,125 = 2540 \text{ mkg}$$

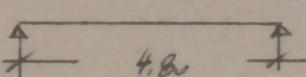
$$W_x = 2540 \text{ cm}^3 > W_{x \text{ vorh}} = 1536 \text{ cm}^3$$

Balken reicht nicht aus

Auflagerkräfte aus Wandlast :

$$A = B = 555 \cdot 4,85 \cdot 0,5 = 1348 \text{ kg}$$

## ⑤0 Balken mit Wandlast



Balastung und Nachweis wie ④9

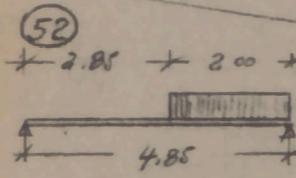
51 Schrägstehende Wand

Die Wand steht unmittelbar auf dem Fußboden ohne lastverteilende Schwelle.

Bemerkung siehe (22)

Auflagerkräfte aus Wand

$$A = B = 555 \cdot 4,90 \cdot 0,5 = 1360 \text{ kg}$$



Balken mit Wandlast

Belastung :

Lastanteil als Deckenbalken = 505 kg/m

Wandlast : 555 kg/m

$$A_{\text{Balken}} = 505 \cdot 4,85 \cdot 0,5 + \frac{555 \cdot 2,00}{4,85} = 1225 + 229 \\ = 1454 \text{ kg}$$

$$B_{\text{Balken}} = 1225 + \frac{555 \cdot 3,85}{4,85} = 1225 + 881 = 2106 \text{ kg}$$

$$\max_M = \frac{2106^2}{2 \cdot 1060} = 2100 \text{ mkg}$$

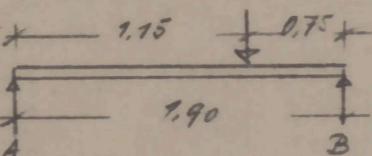
$$W_x = 2100 \text{ cm}^3 > W_{x \text{ vorh}} = 1536 \text{ cm}^3$$

bei Holzbalken 16/24 - Gütekasse II

Balken reicht nicht aus

Auflagerkräfte - nur Wandlast

$$A = 229 \text{ kg}; \quad B = 881 \text{ kg}$$

53 Balken zur Aufnahme von (44)

Belastung :

$$\text{Einzellast aus (44)} = 15070 \text{ kg}$$

Streckenlast :

$$\text{aus (43) A} = 2114 \text{ kg/m}$$

Mauerwerk :

$$1,00 \cdot 0,25 \cdot 1100 = 275 \text{ kg/m}$$

$$2389 \text{ kg/m}$$

Nachweis des Balkens erst nach Freilegung möglich

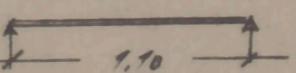
$$A = 2389 \cdot 1,90 \cdot 0,5 + \frac{15070 \cdot 0,75}{1,90} = 2265 + 5950 \\ = 8215 \text{ kg}$$

$$B = 2265 + \frac{15070 \cdot 1,15}{1,90} = 2265 + 9125 = 11390 \text{ kg}$$

54 Sturz

Belastung wie Streckenlasten aus (53)

$$A = B = 2389 \cdot 1,10 \cdot 0,5 = 1318 \text{ kg}$$



55 Mauerwerkspfeiler

$$h_k = 2,70$$

Belastung :

$$\text{aus } 53 \quad B = 11390 \text{ kg}$$

$$\text{aus } 54 \quad = 1318 \text{ "}$$

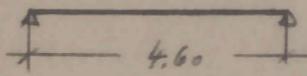
$$0,24 \cdot 0,24 \cdot 1800 \cdot 2,70 = 280 \text{ "}$$

$$12988 \text{ kg}$$

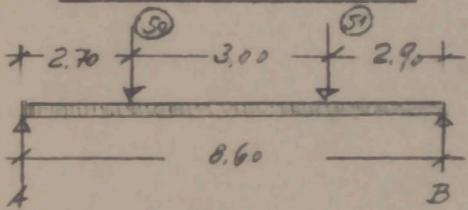
$$F = 25 \cdot 28 - \frac{12 \cdot 12}{2} = 700 - 72 = 628 \text{ cm}^2$$

$$\frac{h_k}{d} = \frac{270}{25} = 10,8; \quad \sigma_{\text{vorh}} = \frac{129,88}{628} = 20,62 \text{ kg/cm}^2$$

$$\sigma = 20,62 > \sigma_{\text{zul}} = 10,0 \text{ kg/cm}^2 \quad \text{bei MZ 150 Mörtelgruppe II}$$

56 Balken - Aussenwand

Nachweis des Balkens erst nach Freilegung möglich

57 Stahlunterzug

Über die gesamte Hausbreite liegen

2 I 34

Der Träger (a) übernimmt nur die Deckenlasten aus (47) und die Lasten aus (50) und (51).

Der Träger (b) übernimmt die Wandlasten mit Auflasten von oben und die Deckenlasten des Bereiches (46) (48) usw.

Träger (a)

Belastung :

$$\text{aus } 47 \quad = 1142 \text{ kg/m}$$

$$g \quad = 70 \text{ "}$$

$$q \quad = 1212 \text{ kg/m}$$

Einzellasten :

$$\text{aus } 51 \quad - \quad 1360 \text{ kg}$$

$$\text{aus } 50 \quad - \quad 1348 \text{ kg}$$

$$A = 1212 \cdot 8,60 \cdot 0,5 + \frac{1360 \cdot 2,90}{8,60} + \frac{1348 \cdot 5,90}{8,60} = 6594 \text{ kg}$$

$$B = 1212 \cdot 8,60 \cdot 0,5 + \frac{1360 \cdot 5,70}{8,60} + \frac{1348 \cdot 5,70}{8,60} = 6533 \text{ kg}$$

- 19 - StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 58

$$\max_M = 6594 \cdot 4,30 - 1348 \cdot 1,60 - 1212 \cdot \frac{4,3^2}{2}$$

$$= 28400 - 2150 - 11200 = \underline{15050 \text{ mkg}}$$

$$w_x = \frac{1505000}{1400} = 1075 \text{ cm}^3 > w_{x_{\text{vorh}}} = 923 \text{ cm}^3$$

Der Träger (a) reicht also nicht aus; es erübrigt sich daher den Träger (b), der eine weit grössere Belastung hat, noch rechnerisch nachzuweisen.

Die unter dem Träger (b) stehenden 12 cm starke Zwischenwand kann gemäß DIN 1053 nicht als tragende Wand herangezogen werden, so dass die gesamte Last von oben rechnerisch dem Träger (b) übertragen werden muß.

#### IV Kellerdecke

Die Kellerdecke wurde im einzelnen nicht untersucht. Sie scheint in ihrer Bemessung ausreichend zu sein. Jedoch sind bei zusätzlichen Lasten von oben noch besondere Untersuchungen erforderlich. Das Gleiche gilt sinngemäß für die Fundamente.

Aufgestellt:  
Bonn, im Januar 1956.

Ing.-Büro P. Olligschläger VDI

*P. Olligschläger* *sd.*

C. L-Profile				
9	2	L 22	3425	3425
11	2	L 24	307	3670
<u>Querversteifung</u>				
1an2	2	C 14	+	170
60.7	4	C 14	+	160

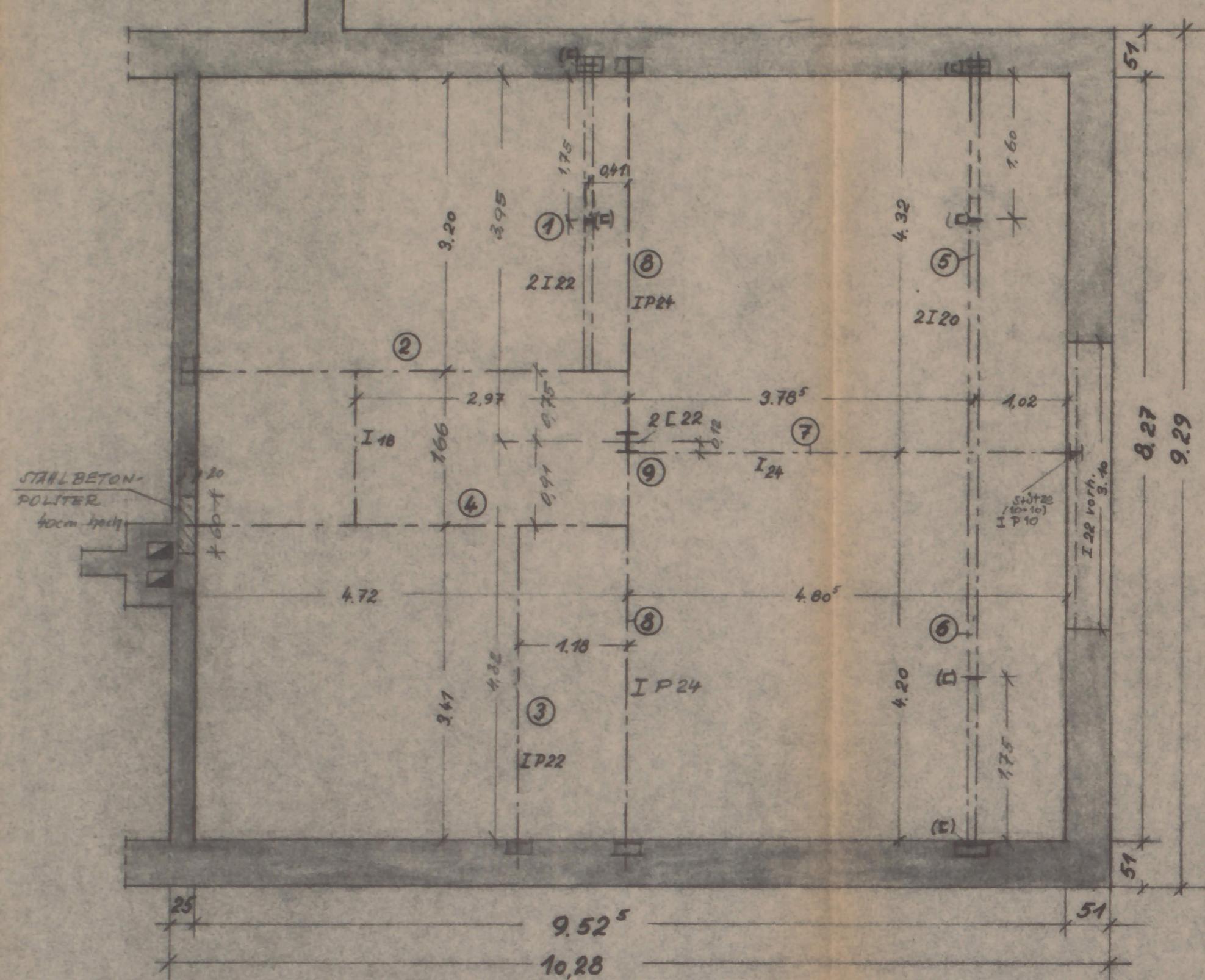
Anschiß	Winkel	Stck	Niet Ø	Stck	Schrauben	Stck	
Pos. 1 an 2	65/100/11 160 Lg	4	21	4	M 20	8	
Pos. 1 (Versteifung)	C 14	2	-	-	M 20	4	
Pos. 3 an 4	180/180/16 150 Lg	2	25	4	M 24	8	
Pos. 4 an 8	180/180/16 150 Lg	2	25	4	M 24	8	
Pos. 5 u. 6 an 7	65/100/11 160 Lg	8	21	8	M 20	8	
Pos. 5 u. 6 (Versteifung)	C 14	4	-	-	M 20	8	
Pos. 7 u. 8	180/180/16 160 Lg	1	25	4	M 24	4	
Tragerstöß	Tragerblech 505/160/10	2	-	-	M 24	3	
Pos. 2 an 8	180/180/16 150 Lg	2	25	4	M 24	8	
I 78 an Pos. 2 u. 4	80/80/8 100 Lg	4	17	4	M 16	8	
Pos. 7 an Träger	100/60/8 500 Lg	2	21	5	-	-	
" "	Kopfplatte 120/150/10	1	-	-	-	-	
" "	Fußplatte 120/125D/10	1	-	-	-	-	
Pos. 11	Anschiß Fundamente	80/120/10 259 Lg	2	25	4	M 24	4
"		80/120/10 190 Lg	2	25	2	M 24	2
"		Fußplatte 475/695/20	1	-	-	-	-
"	Kopfanschluß	80/120/10 180 Lg	2	-	-	M 24	2
"		Kopfplatte 300/400/12	1	-	-	-	-
Pos. 9	Fußanschluß	65/100/9 160 Lg	2	25	2	M 24	4
"		Fußplatte 250/400/12	1	-	-	-	-
"	Kopfanschluß	65/100/9 160 Lg	2	-	-	M 20	2
"		Kopfplatte 260/400/12	1	-	-	-	-



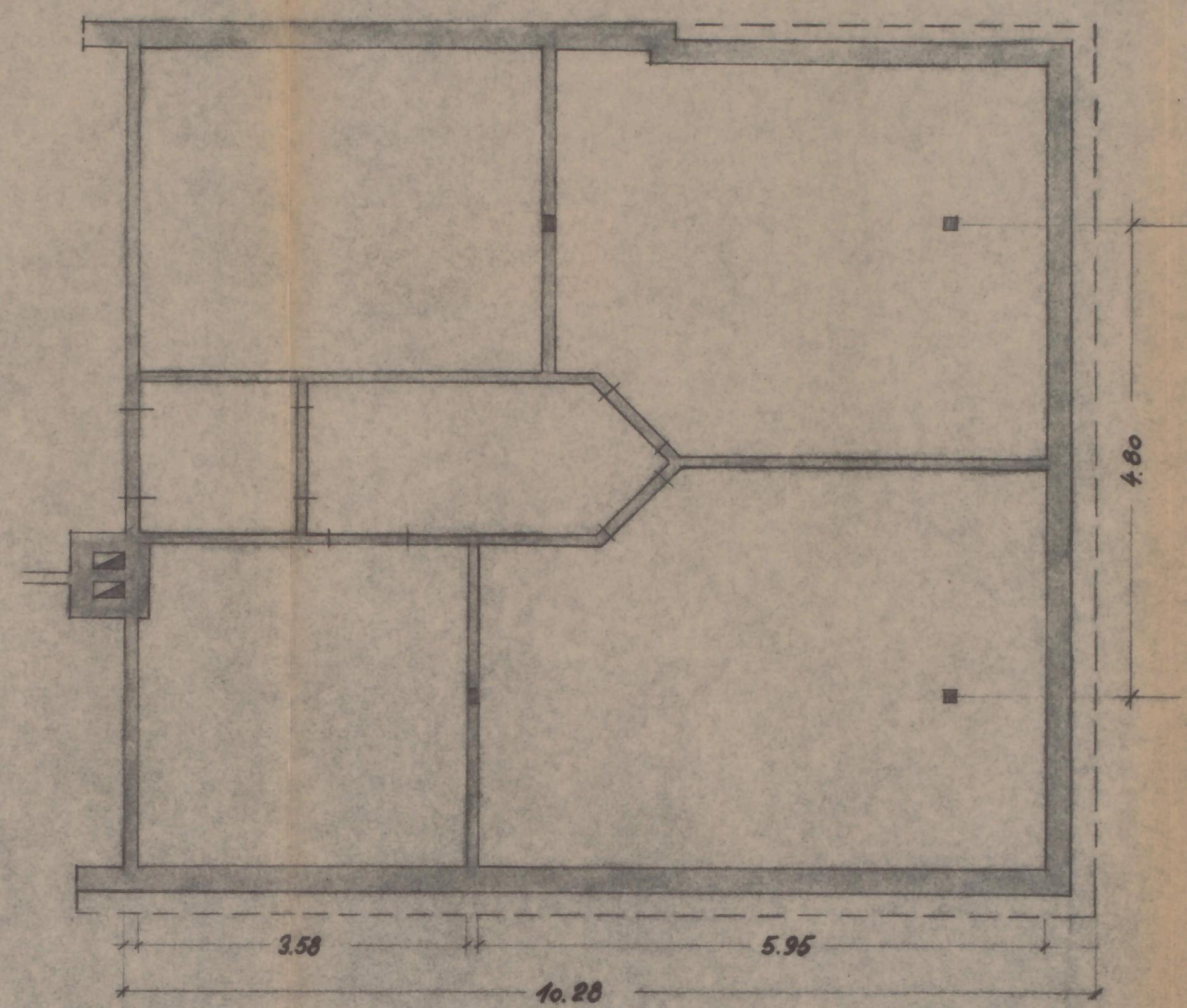
# Amtsgebäude der Amtsverwaltung Menden in Siegburg-Mülldorf

Positionszeichnung zur statischen Untersuchung, M. 1:50

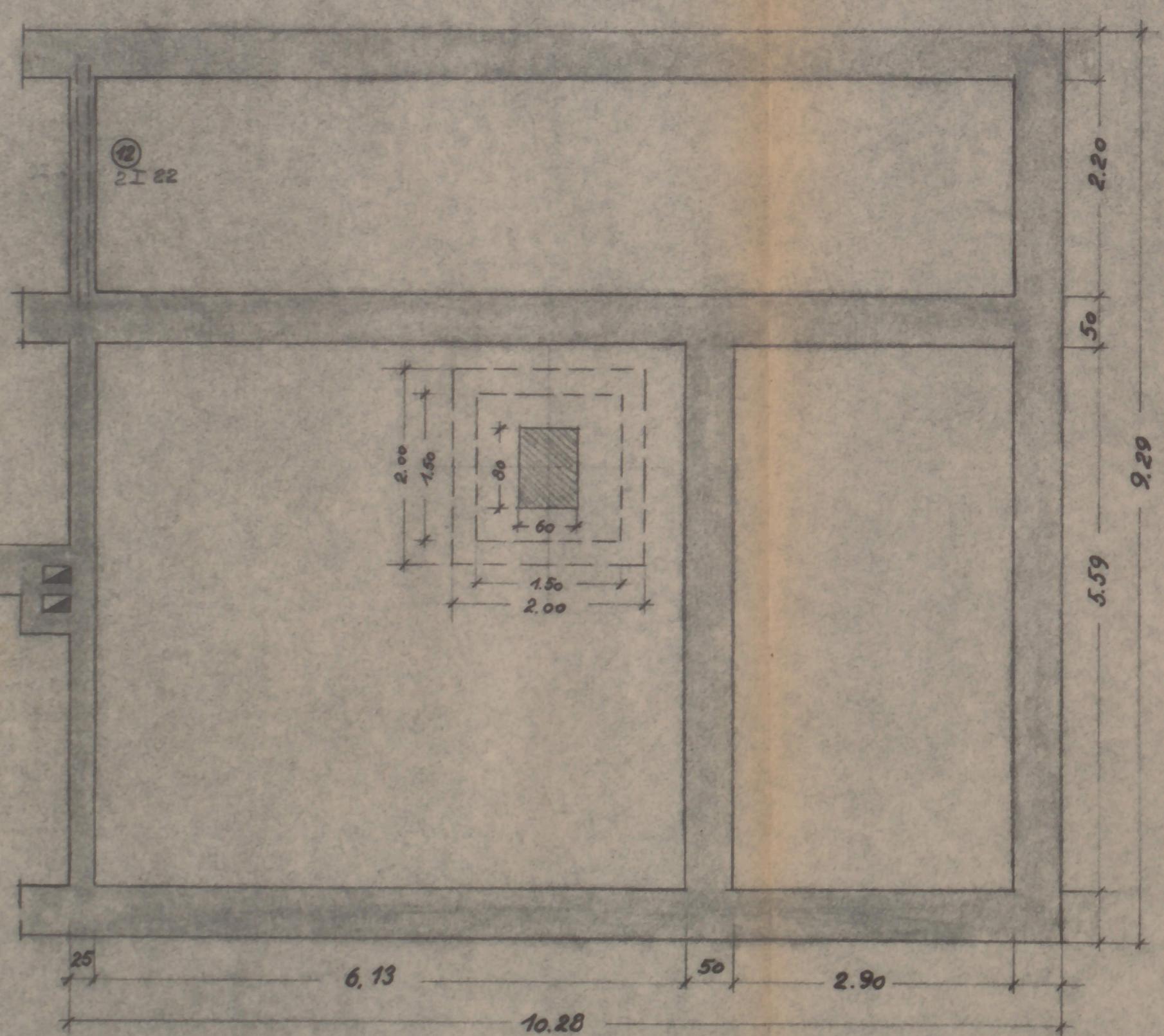
Umbau mit Einbau einer Stahlkonstruktion



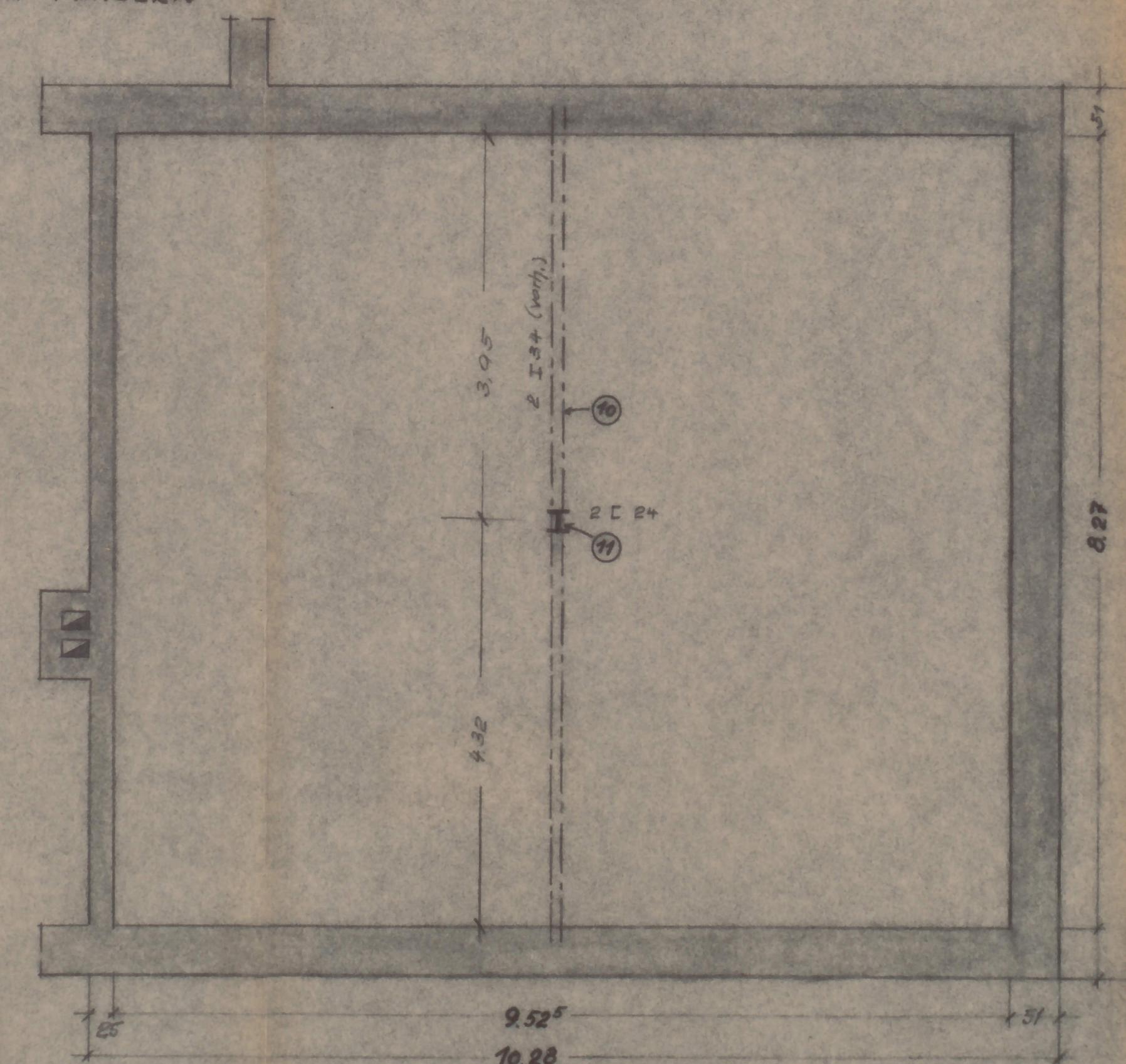
Decke über Obergeschoß



Decke über Dachgeschoß

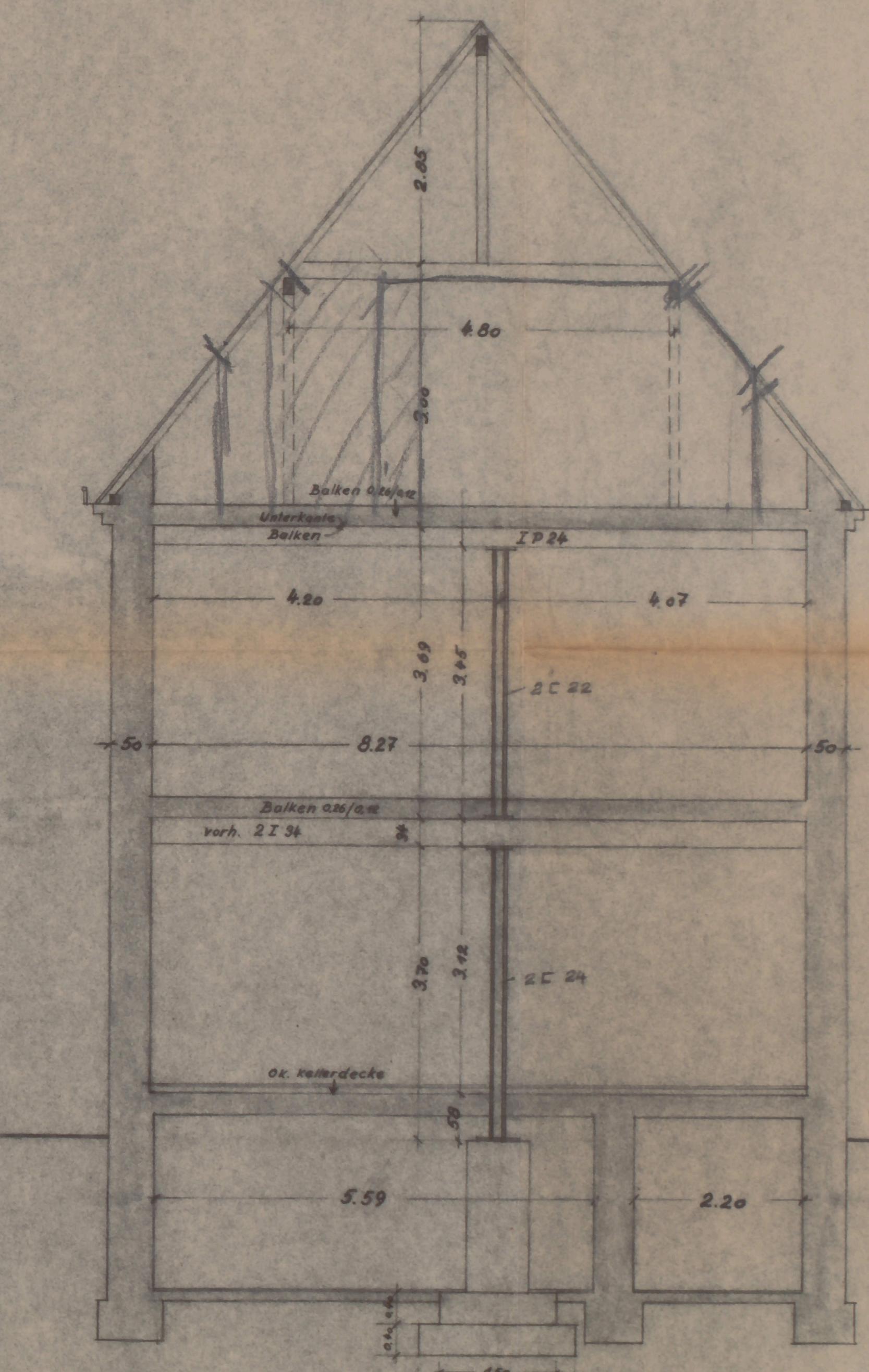


Decke über Kellergeschoß



Decke über Erdgeschoß

DIE ANGEgebenEN TRÄGERMASSE SIND ACHSMASSE  
ALLE ANDEREN MASSE SIND ROHBAUMASSE!  
(QUERAUStEFUNGEN (C) BEI NEBEHINANDERLIEGENDEN TRÄGERN  
AM AUFLAGER UND UNTER EINER PInZELLASST)



Bonn, im August 1956  
Ing.-Büro P. Olligschläger

*W. Hünig*

Pp. 3 05

207  
48d  
hikonstruktion  
hen Untersuchung, M. 1:50  
-Mülldorf  
Sicherung Menden

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses der Amtsvertretung am 17. August 1956.

Zu 1): Umbauarbeiten am Amtsgebäude.

Der Vorsitzende hat allen Amtsvertretern nachstehendes Schreiben zugehen lassen:

"Der Amtsbürgermeister

Siegburg-Mülldorf, den 2.6.1956

An die Mitglieder der Amtsvertretung des Amtes Menden.

Betr.: Umbauarbeiten am hiesigen Amtsgebäude.

Am 31. Juli 1956 haben sich an der Zwischenwand im Kassenraum plötzlich neue Risse und Putzschäden gezeigt. Die daraufhin veranlasste Überprüfung hatte das aus der Anlage ersichtliche Ergebnis. Da die Verantwortung für die weitere Nutzung der Kassenräume und der darüber liegenden Büros sowohl von der Verwaltung als auch von mir nicht übernommen werden konnte, wurde die sofortige Verlegung aller in diesen Räumen untergebrachten Verwaltungsabteilungen veranlasst. Um die nunmehr vordringlich gewordenen Umbauarbeiten nicht weiter hinauszögern, habe ich der sofortigen Vergabe der Arbeiten für die statische Sicherung des Gebäudes zugestimmt. Dabei bin ich davon aus gegangen, dass die Ausführung dieser Arbeiten in einer der letzten Sitzungen bereits beschlossen worden ist. Nähere Einzelheiten werden in der für den 17.8.1956 vorgesehenen Finanzausschusssitzung bekanntgegeben bzw. besprochen. In dieser Sitzung sollen ausserdem die sonst noch auszuführenden Arbeiten festgelegt werden.

gez. Behr "

Durch den Amtsdirektor wurde ausgeführt, dass er die von verschiedenen Ausschussmitgliedern kritisierten Presseveröffentlichungen über den Umfang der Schäden am Verwaltungsgebäude gleichfalls missbillige und als übertrieben bezeichnen müsse.

Anschliessend erläuterte der Amtsbaurmeister die zur Beseitigung der aufgetretenen Mängel erforderlichen Arbeiten, deren Ausschreibung folgendes Ergebnis hatte:

1.) Statische Sicherung des Gebäudes.

Anbieter:

Firma Müller, St. Augustin  
Firma Haas, Menden  
Firma Klein, Fr. Wilh. Hütte

Angebotssumme:  
8.104,70 DM,  
10.173,65 DM,  
10.651,45 DM.

2.) Schreinerarbeiten.

Anbieter:

Firma Raderschall, Hangelar  
Firma Fischer, Niederpleis  
Firma Krupp, Niederpleis  
Firma Kolb, Siegburg-Mülldorf  
Firma Lichtenberg, Hangelar  
Firma Klinger, Siegburg-Mülldorf

Angebotssumme:  
5.353,-- DM,  
5.923,20 DM,  
6.205,-- DM,  
6.581,70 DM,  
6.733,45 DM,  
7.004,-- DM.

3.) Malerarbeiten.

Anbieter:

Firma Kümpel, Buisdorf  
Firma Maagh, Siegburg-Mülldorf  
Firma Pleis, Niederpleis

Angebotssumme:  
1.841,60 DM,  
2.404,20 DM,  
2.439,10 DM.

Der mit Zustimmung des Vorsitzenden von der Verwaltung bereits vorgenommenen Vergebung der Arbeiten zur statischen Sicherung des Amtgebäudes an die Firma Müller in St. Augustin stimmte der Finanzausschuss zu.

Die Schreinerarbeiten sollen an die Firma Raderschall, Hangelar, die Malerarbeiten an die Firma Kümpel, Buisdorf, vergeben werden.

StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 63  
Siegburg-Mülldorf, den 19.August 1956.

1.) Der Finanzausschuß des Amtes Menden hat in der am 17.August 1956 stattgefundenen Sitzung den vorgesehenen Instandsetzungsarbeiten im Rathause einstimmig zugestimmt. Dieser Beschuß bedarf der Bestätigung der Amtsvertretung. Es bestehen jedoch mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit keine Bedenken, die vorgesehenen Arbeiten, deren Vergebung durch den Finanzausschuß vorgenommen wurde, sofort zur Durchführung zu bringen.

Aus diesem Grunde sind die Auftragsschreiben nach dem Beschuß des Finanzausschusses sofort anzufertigen, damit die notwendigen Arbeiten eine Verzögerung nicht erleiden.

Eine Beschußausfertigung des Finanzausschusses ist diesem Vorgang beizufügen.

//

//

2.) Herrn A.O.I. Elsen

*et*  
zur Kenntnis und mit der Bitte, die erforderlichen Auftragsschreiben im Benehmen mit Herrn Amtsbaumeister Schardt vorzubereiten und mir vorzulegen.

1 Heft Anl.

*Ag.*

20.8.1956

ab 21/8

Firma

600 1.) Dipl.Ing. Karl Müller

in St. Augustin

Betr.: Instandsetzungsarbeiten am Amtsgebäude.

In der Anlage erhalten Sie 2 Auftragsformulare, um deren Unterzeichnung und Rückgabe ich freundlichst bitte. Ein Exemplar für Ihre Akten erhalten Sie nach Vollziehung der weiteren Unterschriften.

2 Anlagen.

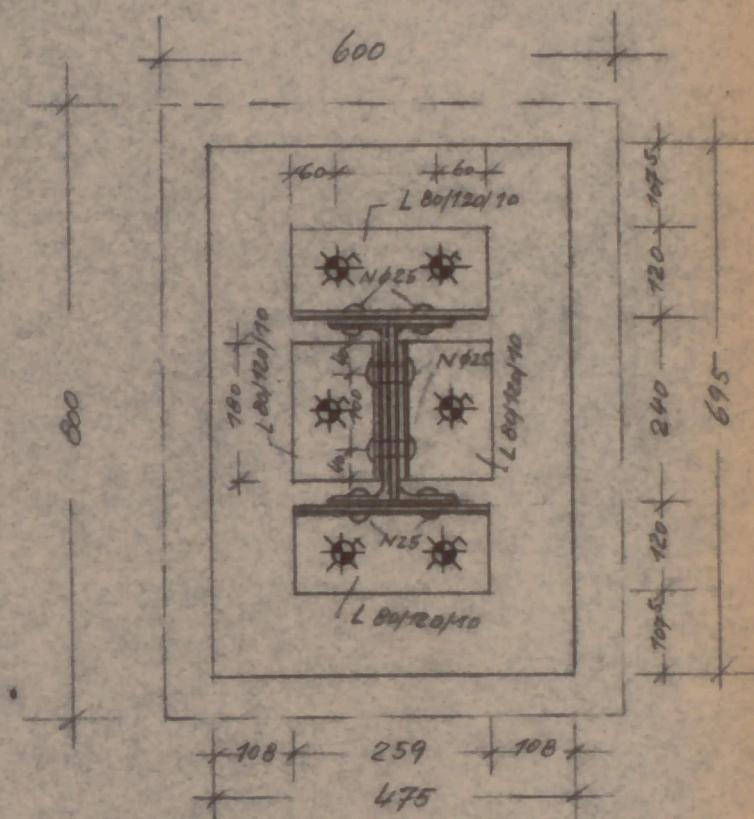
-//-

2.) Nach 1 Woche.

ab 30/8.

L.

-//-

Schnitt a-bPosition 11Sinnbilder der Schrauben u. Niete no

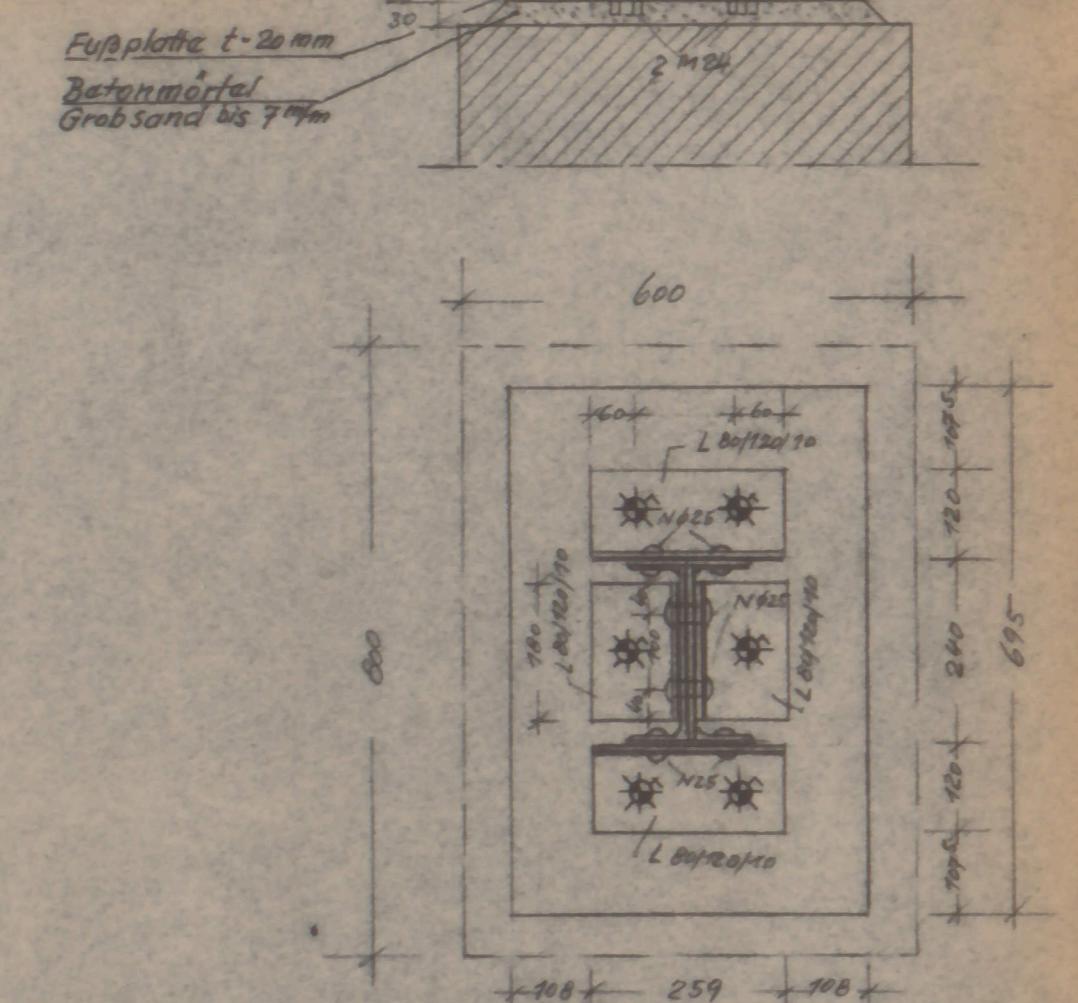
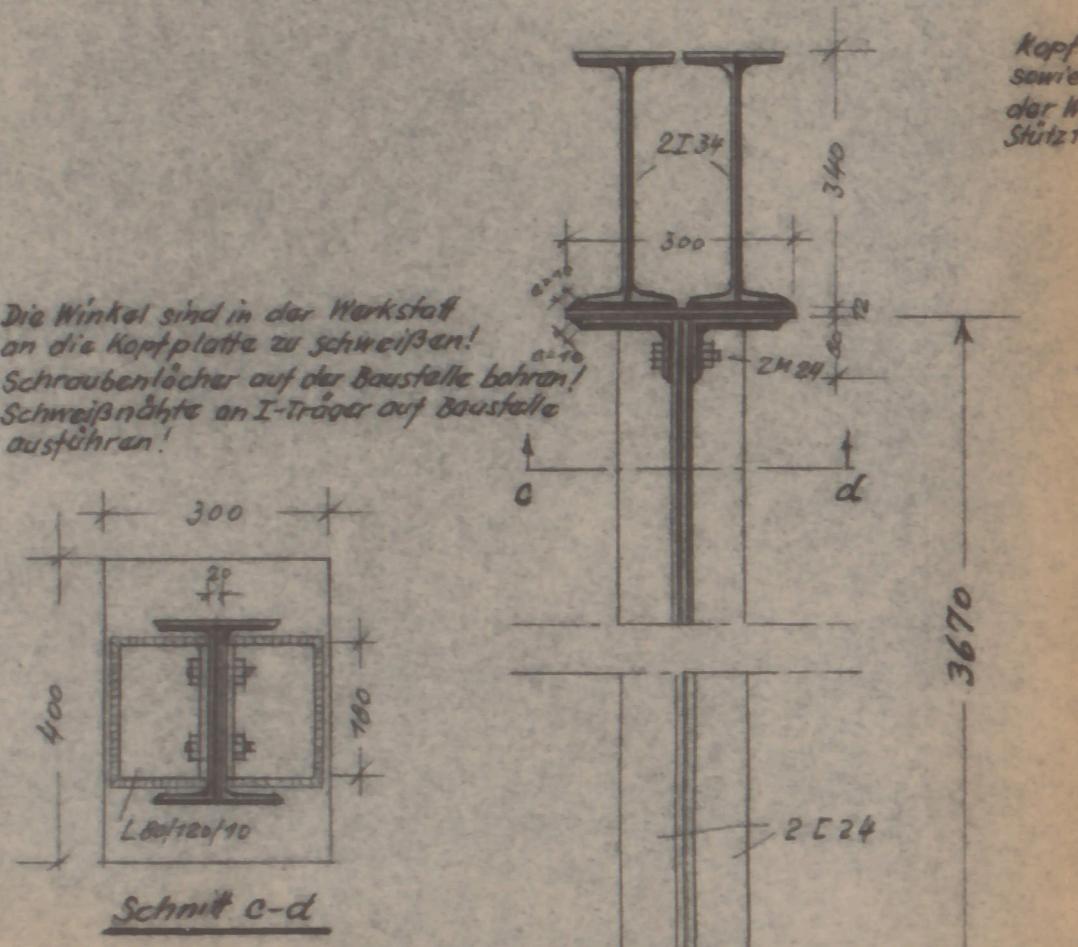
- |  |      |   |  |                       |
|--|------|---|--|-----------------------|
|  | M 16 | auf Baustelle an-<br>zuziehende Schrauben |  | Niet $\varnothing$ 17 |
|  | M 20 |   |  | Niet $\varnothing$ 21 |
|  | M 24 |   |  | Niet $\varnothing$ 23 |

Niet  $\varnothing$  25

# Trägeranschlüsse Stahlkonstruktion

für das Amtsgebäude der Amtsverwaltung Menden in  
Siegburg - Mülldorf

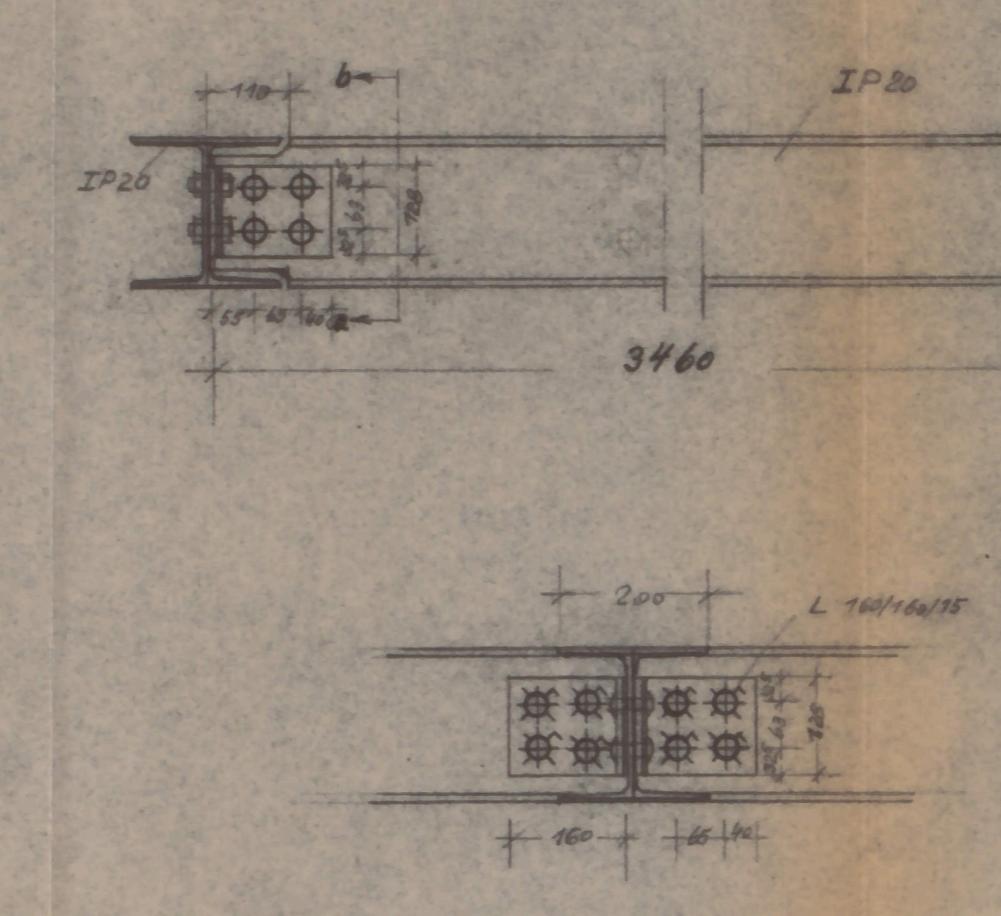
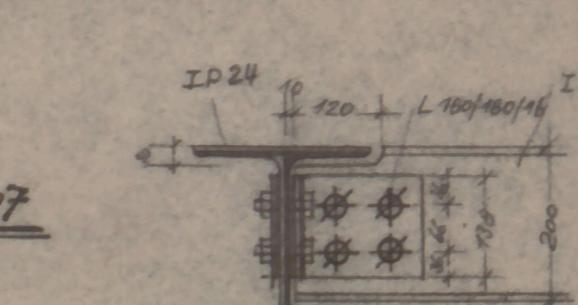
Maßstab 1 : 10



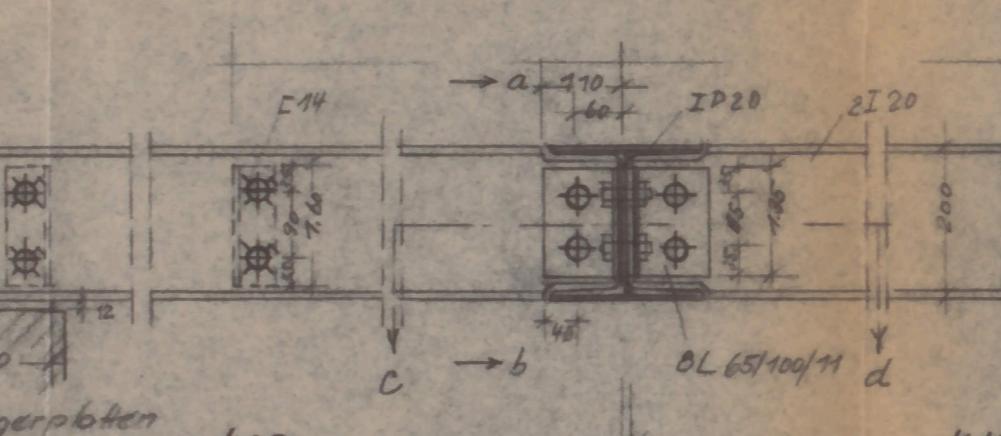
## Sinnbilder der Schrauben u. Niete nach DIN 407

- M16 auf Baustelle an-  
zubringende Schrauben
- Niet Ø 77
- M20
- Niet Ø 21
- Niet Ø 23
- Niet Ø 25

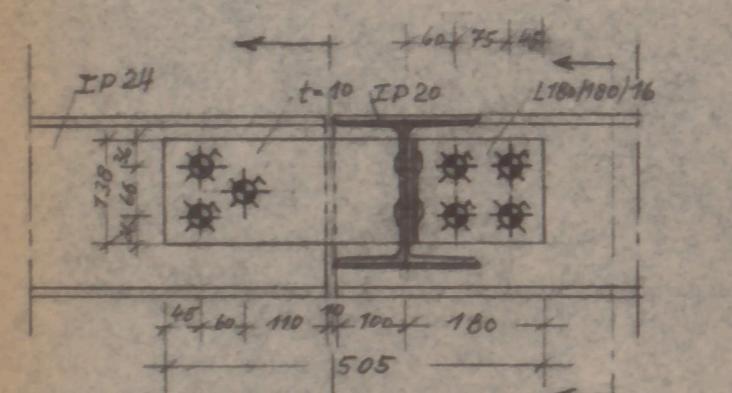
## Anschluss Pos. 7 an 8



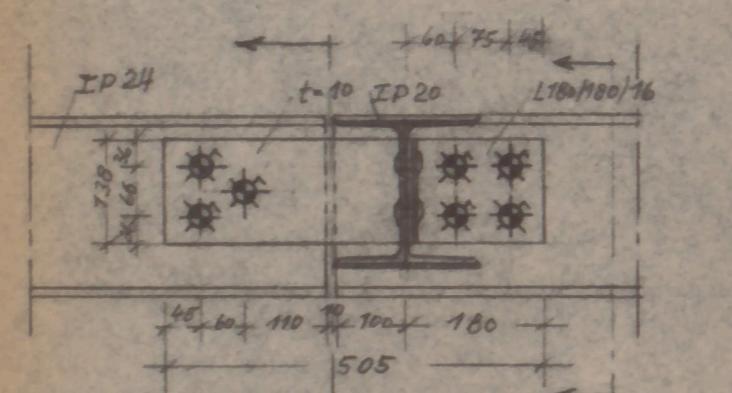
## Position 1 an 2



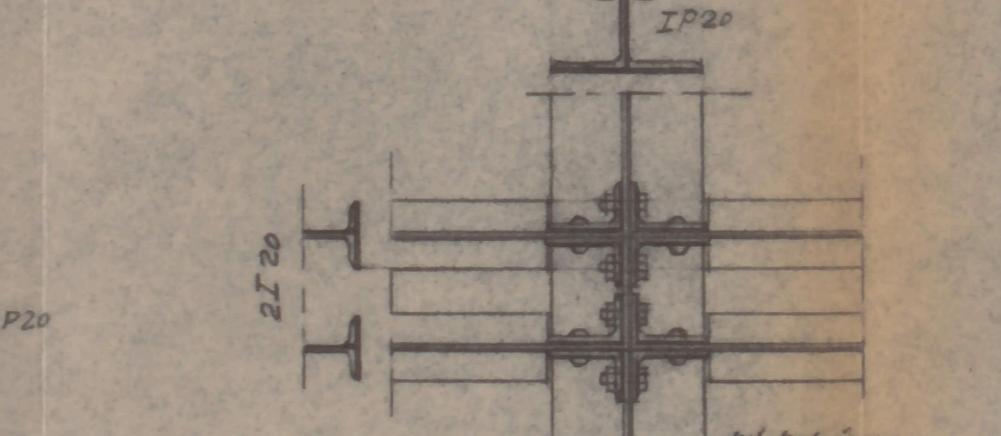
## Position 9



## Position 11

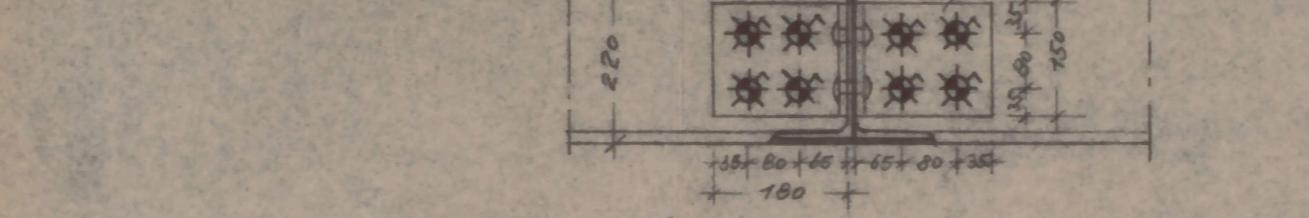
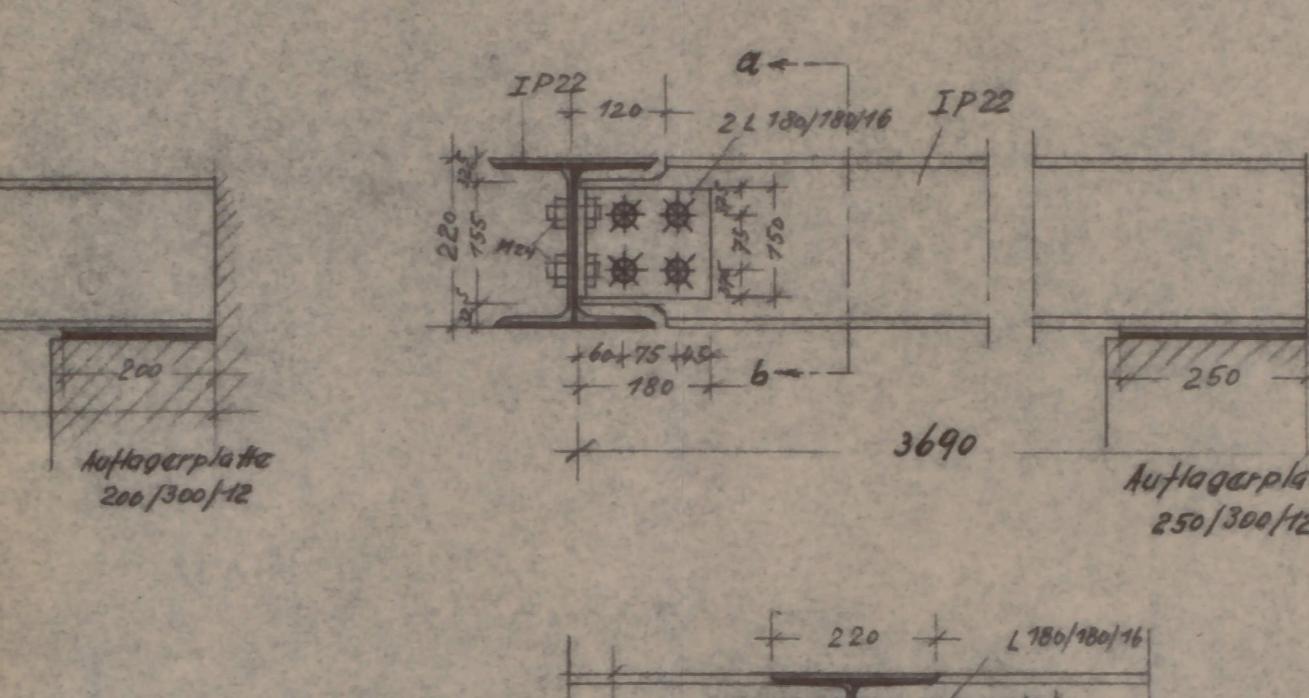


## Trägerstoß über Stütze der Position 9

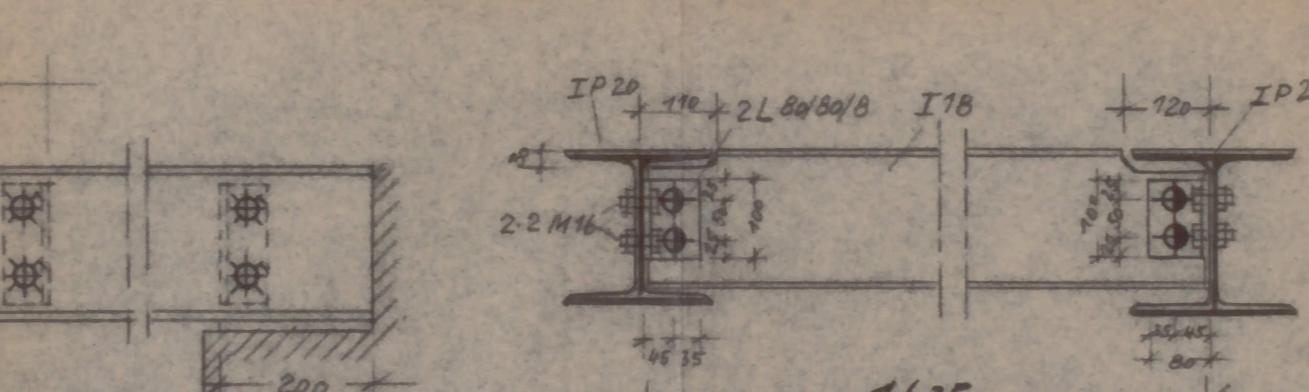


## Schritt c-d

## Position 5 und 6 an 7



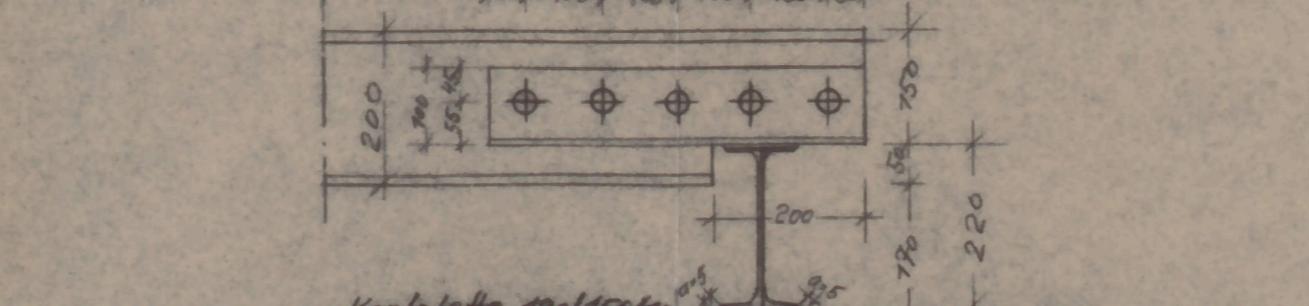
## Position 3 an 4



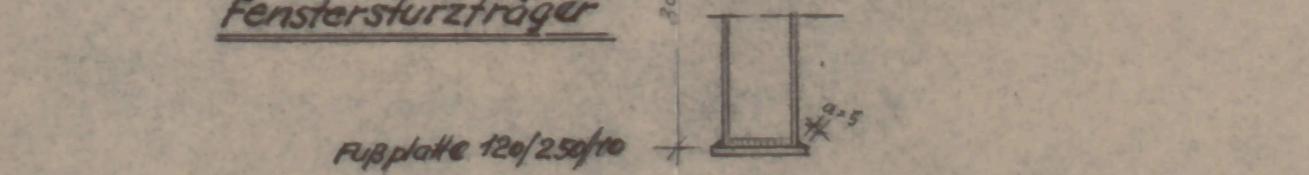
## Schritt a-b



## Konstruktiver Anschluss I 18 an Position 2 und 4

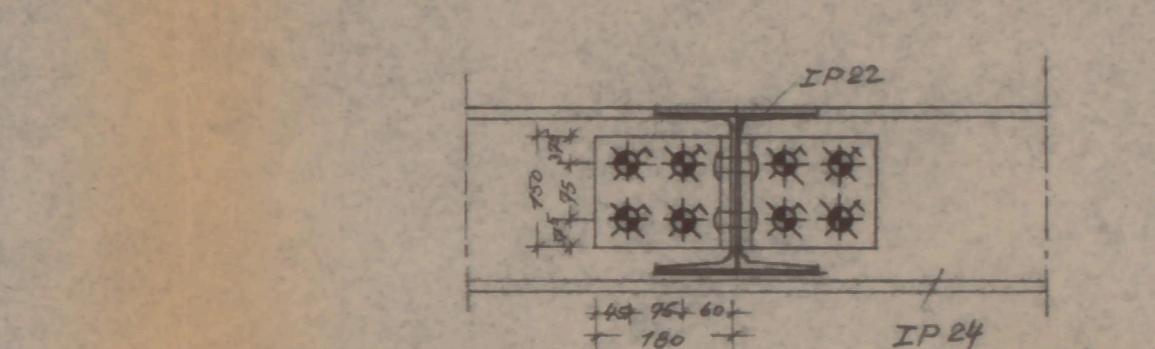
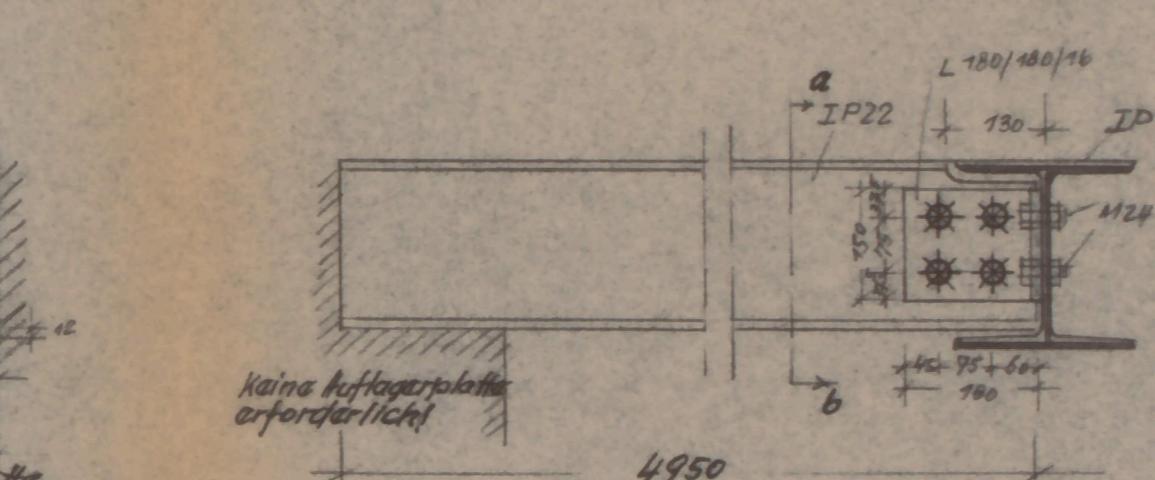


## Anschluss Pos. 7 an Fenstersturzträger

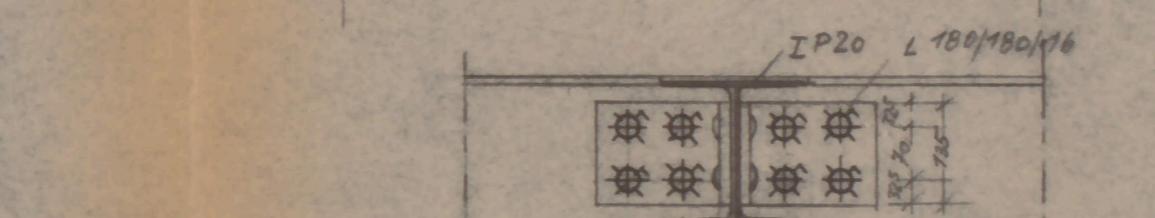
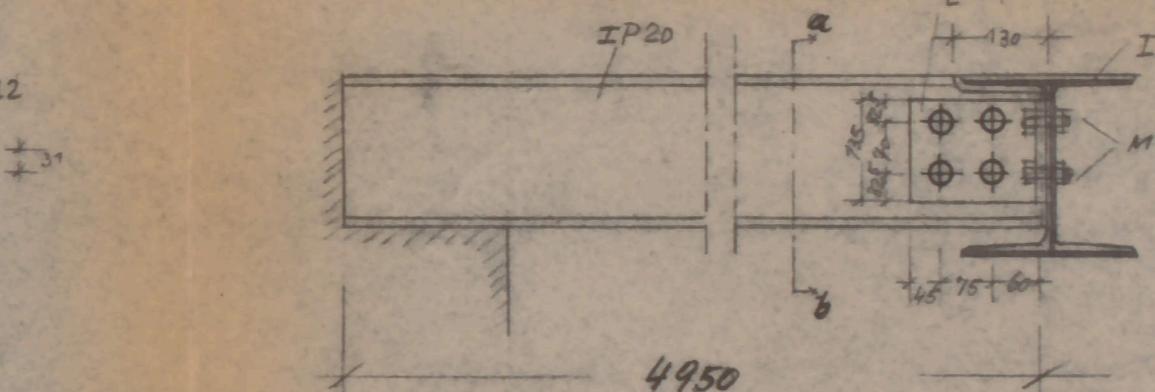


## Schritt c-d

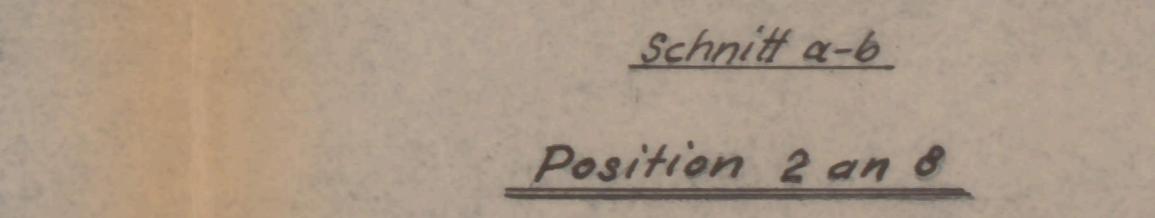
## Position 5 und 6 an 7



## Position 4 an 8



## Schritt a-b



## Position 2 an 8

## Umänderung!

Ersatz für Zeichnung 671/3

vom August 1956

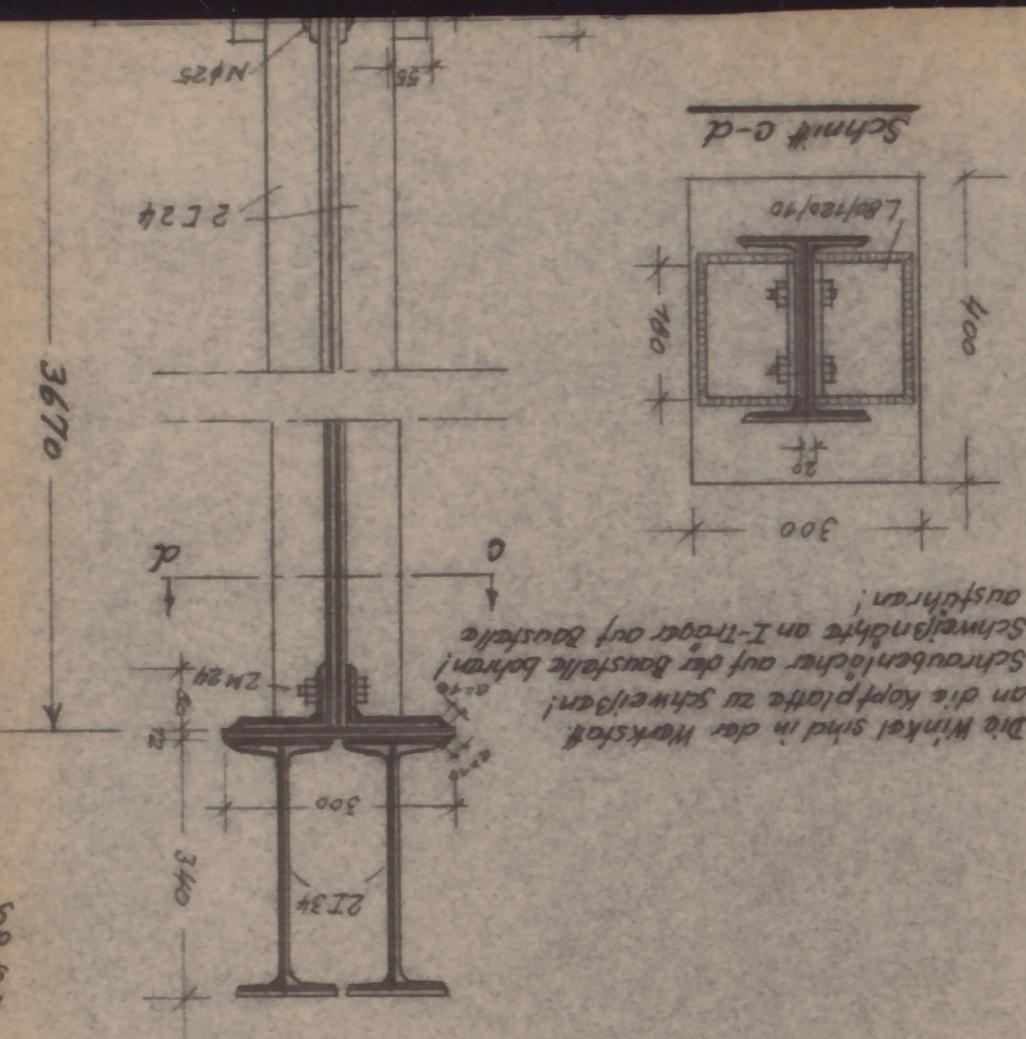
Pos.	Stck.	Profil	Abmessungen m	Länge mm
<u>A. Normalprofile</u>				
1	1	I 18		1635
2	1	I 20		4320
6	2	I 20		4480
<u>B. Breitflanschträger</u>				
7	1	IP 20		3460
8	1	IP 20		4950
3	1	IP 22		3690
4	1	ID 22		4950
7	1	ID 22		5000
8	1	IP 24		4600
9	1	IP 24		4250
12	1	IP 22		2650
1	1	IP 20		3040
9	1	IP 26		3425
<u>C. Profile</u>				
11	2	L 24		3670
<u>Querverstärkung</u>				
6/6	4	L 14		160

Anschluss	Winkel	Stck.	Niet Ø	Stck.	Schrauben	Stck.
Pos. 1 an 2	160/160/16 720 g	2	21	4	M 20	8
Pos. 11 an 9	entfällt!					
Pos. 3 an 4	160/160/16 750 g	2	25	4	M 24	8
Pos. 4 an 8	160/160/16 750 g	2	25	4	M 24	8
Pos. 5/6 an 7	65/65/44 740 g	8	21	8	M 20	8
Pos. 6/11 an 9	L 14	4	-	-	M 20	0
Pos. 7 an 8	160/160/16 730 g	1	23	4	M 24	4
Trägerstoß	Trägerblech 505/510/10	2	-	-	M 24	3
Pos. 2 an 6	160/160/16 735 g	2	21	4	M 20	0
Pos. 2 an Pos. 2/4	100/100/8 100 g	4	17	4	M 16	8
Pos. 7 an Träger	100/50/8 500 g	2	21	5	-	-
Pos. 7 an Träger	100/50/8 500 g	1	-	-	-	-
Pos. 7 an Träger	120/250/10 120 g	1	-	-	-	-
Pos. 7/11 Fertigstellung	257 g	2	25	2	M 24	2
Pos. 7/11 Fertigstellung	160/160/16 160 g	1	-	-	-	-
Pos. 7/11 Fertigstellung	65/65/44 65 g	2	-	-	M 24	2
Pos. 9 Fertigstellung	Kopfplatte 250/300/12	1	-	-	-	-
Pos. 9 Fertigstellung	Kopfplatte 250/300/12	1	-	-	-	-
Pos. 9 Fertigstellung	Kopfplatte 160/160/16 740 g	2	-	-	-	-

Bonn, im Sept. 1956

Ing.-Büro P. Olligsschläger

P. Olligsschläger



### Statische Berechnung

zum Umbau des Amtsgebäudes  
der Amtsverwaltung Menden  
in Siegburg - Mülldorf.

Die Berechnung ist aufgestellt nach den  
amtlichen technischen Bestimmungen.

Bei der Bemessung der Stahlträger werden  
neben den erforderlichen Profilen die Pro-  
file angegeben, die von der Amtsverwaltung  
im Handel zu bekommen sind.  
Die Berechnung der Trägeranschlüsse ist auf  
diese Träger abgestimmt.

Ermittlung der Dachlasten :

$$\begin{aligned} \text{Dachneigung } 52^\circ & \quad \sin 52^\circ = 0,7880 \\ & \quad \cos 52^\circ = 0,6157 \end{aligned}$$

Dachlasten :

Dacheindeckung	65 kg/m <sup>2</sup>
einschl. Lattung, Sparren	10 "
	75 kg/m <sup>2</sup>
Wind : 1,2 . 80 . 0,788	76 "
In der Schrägen	$g' = 151 \text{ kg/m}^2$

In der Grundrissfläche :

$$g = \frac{151}{0,6157} = 245 \text{ kg/m}^2$$

Dachboden :

Einschubdecke mit Koksaschenschüttung	= 103 kg/m <sup>2</sup>
p	= 200 "
q	= 303 kg/m <sup>2</sup>

$$R_1 = L_1 = 245 \cdot 1,8^2/4 = 199 \text{ kg} \cdot \text{m}$$

$$R_2 = L_2 = 245 \cdot 4,8^2/4 = 1412 \text{ kg} \cdot \text{m}$$

$$2 \cdot (1,80+4,80) \cdot X + 4,80 \cdot X = - (199 \cdot 1,80 + 1412 \cdot 4,80)$$

$$18 \cdot X = - 7148$$

$$X = - 7148$$

$$18 = - 397 \text{ mkg}$$

Auflagerdrücke auf die Pfetten

$$B = 245 \cdot \frac{(1,80+4,80)}{2} + \frac{397}{1,8} + 303 \cdot 4,80/2 = 1758 \text{ kg/m}$$

Wandgewichte im 2. Obergeschoß

2,80 . 0,12 . 1100	= 370 kg/m
Putz = 2,50 . 3 . 17	= 128 "
	498 kg/m

## Vorhandene Decke über dem 1. Obergeschoß.

485

Nutzlast gemäß DIN 1055 Blatt 3

6.13 Büro und Diensträume  $p = 200 \text{ kg/m}^2$ 

6.121 Wohnräume - Holzbalkendecken

Einschubdecke = 185,0 "

Spalierputz = 20,0 "

Balken = 52,0 "

Holzboden = 20,0 "

 $q = 477,0 \text{ kg/m}^2$ vorhanden : Holzbalken 16/24  $W_x = 1536 \text{ cm}^3$  $J_x = 18432 \text{ cm}^4$ 

Balken - Abstand : 65 cm

Lastanteil je 1fdm Balken = 477 . 0,65 = 310 kg/.

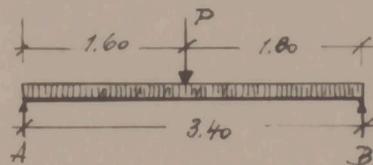
 $\max_M = 310 . 4,85^2 / 8 = 915 \text{ mkg}$  $W_{x,\text{erf}} = \frac{91500}{100} = 915 \text{ cm}^3$  (Nadelholz - Gütekasse II)

Durchbiegungskontrolle :

 $f_{\text{zul}} = \frac{485}{300} = 1,62 \text{ cm}$  $f_{\text{vorh}} = \frac{0,0132 . 310 . 4,85^2}{100000 . 18432} = 1,23 < f_{\text{zul}}$ 

## Position 1

Stahlträger zur Aufnahme einer Einzellast aus dem Dach und der Streckenlast aus der Wand.



## Belastung :

P aus Dachlast :  
 $(1758+42) \cdot \frac{(4,20 + 4,40)}{2} = 7750 \text{ kg}$ 

## Streckenlast :

aus Wand	498 kg/m
g - Träger	65 "
$563 \text{ kg/m}$	

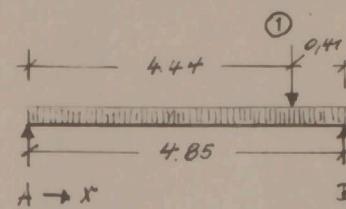
$A = 563 \cdot 3,40/2 + 7750 \cdot 1,60/3,40 = 5058 \text{ kg}$

$B = 563 \cdot 3,40/2 + 7750 \cdot 1,60/3,40 = 4608 \text{ kg}$

$\max_M = 5058 \cdot 1,60 - 563 \cdot 1,60^2/2 = 8100 - 720 = 7380 \text{ mkg}$

$W_{x,\text{erf}} = \frac{738000}{1400} = 527 \text{ cm}^3$

$\text{erf. und gew. I P 20 mit } W_x = 595 \text{ cm}^3$

Position 2 Stahlträger zur Aufnahme von Pos. 1 und der Wandlast.Belastung :

$$P \text{ aus Pos. 1 : } A = 5058 \text{ kg}$$

Streckenlast :

$$\text{aus Wand} = 498 \text{ kg/m}$$

$$g - \text{Träger} = 65 \text{ "}$$

$$563 \text{ kg/m}$$

$$A = 5058 \cdot 0,41/4,85 + 563 \cdot 4,85/2 = 1793 \text{ kg}$$

$$B = 5058 \cdot 4,44/4,85 + 563 \cdot 4,85/2 = 5995 \text{ kg}$$

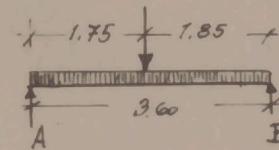
$$\max_M \text{ bei } X = \frac{1793}{563} = 3,20 \text{ m}$$

$$\max_M = 1793 \cdot 3,20 - 563 \cdot 3,20^2/2 = 2860 \text{ mkg}$$

$$W_{x,\text{erf}} = \frac{286000}{1400} = 204 \text{ cm}^3$$

$$\text{erforderlich I 22 mit } W_x = 278 \text{ cm}^3$$

$$\text{gewählt I P 20 mit } W_x = 595 \text{ cm}^3$$

Position 3Stahlträger zur Aufnahme einer Einzellast aus dem Dach und der Streckenlast aus der Wand.Belastung :

$$P \text{ aus Dachlast : } (1758 + 42) \cdot \frac{(4,96 + 5,54)}{2} = 9455 \text{ kg}$$

Streckenlast :

$$\text{aus Wand} = 498 \text{ kg/m}$$

$$g - \text{Träger} = 65 \text{ "}$$

$$q = 563 \text{ kg/m}$$

$$A = 9455 \cdot 1,85/3,60 + 563 \cdot 3,60/2 = 5875 \text{ kg}$$

$$B = 9455 \cdot 1,75/3,60 + 563 \cdot 3,60/2 = 5615 \text{ kg}$$

$$\max_M = 5615 \cdot 1,85 - 563 \cdot 1,85^2/2 = 9438 \text{ mkg}$$

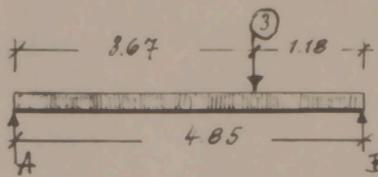
$$W_{x,\text{erf}} = \frac{943800}{1400} = 674 \text{ cm}^3$$

$$\text{erforderlich 2 I 24 mit } W_x = 2 \cdot 354 = 708 \text{ cm}^3$$

$$\text{gewählt I P 22 mit } W_x = 732 \text{ cm}^3$$

- 5 StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 70

## Position 4



## Stahlträger zur Aufnahme von Pos. 3 und der Wandlast.

P aus Pos. 3 : A = 5875 kg

Streckenlast :

aus Wand = 498 kg/m

g - Träger = 65 "

563 kg/m

$$A = 563 \cdot 4,85/2 + 5875 \cdot 1,18/4,85 = 2798 \text{ kg}$$

$$B = 563 \cdot 4,85/2 + 5875 \cdot 3,67/4,85 = 5818 \text{ kg}$$

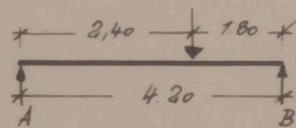
$$\max_M = 2798 \cdot 3,67 - 563 \cdot 3,67^2/2 = 10270 - 3800 \\ = 6470 \text{ mkg}$$

$$W_{x_{\text{erf}}} = \frac{647000}{1400} = 462 \text{ cm}^3$$

erforderlich I 28 mit  $W_x = 542 \text{ cm}^3$ gewählt I P 22 mit  $W_x = 732 \text{ cm}^3$ 

## Position 5.

## Stahlträger zur Aufnahme einer Einzellast aus dem Dach.



Belastung :

$$P \text{ aus Dachlast :} \\ (1758 + 42) \cdot \frac{(4,20 + 1,15)}{2} = 4800 \text{ kg}$$

g = 60 kg/m

$$A = 4800 \cdot 1,80/4,20 + 60 \cdot 4,2/2 = 2181 \text{ kg}$$

$$B = 4800 \cdot 2,40/4,20 + 60 \cdot 4,2/2 = 2868 \text{ kg}$$

$$\max_M = 2868 \cdot 1,80 - 60 \cdot 1,8^2/2 = 5052 \text{ mkg}$$

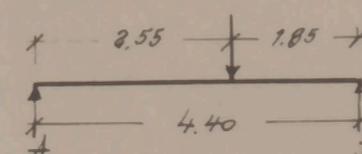
$$W_{x_{\text{erf}}} = \frac{505300}{1400} = 362 \text{ cm}^3$$

erforderlich und gewählt :

$$2 \text{ I 20 mit } W_x = 2 \cdot 214 = 428 \text{ cm}^3$$

## Position 6.

## Stahlträger zur Aufnahme einer Einzellast aus dem Dach.



Belastung :

$$P \text{ aus Dachlast :} \\ (1758 + 42) \cdot \frac{(4,96 + 1,02)}{2} = 5380 \text{ kg}$$

g = 60 kg/m

- 6 StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 71

$$A = 5380 \cdot 1,85/4,40 + 60 \cdot 4,40/2 = 2394 \text{ kg}$$

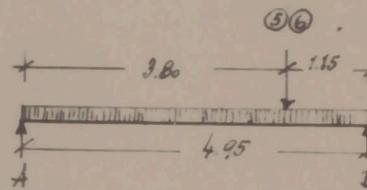
$$B = 5380 \cdot 2,55/4,40 + 60 \cdot 4,40/2 = 3252 \text{ kg}$$

$$\max_M = 2394 \cdot 2,55 - 60 \cdot 2,55^2/2 = 5915 \text{ mkg}$$

$$W_{x_{\text{erf}}} = \frac{591500}{1400} = 423 \text{ cm}^3$$

erforderlich und gewählt

$$2 \text{ I } 20 \text{ mit } W_x = 2 \cdot 214 = 428 \text{ cm}^3$$

Position 7Stahlträger zur Aufnahme der Pos. 5 und 6  
und zur Aufnahme der Wandlast.

Belastung :

P :

$$\text{aus Pos. 5 : } A = 2181 \text{ kg}$$

$$\text{aus Pos. 6 : } A = 2394 \text{ kg}$$

$$4575 \text{ kg}$$

Streckenlast :

$$\text{aus Wand} = 498 \text{ kg/m}$$

$$g - \text{Träger} = 65 \text{ "}$$

$$563 \text{ kg/m}$$

$$A = 4575 \cdot 1,15/4,95 + 563 \cdot 4,95/2 = 2465 \text{ kg}$$

$$B = 4575 \cdot 3,80/4,95 + 563 \cdot 4,95/2 = 4915 \text{ kg}$$

$$\max_M = 2465 \cdot 3,80 - 563 \cdot 3,80^2/2 = 9370 \cdot 4060 = 5310 \text{ mkg}$$

$$W_{x_{\text{erf}}} = \frac{531000}{1400} = 380 \text{ cm}^3$$

erforderlich und gewählt

$$I \text{ P } 20 \text{ mit } W_x = 595 \text{ cm}^3$$

Stütze zur Aufnahme von Auflager B aus Pos. 7

$$s_k = 3,10 \text{ m}$$

Belastung :

$$P = 4915 \text{ kg}$$

$$3,0 \cdot 21 \text{ g } \approx 65 \text{ kg}$$

$$P_{\text{ges}} = 4980 \text{ kg}$$

- 7 - StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 72

$P_{zul}$  gemäß St.i.H. 12. Auflage S. 772  
 für eine Stütze aus I loxlo für  $s_k = 3,25$  m  
 $= 11,80$  t

Kopf- und Fußblech : 120 x 150 x 10

Mauerwerkspressung :

$$\sigma_{vorh} = \frac{4980}{12 \cdot 15} = 28 \text{ kg/cm}^2 <$$

$$< \sigma_{zul} = 30 \text{ kg/cm}^2 \text{ für B 160}$$

Betonpolster : 20 x 30 = 600  $\text{cm}^2$

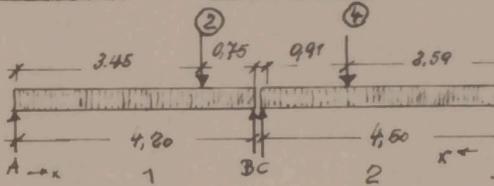
$$\sigma = 5200/600 = 8,66 \text{ kg/cm}^2$$

vorhanden Mauerwerk MZ 150 M.Gr. II

$$\sigma_{zul} = 12 \text{ kg/cm}^2$$

Position 8.

Hauptträger mit Stütze - 1. Obergeschoß.



Belastung :

Einzellast :

$$\text{aus Pos. 2 : B} = 5995 \text{ kg}$$

$$\text{aus Pos. 4 : B} = 5818 \text{ kg}$$

Streckenlasten :

aus Geschoßdecken - durchlaufend

$$2 \cdot 477 \cdot 4,85/2 + 2 \cdot 477 \cdot 4,85/8 = 2893 \text{ kg/m}$$

$$g = 95 \text{ "}$$

$$2988 \text{ kg/m}$$

$$\text{Feld 1 : } A = 2988 \cdot 4,20/2 + 5995 \cdot 0,75/4,20$$

$$= 7360 \text{ kg}$$

$$B = 2988 \cdot 4,20/2 + 5995 \cdot 3,45/4,20$$

$$= 11210 \text{ kg}$$

$$\max_M \text{ bei } X = \frac{7360}{2988} = 2,47 \text{ m}$$

$$\max_M = 7360 \cdot 2,47 - 2988 \cdot 2,47^2/2$$

$$= 9080 \text{ mkg}$$

- 8 StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 73

$$\text{Feld 2 : } C = 2988 \cdot 4,50/2 + 5818 \cdot 3,59/4,50 = 11370 \text{ kg}$$

$$D = 2988 \cdot 4,50/2 + 5818 \cdot 0,91/4,50 = 7905 \text{ kg}$$

$$\max_M \text{ bei } X = \frac{7905}{2988} = 2,65 \text{ m}$$

$$\max_M = 7905 \cdot 2,65 - 2988 \cdot 2,65^2/2 = 10500 \text{ mkg}$$

Bemessung nach dem grössten Biegemoment :

$$\max_M = 10500 \text{ mkg}$$

$$W_{x_{\text{erf}}} = \frac{1050000}{1400} = 750 \text{ cm}^3$$

erforderlich und gewählt

$$\text{I P 24 mit } W_{x_{\text{vorh}}} = 974 \text{ cm}^3$$

Gesamtauflagerdruck über der Stütze :

$$B + C = 11210 + 11370 = 22580 \text{ kg}$$

Position 9.

Stütze über dem 1. Obergeschoß.

Belastung :

$$\text{aus Pos. 8} = 22580 \text{ kg}$$

$$3,50 \cdot 60 g = 210 \text{ kg}$$

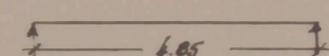
$$P_{\text{ges}} = 22790 \text{ kg}$$

$$s_k = 3,50$$

gewählt I 16 x 16 mit  $P_{\text{zul}} = 46,2 \text{ to}$ 

gem. St.i.H. 12. Auflage Seite 772

vorhandene Decke über dem Erdgeschoß.



Belastung :

wie Decke über dem 1. Obergeschoß

$$q = 477,0 \text{ kg/m}^2$$

Zuschlag für leichte

$$\text{Glastrennwände} 125,0 \text{ "}$$

$$602,0 \text{ kg/m}^2$$

vorhanden : Holzbalken 16/24

$$W_x = 1536 \text{ cm}^3$$

$$J_x = 18432 \text{ cm}^4$$

Balkenabstand : 0,65 m

Lastanteil je lfdm Balken :

$$602 \cdot 0,65 = 391 \text{ kg/m}$$

$$\max_M = 391 \cdot 4,85^2/8 = 1158 \text{ mkg}$$

$$Wx_{erf} = \frac{115200}{100} = 1152 \text{ cm}^3 \text{ (Nadelholz - Gütekasse II)}$$

$$Wx_{vorh} = 1536 \text{ cm}^3$$

Durchbiegekontrolle :

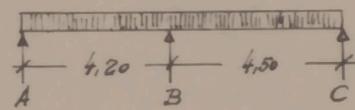
$$f_{zul} = \frac{485}{300} = 1,62 \text{ cm}$$

$$f_{vorh} = 0,0132 \cdot \frac{391 \cdot 4,85 \cdot 4,85^3}{100000 \cdot 18432} = 1,55 \text{ cm} < f_{zul}$$

Auflagerdruck aus Decke - durchlaufend

$$2 \cdot 602 \cdot 4,85/2 + 2 \cdot 602 \cdot 4,85/8 = 3650 \text{ kg/m}$$

Position 10.

Vorhandener durchlaufender Hauptträger mit Stütze  
- Erdgeschoß -

Belastung :

aus Geschoßdecke	= 3650 kg/m
g	= 150 "
q = 3800 kg/m	

$$\max M_s = -3800 \cdot 4,50^2/8 = 9620 \text{ mkg}$$

$$Wx_{erf} = \frac{962000}{1400} = 688 \text{ cm}^3$$

$$\text{vorhanden 2 I 34 mit } Wx_{vorh} = 2 \cdot 923 = 1846 \text{ cm}^3$$

$$\max_B = 1,25 \cdot 3800 \cdot 4,35 = 20650 \text{ kg}$$

Position 11

$$s_k = 3,70$$

Stütze im Erdgeschoß.

Belastung :

aus Pos. 9	= 22790 kg
aus Pos. 10	= 20650 kg
g	= 300 kg
P = 43740 kg	

gewählt Stütze aus 2J 24

gemäß St.i.H. 12. Auflage S. 776

mit  $P_{zul} = 53600 \text{ kg}$

Nietverbindung der Stützen durch Nieten  $\varnothing 25$  im Abstand von  $35 \text{ cm} < 15 \cdot 2,42 = 36,2 \text{ cm}$

Fußplatte : Plattendicke  $t = 20 \text{ mm}$  - Flußstahl  
 $\sigma_{zul} = 1400 \text{ kg/cm}^2$

zulässiger Plattenüberstand gemäß St.i.H. 12. Aufl. S.673  
 für  $p_{zul} = 16,0 \text{ kg/cm}^2$  (MZ 150, M.Gr. III)  
 und  $\delta = 20 \text{ mm} = 108 \text{ mm}$

Anschlußwinkel : Stütze - Fußplatte

$80 \times 120 \times 10$  ; Niet  $\varnothing 25$   
 Plattengröße  $47,5 \times 69,5 = 3300 \text{ cm}^2$

Mauerwerkspfeiler =  $80 \times 60$

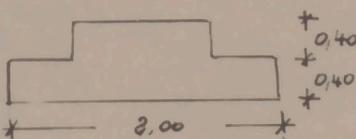
Belastung :

aus Stütze Pos. 11	$\approx 44000 \text{ kg}$
$0,80 \cdot 0,60 \cdot 2,0 \cdot 1800$	$g = 1730 \text{ kg}$
<hr/>	
	$45730 \text{ kg}$

$\sigma = \frac{45730}{3300} = 13,87 \text{ kg/cm}^2 < \sigma_{zul} = 16,0 \text{ kg/cm}^2$

Fundament :

<u>Belastung :</u>	
aus Pfeiler	$45730 \text{ kg}$
<u>Fundamentblock :</u>	
$(1,50 \cdot 1,50 + 2,0 \cdot 2,0)$	
$\cdot 0,40 \cdot 2000$	$5000 \text{ kg}$
<hr/>	
	$50730 \text{ kg}$



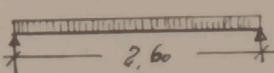
Bodenpressung :

$\sigma = \frac{50730}{200 \times 200} = 1,28 \text{ kg/cm}^2$

$\sigma_{zul} = 1,5 \text{ kg/cm}^2$

Position 12.

Träger über der Kellerdecke



Belastung :

Mauerwerk :  $7,25 \cdot 0,25 \cdot 1800 = 3380 \text{ kg/m}$

Decke über 1. Oberg.

$477 \cdot 4,85/2 = 1160 \text{ "}$

zu übertragen :  $4540 \text{ kg/m}$

- 11 -

StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 76

Übertrag : 4540 kg/m

Erdgeschoss :	
602 . 4,85/2	1458 kg/m
Putz :	
2 . 34 . 7,50	510 kg/m
	90 kg/m
	6598 kg/m

$$max_M = 6598 \cdot 2,6^2/8 = 5580 \text{ mkg}$$

$$w_x \text{ erf} = \frac{558000}{1400} = 400 \text{ cm}^3$$

$$\text{erf. } 2 \text{ I } 20 = w_x = 2 \cdot 214 = 428 \text{ cm}^3$$

$$\text{gewählt I P 22 mit } w_x = 732 \text{ cm}^3$$

#### Trägeranschlüsse - Auflagerplatten

Werkstattanschlüsse - genietet

Baustellenanschlüsse - geschraubt

#### Anschluß Pos. 1 an Pos. 2

I P 20 an I P 20

$$A \approx 5100 \text{ kg}$$

Anschlußwinkel 160 . 160 . 15

Nietanschluß Ø 21 m = 2

$$\text{je Niet: } N\tau_a = 9,70 \text{ t}$$

$$\text{min } t = 10 \text{ mm } N_1 = 5,88 \text{ t}$$

$$\text{gewählt 4 Niete } \varnothing 21$$

Schrauben : M 20 m = 1

$$S\tau_a = 3,14 \text{ t}$$

$$S_1 = 3,20 \text{ t}$$

$$\text{gewählt 4 M 20}$$

#### Auflagerplatte

$$B = 4608 \text{ kg}$$

gewählt Auflagerplatte 20x30x12

- 12 StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 77

Mauerwerk :  $\sigma = \frac{4608}{20 \times 30} = 7,7 \text{ kg/cm}^2$   
 $\sigma_{\text{zul}} = \text{für MZ 100 - M.Gr. II} = 9,0 \text{ kg/cm}^2$

Anschluß Pos. 3 an Pos. 4

I P 22 an I P 22

 $A \approx 6000 \text{ kg}$ 

Anschluß gemäß St.i.H. S 530

Anschlußwinkel 180 x 180 x 16

4 Niete  $\emptyset 25 \text{ mm} = 2$ 4 Schrauben M 24  $m = 1$ 

Auflagerplatte : 250 x 300 x 12

 $B = 5615 \text{ kg}$ 

$$\sigma = \frac{5615}{25 \times 30} = 7,5 \text{ kg/cm}^2 < \sigma_{\text{zul}} = 9,0 \text{ kg/cm}^2$$

Anschlüsse von Pos. 5 und 6 an Pos. 7

2 I 20 an I P 20

 $A_{\text{max}} \text{ aus Pos. 6} = 2394 \text{ kg}$ Anteil je Träger  $\approx 1200 \text{ kg}$ 

Anschlußwinkel : 100 x 65 x 11

Nietanschluß  $\emptyset 21 \text{ mm} = 2$ min  $t = 7,5 \text{ mm}$ je Niet :  $N \tau_a = 9,7 \text{ t}$ 

$$N_1 = 2,1 \cdot 2,8 \cdot 0,75 = 4,41 \text{ t}$$

gewählt 2 Niete  $\emptyset 21$ Schrauben : M 20  $m = 1$  $S \tau_a = 3,14 \text{ t}$ 

$$S_1 = 3,2 \cdot 0,75 = 2,4 \text{ t}$$

gewählt 2 M 20

Auflagerplatten :

$$B_{\max} \text{ aus Pos. 6} = 3252 \text{ kg}$$

gewählt Auflagerplatten 20 x 30 x 12

$$\sigma = \frac{3252}{600} = 5,42 \text{ kg/cm}^2 < \sigma_{\text{zul}} = 9,0 \text{ kg/cm}^2$$

Die nebeneinanderliegenden Träger I 20 erhalten eine Querverbindung aus L 14 mit je 2 Schraubenbolzen M 20 Querverbindung unter der Einzellast und am Mauerwerksauflager.

Anschluß Pos. 2 an Pos. 8.

I P 20 an I P 24

$$B_{\max} \text{ aus Pos. 2} \approx 6000 \text{ kg}$$

Anschlußwinkel 180 x 180 x 16

Nietanschluß Ø 21 m = 2

$$\text{je Niet : } N \tau_a = 9.70 \text{ t}$$

$$\text{min } t = 10 \text{ mm } N_1 = 5,38 \text{ t}$$

gewählt 4 Niete Ø 21

Schrauben : M 20 m = 1

$$\text{je Schraube : } S \tau_a = 3,14 \text{ t}$$

$$S_1 = 3,20 \text{ t}$$

gewählt 4 M 20

$$A = 1793 \text{ kg}$$

$$\sigma = \frac{1793}{20 \cdot 16,66} = 5,38 \text{ kg/cm}^2 < \sigma_{\text{zul}} = 1,5 \cdot 9,0 = 13,5 \text{ kg/cm}^2$$

bei MZ 100 M.Gr. II

Anschluß Pos. 4 an Pos. 8.

I P 22 an I P 24

$$B_{\max} \text{ aus 4} \approx 5900 \text{ kg}$$

Anschlußwinkel 180 x 180 x 16

Nietanschluß Ø 25 m = 2

- 14 StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 79

je Niet  $N\tau_a = 13,7 \text{ t}$   
 min  $t = 10 \text{ mm}$   $N_1 = 7,0 \text{ t}$   
gewählt 4 Niete  $\emptyset 25$

Schrauben M 24  $m = 1$   
 je Schraube :  $S\tau_a = 4,52 \text{ t}$   
 $S_1 = 3,84 \text{ t}$

gewählt 4 M 24

$$A \approx 2800 \text{ kg}$$

$$\sigma = \frac{2800}{22 \cdot 17,35} = 7,35 \text{ kg/cm}^2$$

Aus konstruktiven Gründen  
 Stahlbetonaufklagerpolster 60 cm breit  
 40 cm hoch

$$\sigma = \frac{3000}{20 \cdot 60} = 2,5 \text{ kg/cm}^2$$

Anschluß Pos. 7 an Pos. 8

I P 20 an I P 24

$$A_{\max} \text{ aus Pos. 7} \approx 2500 \text{ kg}$$

Einseitiger Winkelanschluß  
 Anschlußwinkel : 180 x 180 x 16

Nietanschluß  $\emptyset 23 \text{ m} = 1$

je Niet  $N\tau_a = 5,82 \text{ t}$

min  $t = 10 \text{ mm}$   $N_1 = 6,44 \text{ t}$

Schrauben M 24  $m = 1$

je Schraube  $S\tau_a = 4,52 \text{ t}$   
 $S_1 = 3,84 \text{ t}$

gewählt : 4 M 24

Anschluß Pos. 7 an Fenstersturz I 22

B = 4915 kg  
 Anschlußwinkeleisen : 100 x 50 x 8  
 Nietanschluß  $\emptyset 21$   
 $d_{\min} = 8 \text{ mm}$

- 15 StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 80

$$\begin{aligned} \text{je Niet } N_r a &= 4,85 \text{ t} \\ N_1 &= 0,8 \cdot 5,88 = 4,7 \text{ t} \\ \text{gewählt } 3 \varnothing 21 \end{aligned}$$

---

Aufgestellt :

Bonn, im September 1956.

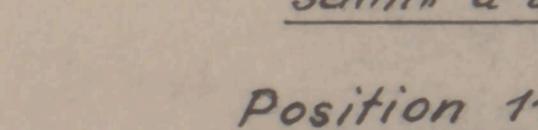
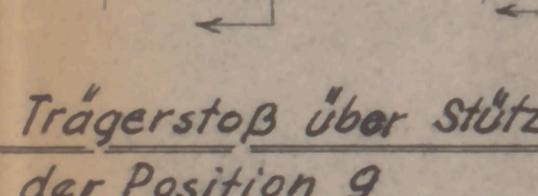
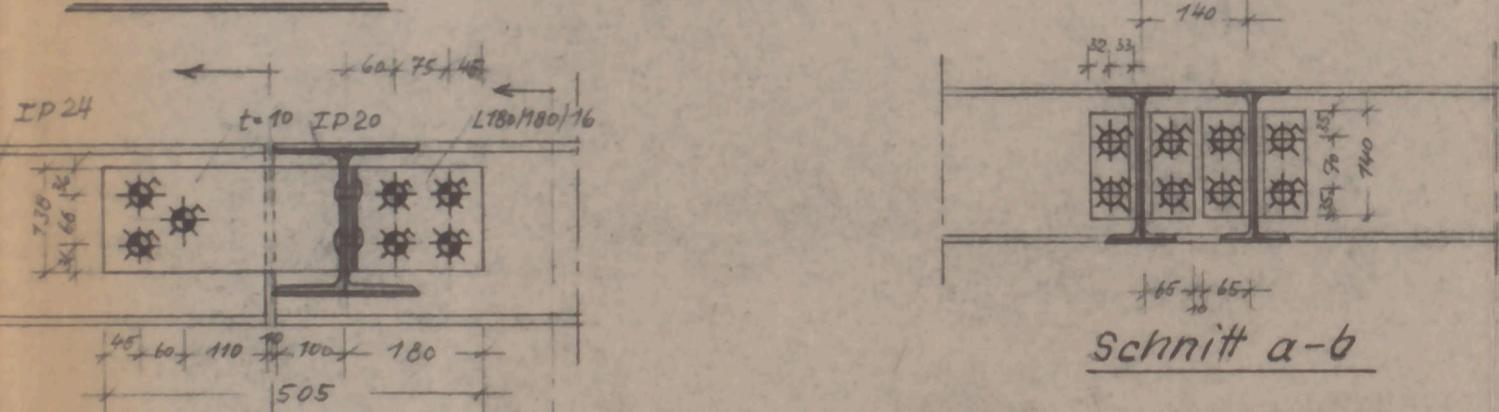
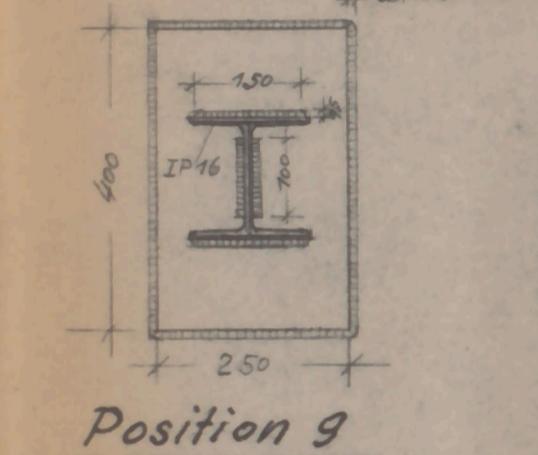
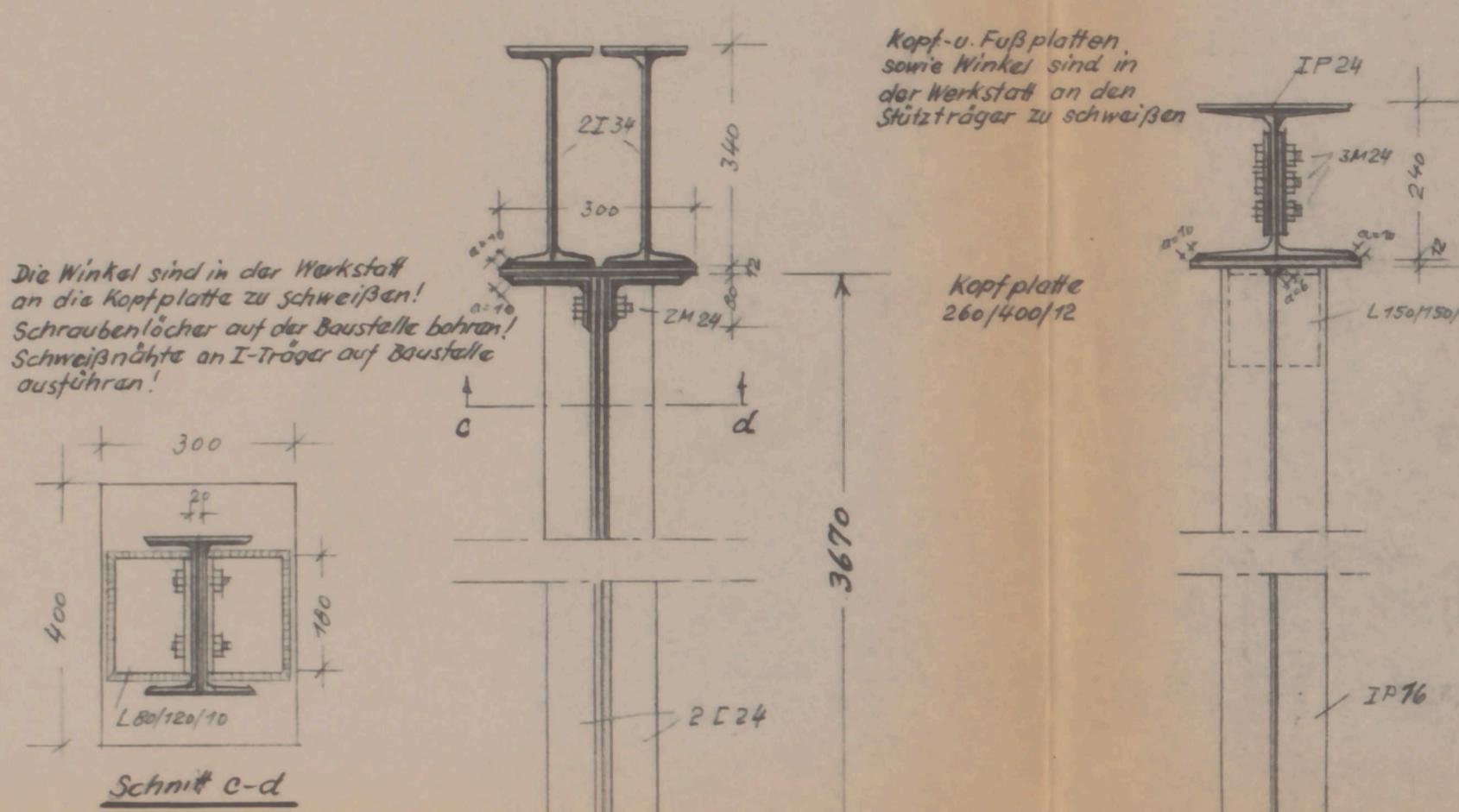
Ing.-Büro P. Olligschläger VDI

*P. Olligschläger*

Stck.	Profil	Abmessungen m	Länge mm
<u>A. Normalprofile</u>			
1 ✓	I 18 ✓	1.635	1635
2 ✓	I 20 ✓	4.32	4320
2 ✓	I 20	4.48	4480 ✓
<u>B. Breithanschträger</u>			
1 ✓	IP 20 ✓	3.46	3460 ✓
1 ✓	IP 20 ✓	4.95	4950 ✓
1 ✓	IP 22 ✓	3.89	3690 ✓
1 ✓	IP 22 ✓	4.95	4950 ✓
1 ✓	IP 20 ✓	5.00	5000 ✓
1 ✓	IP 24 ✓	4.60	4600 ✓
1 ✓	IP 24 ✓	4.25	4250 ✓
1 ✓	IP 22 ✓	2.65	2650 ✓
1 ✓	IP 10 ✓	3.04	3040 ✓
1 ✓	IP 16 ✓	3.025	3425 ✓
<u>C E-Profile</u>			
2	L 24 ✓	3.67	3670 ✓
<u>Querverstärkung</u>			

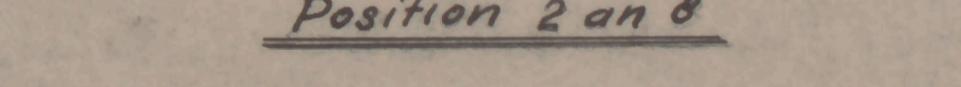
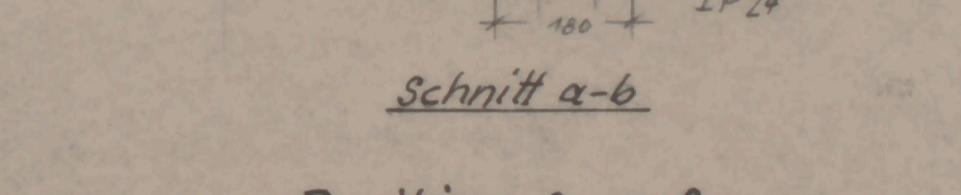
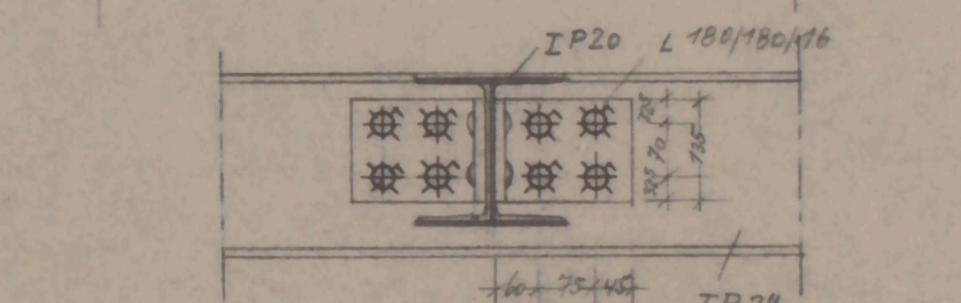
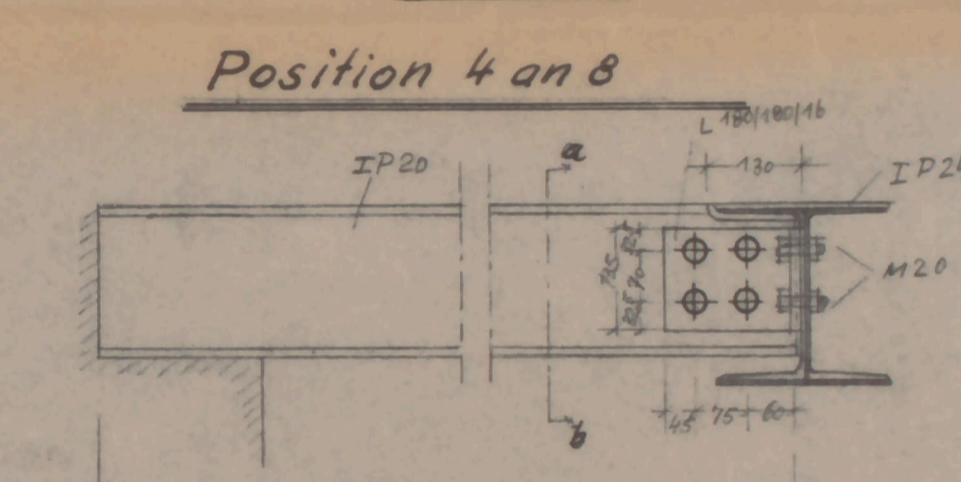
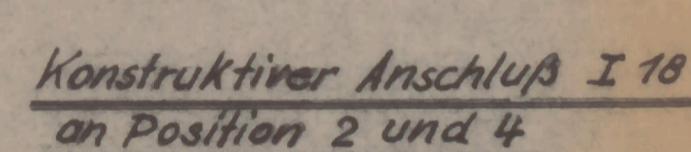
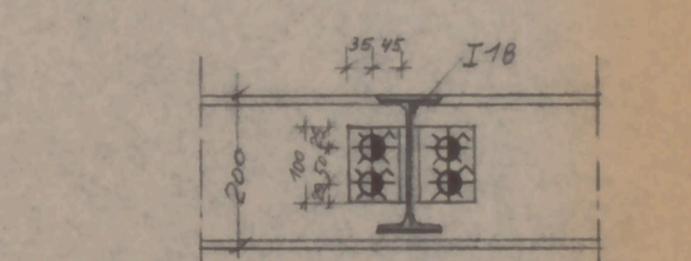
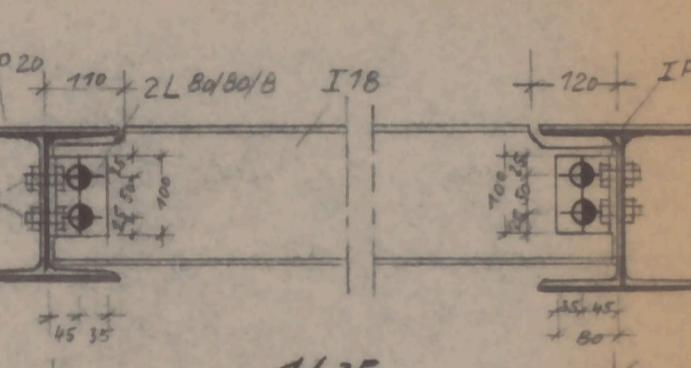
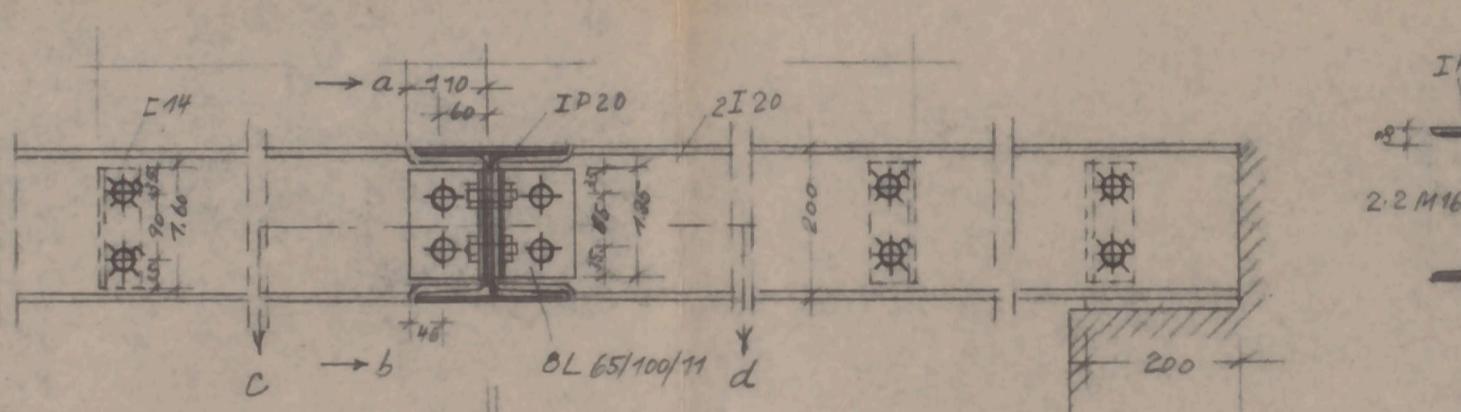
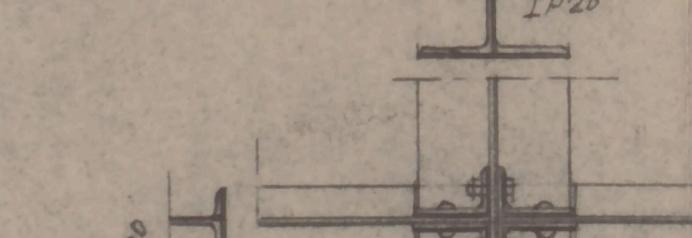
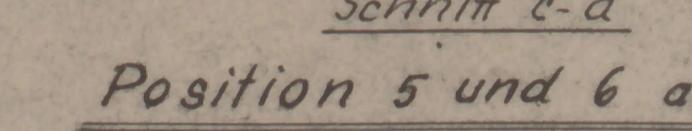
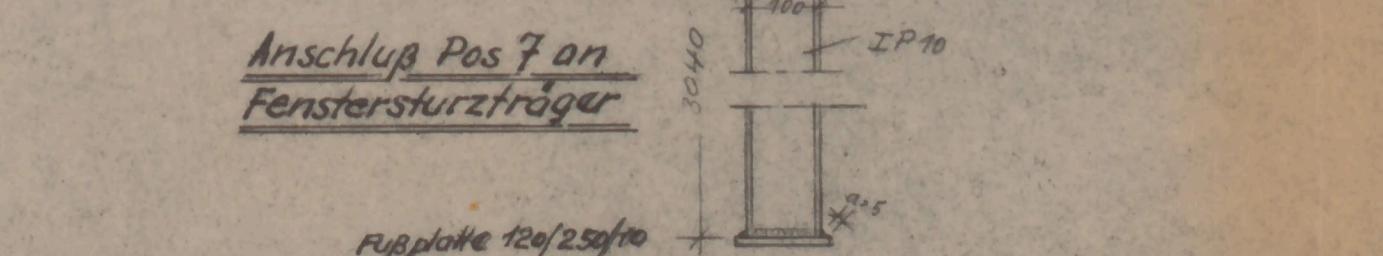
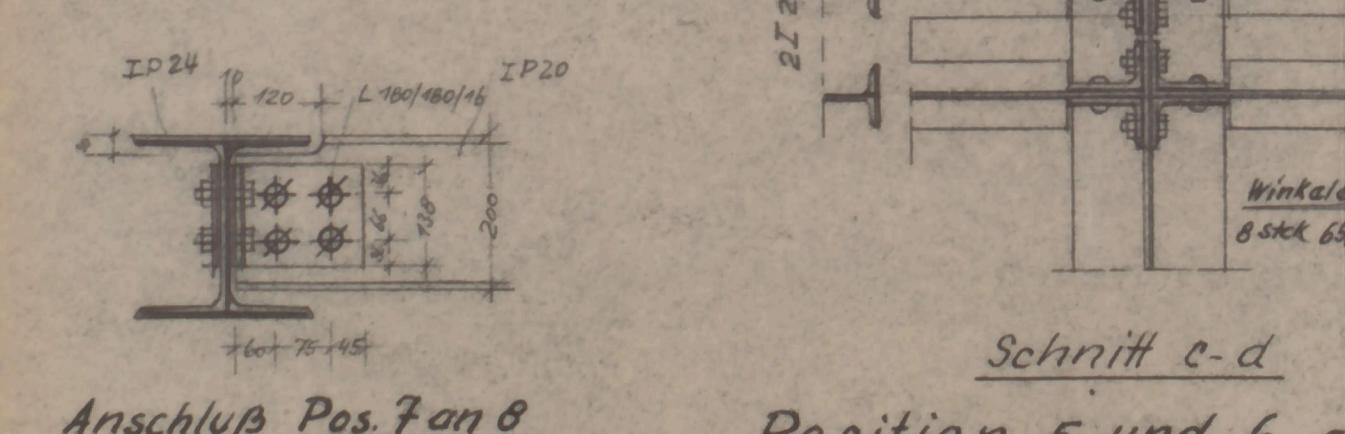
# Trägeranschlüsse Stahlkonstruktion für das Amtsgebäude der Amtsverwaltung Menden in Siegburg - Mülldorf

Maßstab 1 : 10



## Sinnbilder der Schrauben u. Niete nach DIN 407

- |   |  |  |
|---|--|--|
|  M16 | <u>auf Baustelle ein-<br/>zuziehende Schrauben</u> |  Niet $\phi$ 17 |
|  M20 |  |  Niet $\phi$ 21 |
|  M24 |  |  Niet $\phi$ 23 |



Anmerkung: sämtliche Maße sind in mm angegeben!

# Umänderung!

Ersatz für Zeichnung 671/3  
vom August 1956

Pos.	Stck.	Profil	Abmessungen m	Länge mm
<u>A. Normalprofile</u>				
1	1 ✓	I 18 ✓	7.635 ✓	1635
5	2 ✓	I 20 ✓	4.32	4320
6	2 ✓	I 20 ✓	4.48	4480 ✓
<u>B. Breithanschläger</u>				
1	1 ✓	IP 20 ✓	3.06	3460 ✓
2	1 ✓	IP 20 ✓	4.95	4950 ✓
3	1 ✓	IP 22 ✓	3.69	3690 ✓
4	1 ✓	IP 22 ✓	4.95	4950 ✓
7	1 ✓	IP 20 ✓	5.00	5000 ✓
8	1 ✓	IP 24 ✓	4.60	4600 ✓
8	1 ✓	IP 24 ✓	4.25	4250 ✓
12	1 ✓	IP 22 ✓	2.65	2650 ✓
Stufenstufen	1 ✓	IP 10 ✓	3.04	3040 ✓
	1 ✓	IP 16 ✓	3.02	3425 ✓
<u>C E-Profilen</u>				
11	2	C 24 ✓	3.67	3670 ✓
<u>Querverstärkung</u>				
54.6	4	C 14	9.16	160

StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 81

Anschluß	Winkel	Stck	Niet Ø	Stck	Schrauben	Stck
Pos. 1 an 2	160/160/15 120 g	2	21	4	M 20	8
Pos. 1 (Verstärkung)	entfällt!					
Pos. 3 an 4	180/180/16 150 g	2	25	4	M 24	8
Pos. 4 an 8	180/180/16 150 g	2	25	4	M 24	8
Pos. 5 u. 6 an 7	65/100/11 140 g	8	21	8	M 20	8
Pos. 5 u. 6 (Verstärkung)	L 14	4	-	-	M 20	8
Pos. 7 an 8	180/180/16 130 g	1	23	4	M 24	4
" Trägerstopf	Trägerblöch 505/160/10	2	-	-	M 24	3
Pos. 2 an 8	180/180/16 135 g	2	21	4	M 20	8
I 18 an Pos. 2 u. 4	80/80/8 100 g	4	17	4	M 16	8
Pos. 7 an Träger	Sturz- Kopfplatte 500 g	2	21	5	-	-
" "	Kopfplatte 120/150/10	1	-	-	-	-
" "	Fußplatte 120/250/10	1	-	-	-	-
Pos. 11 Anschluß Fundament	80/120/10 259 g	2	25	4	M 24	4
"	80/120/10 100 g	2	25	2	M 24	2
"	Fußplatte 475/695/20	1	-	-	-	-
" Kopfanschluß	80/120/10 100 g	2	-	-	M 24	2
	Kopfplatte 300/400/12	1	-	-	-	-
Pos. 9 Fußanschluß	Fußplatte 250/400/12	1	-	-	-	-
" Kopfanschl.	Kopfplatte 260/400/12	1	-	-	-	-
	150/150/14	2	-	-	-	-

Bonn, im Sept. 1956

## Ing.-Büro P. Olligaschläger

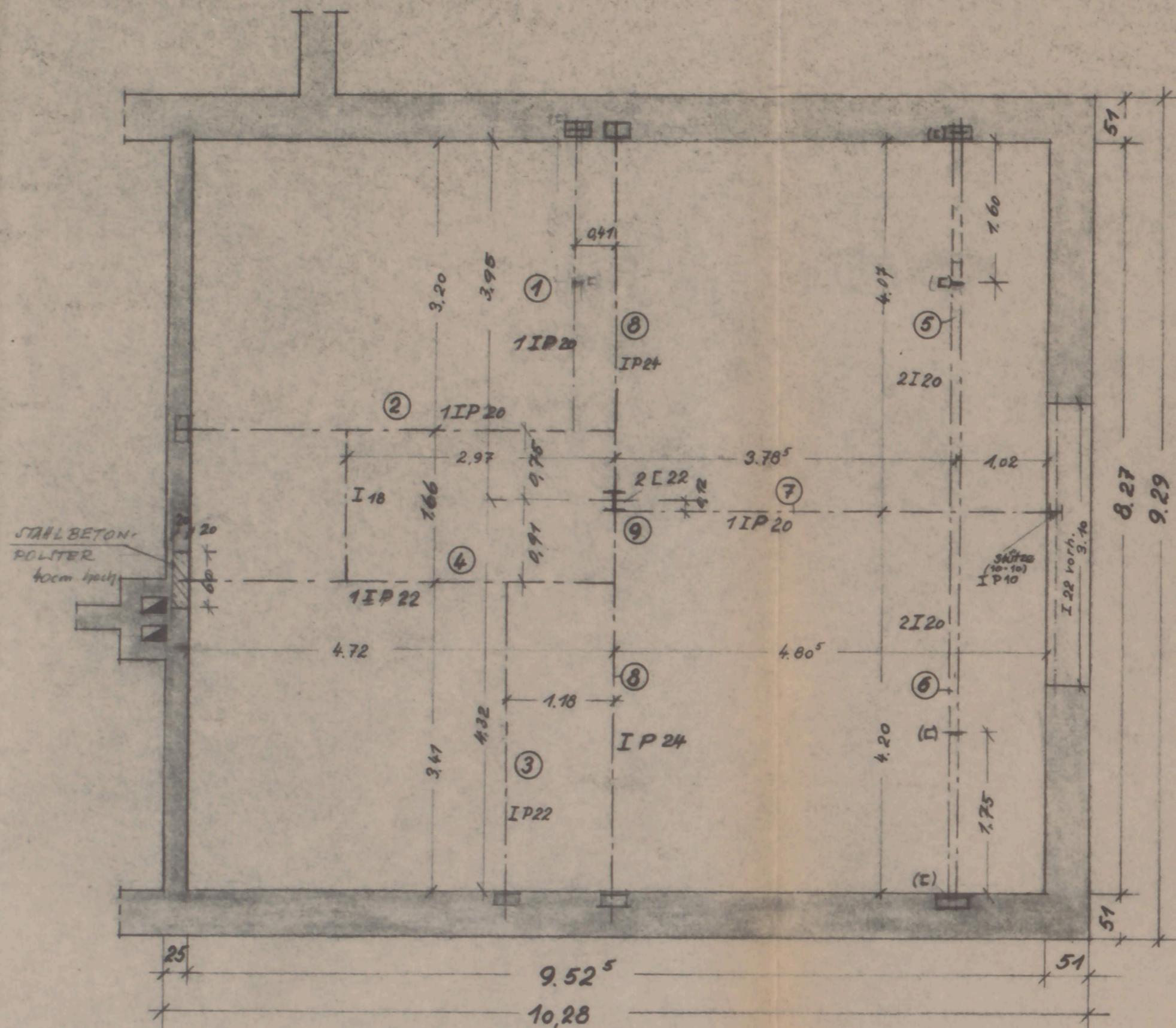
*F. Olegarblige*

# Amtsgebäude der Amtsverwaltung Menden in Siegburg-Mülldorf

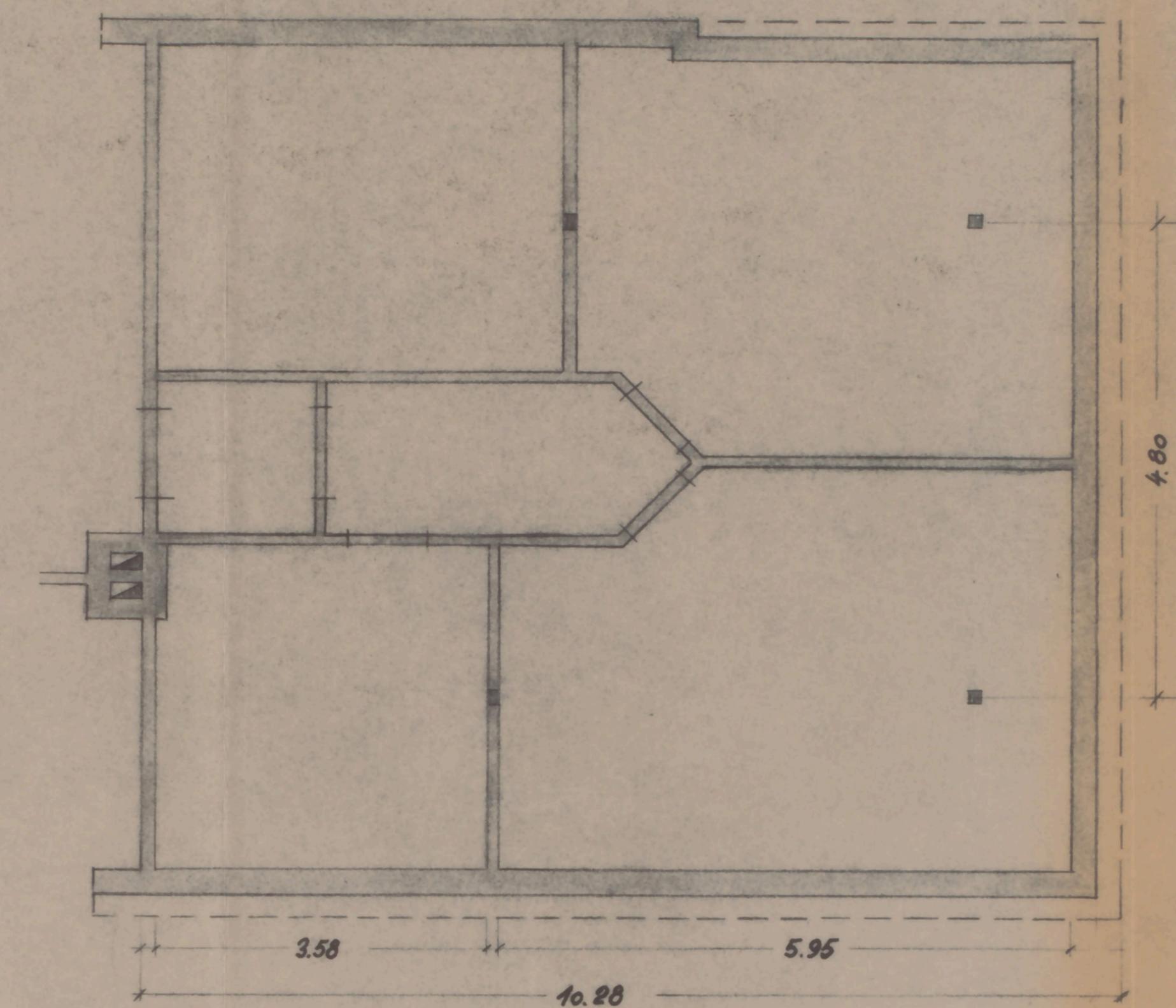
Positionszeichnung zur statischen Untersuchung, M. 1:50

Umbau mit Einbau einer Stahlkonstruktion

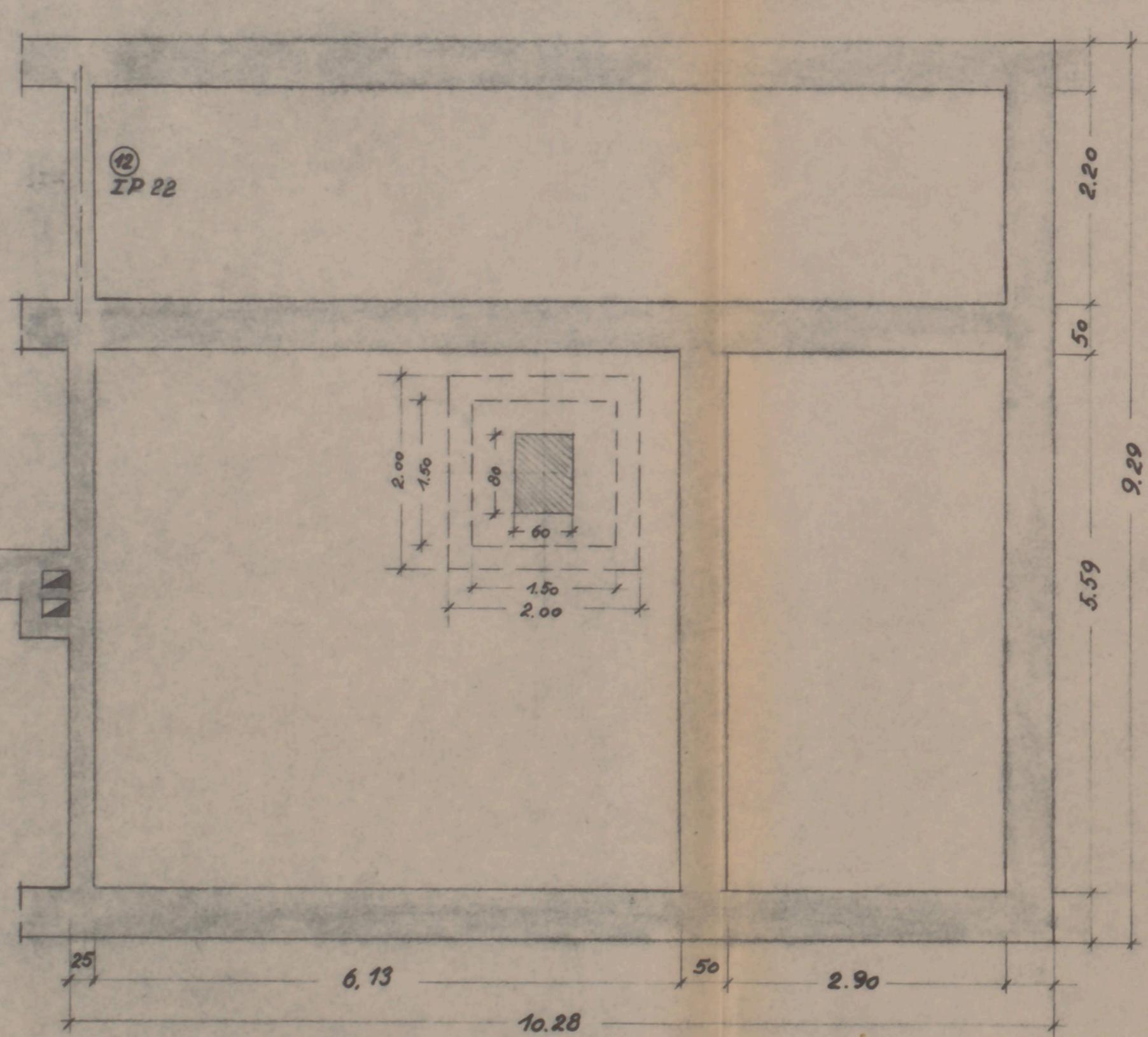
Umänderung!



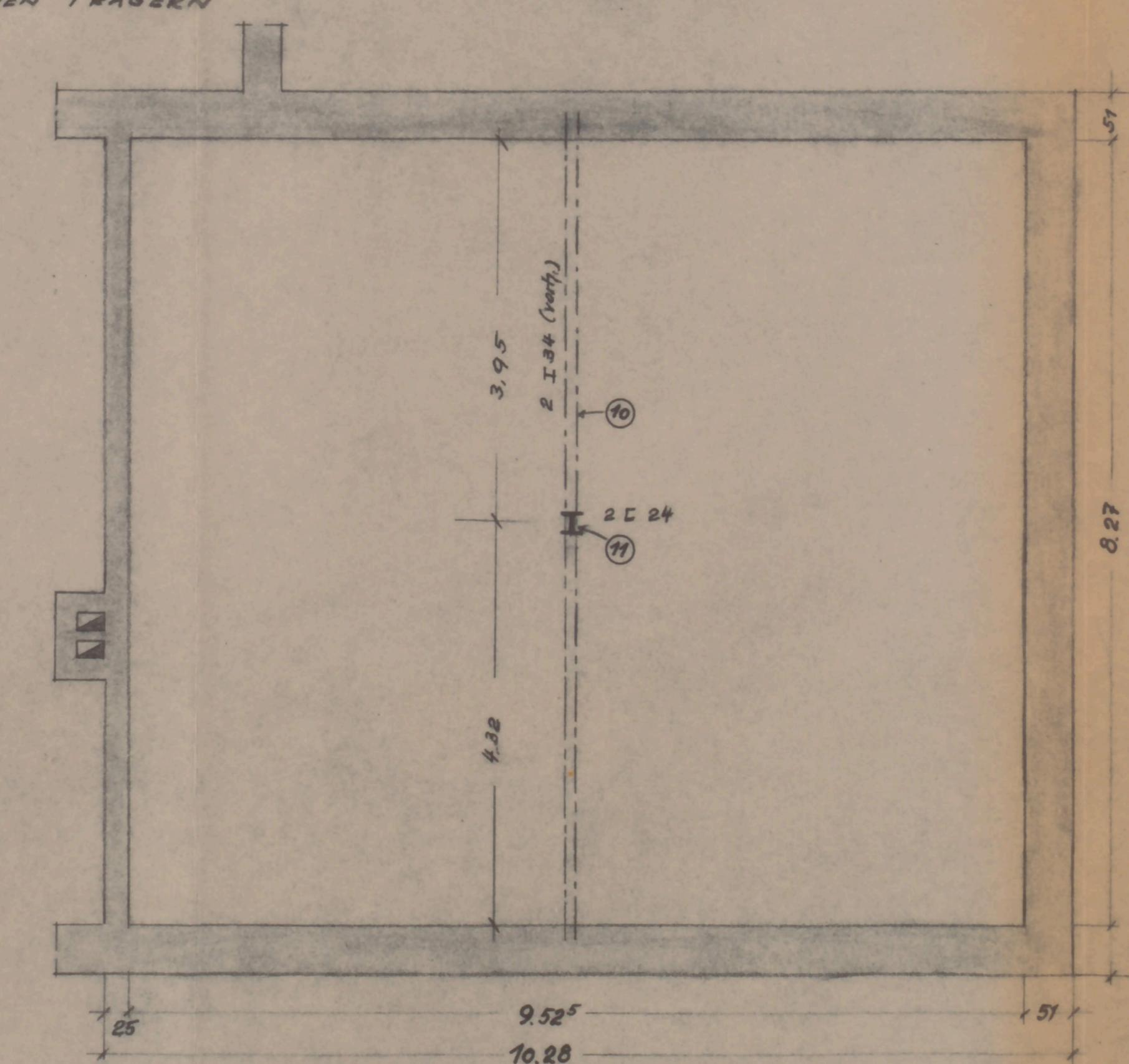
Decke über Obergeschoß



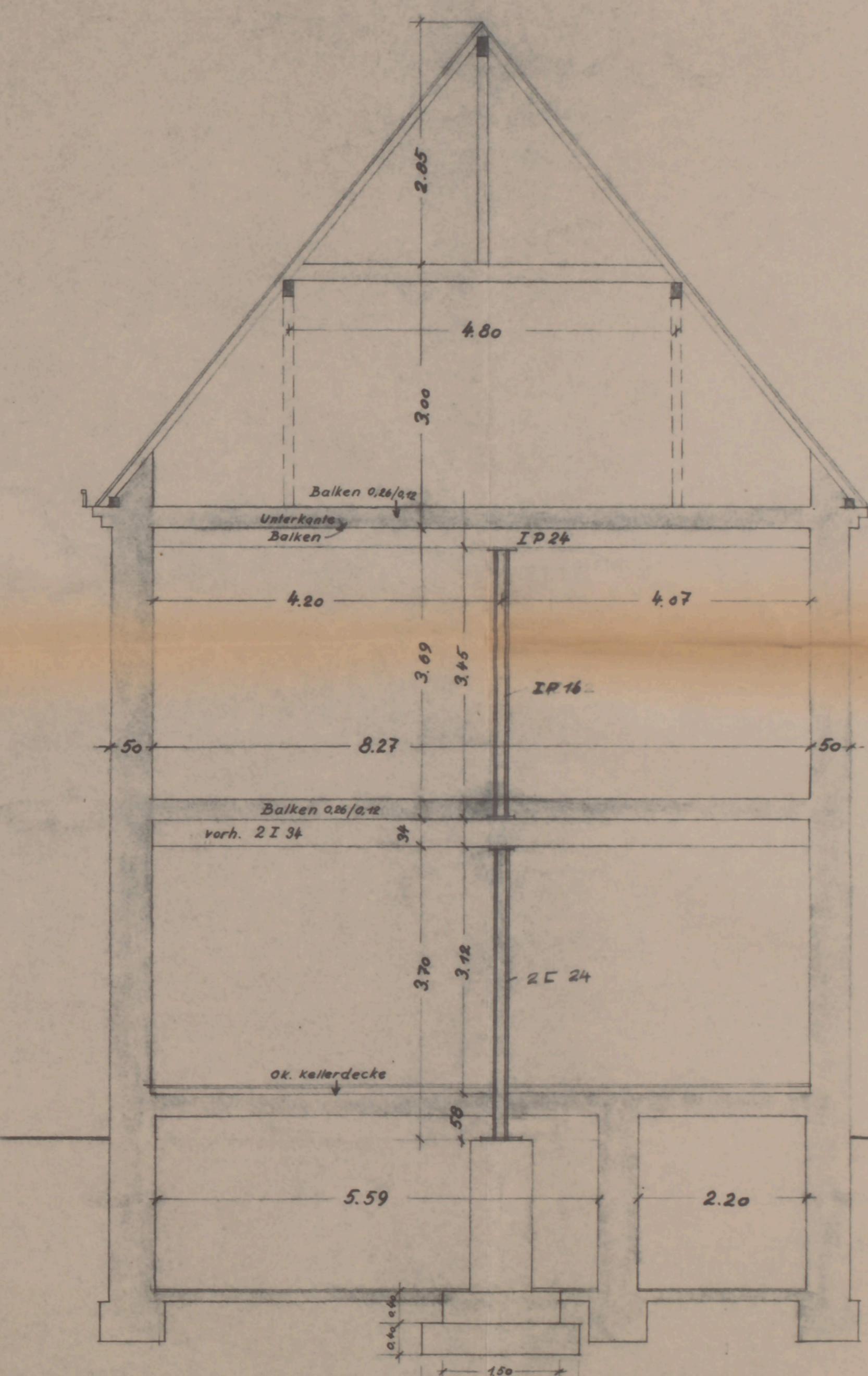
Decke über Dachgeschoß



Decke über Kellergeschoß



Decke über Erdgeschoß

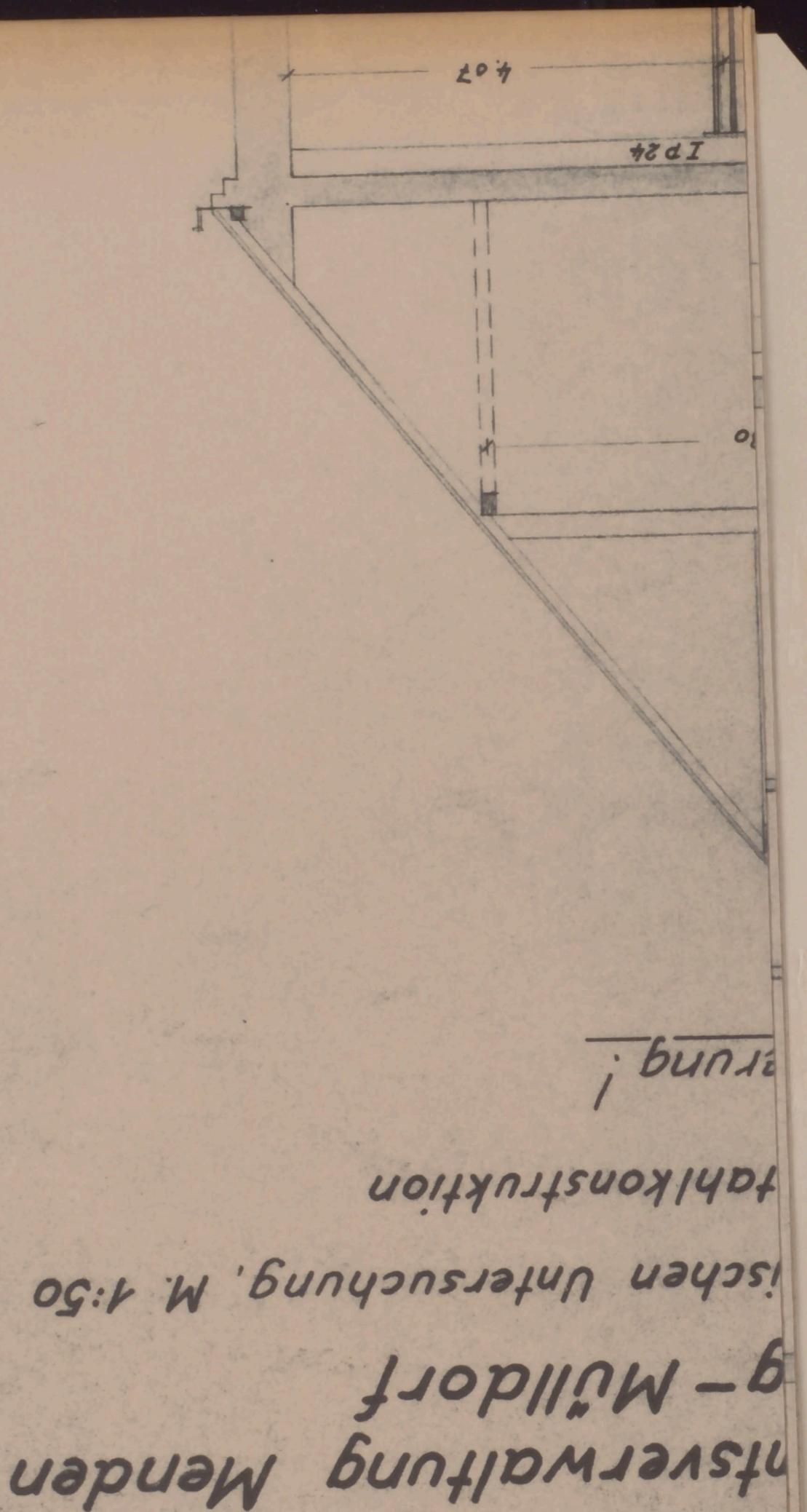


Schnitt

Diese Zeichnung ist zur Aus-  
führung maßgebend.

Bonn, im September 1956  
Ing.-Büro P. Olligschläger

*if Klug*



StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 83

# PETER WIEHLPÜTZ

SPEZIALHAUS FÜR ELEKTRISCHE ANLAGEN  
UND BLITZSCHUTZBAU

Bonner-Straße 47 Siegburg-Mülldorf Ruf: Siegburg 2524/3142  
Girokonto: Kreissparkasse Siegburg Nr. 6875 Postscheckkonto: Köln Nr. 154351  
Spar- und Darlehnkasse Siegburg-Mülldorf 1150

W.W. 107/56 Siegburg-Mülldorf, den 10.10.1956



An die  
Amtsverwaltung Menden

Siegburg-Mülldorf

Betr.: Angebot über die Alarmanlage im Kassenraum.

Nachstehend erlaube ich mir Ihnen anzubieten:

Eine Ruhe- und Arbeitsstromanlage bestehend aus:

1	Stahlakkumulator 7,5 aH bei 5-stündiger Entladung mit 1,5 Amp.	DM	81,80
1	Selen-Trockengleichrichter hierzu, zum laden der vorgenannten Batterie Type K 6/1,5 zu	DM	75,--
1	Turkontakt für Tresorraum		
2	Turkontakte zum Einbau in den vorhandenen Geldrollschränk		
2	Kontroll-Lampen		
1	Wecker		
2	Spezialreles mit Ruhe- und Arbeitskontakt		
2	u.P. Kippschalter	DM	48,--
1	Sirene für 6 V. Betriebsspannung 1/20 PS, Hörweite 0,3 km, gegen den Wind 0,15 km über der Decke vom Hausmeister montiert	DM	115,--
3	Spezialkontakte für die Arbeitsstromanlage am Tage, für Fuß- bzw. Kniebetätigung	a'	17,50 DM
	Verbindungsleitungen:		52,50
46m	verbl. I-Rohr 13,5 mm u.P. verlegt	a'	2,-- DM
			92,--
	Gesamtmontage für den Aufbau und Verlegung der Alarmanlage	DM	145,--
		DM	609,30

Sollte es noch angebracht sein von der Hausmeister-Wohnung den Alarm sofort auszulösen, kann dieses ohne Mehrpreis in die Anlagen mit eingebaut werden. Die Anlage in dieser Ausführung zu verkleinern, d.h. die Anlage preislich um die Hälfte zu reduzieren durfte nicht sehr zweckmäßig sein, da die Anlage dann nicht mehr vollautomatisch arbeitet und alles von Hand betrieben werden muß. Sollte jedoch an Stelle einer Sirene eine Hupe gewünscht werden, wurde sich der Preis um rund 70,-- DM reduzieren.

Ich bitte um Ihre geschätzte Auftragserteilung und zeichne

Radio-Elektro-Blitzschutzbau  
Peter Wiehlpütz  
hochachtfrequenz  
Siegburg-Mülldorf  
Boernerstr. 47 Ruf 2524/3142

StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 84

*Wahrheit!*

9.11.1956

1.) Firma

Peter W i e h l p ü t z  
Elektro-Geschäft

603-0-1

Siegburg-Millendorf  
Bonner Straße 47

Betr.: Sicherungsanlage für den Kassen- und Tresorraum.

Gemäß Ihres Kostenanschlages vom 10. Oktober 1956 erteile  
ich Ihnen hiermit den Auftrag zum Aufbau und Verlegung der  
Alarmanlage im Kassenraum.

Die Arbeiten sind im Zusammenhang mit den anderen Bauarbei-  
ten auszuführen, damit keine Verzögerung eintritt.

-//-

-//-

2.) Herrn

Amtsoberinspektor Elsen  
im Hause.  
=====

Vorstehende Abschrift sowie eine Ausfertigung des Angebotes  
wird zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

*H*

*L*

Kostenaufstellung  
=====

über die Arbeiten in den Räumen der Amtskasse und des  
Ordnungsamtes soweit diese bisher von den einzelnen  
Unternehmern in Rechnung gestellt sind und sich diese  
aufgrund der z.Z. in Ausführung stehenden Arbeiten ab-  
schätzen lassen.

1.) Maurerarbeiten einschl. Abbruch, Stahlbauarbeiten und Putzarbeiten	11.147,37 DM
2.) Sanitäre Installationsarbeiten	450,00 DM
3.) Elektrische Installationsarbeiten	1.700,00 DM
4.) Heizungsinstallationsarbeiten	2.139,20 DM
5.) Fußbodenarbeiten	3.000,00 DM
6.) Schreinerarbeiten	8.000,00 DM
7.) Glaserarbeiten	684,03 DM
8.) Fensterbänke	362,41 DM
9.) Malerarbeiten	2.500,00 DM
10.) Innenausbau	12.000,00 DM
11.) Beleuchtungskörper	1.700,00 DM
12.) Telefonanlage	500,00 DM
13.) Sicherungsanlage	650,00 DM
14.) Stahlzargen	400,00 DM
15.) Unvorhergeschenes	4.766,99 DM

Gesamtsumme: 50.000,00 DM  
=====

StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 86  
Siegburg-Mülldorf, den 27.12.1956

ab 24/12

1.) An

Herrn Amtsbaumeister S c h a r d t, im Hause.

Der von mir vor mehr als einer Woche vorgetragenen Bitte auf Vorlage einer Abrechnung (vorl. Abrechnung) für die Umbauarbeiten am hiesigen Rathaus ist bisher wider Erwarten nicht entsprochen worden. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, die Vorlage einer vorl. Abrechnung hiermit schriftlich anzufordern.

Frist: 2 Tage.

//

2.) Herrn A.O.I. Elsen zur Kenntnis.

//

3.) Zum Termin.

Vorl. 30/12.

Ay.

Vorl. Abrechnung  
liegt vor.

Ay. 29  
12.

Bauamt

StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 87

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Amtsvertretung des Amtes Menden am 8. Januar 1957, 18.00 Uhr.

-----  
Zu 2): Unterrichtung über den Stand der Umbauarbeiten am Amtsgebäude.

Der Amtsdirektor und der Amtsbaumeister unterrichteten den Ausschuss darüber, dass die oberen Räume soweit fertiggestellt seien, dass sie in Kürze bezogen werden könnten. Mit der Fertigstellung der Kassenräume ist bis Ende Januar 1957 zu rechnen. Des Weiteren gab der Amtsdirektor die Vergabe des Auftrages zum Bau einer Unterstellmöglichkeit für die Fahrzeuge des Personals bekannt. Der Auftrag sei im Einvernehmen mit dem Amtsbürgermeister vergeben worden. In Anerkennung der Notwendigkeit dieses Bauvorhabens stimmte der Ausschuss dem Bau einer Fahrzeughalle in der vorgesehenen Form (Stahlbetonkonstruktion) zu. Anschließend wurden die für die Ordnungsabteilung vorgesehenen Räume besichtigt und die Tapezierung der Decken mit Raufaser beschlossen. Außerdem führte der Amtsdirektor den anwesenden Ausschussmitgliedern die neue Buchungsmaschine für die Amtskasse vor.

Volumen- und Kostenberechnung

für den Erweiterungsbau des Amtsverwaltungsgebäudes in  
Siegburg-Mülldorf.

A Volumenberechnung:Pos.1)Neu zuerstellender Erweiterungsbau:

Fläche: 10,50 m x 16,00 m = 168,00 ~~qm~~

Geschoßhöhen:

Kellergeschoß	2,60 m
Erdgeschoß	3,80 m
Obergeschoß	3,70 m
Dachgeschoß	3,00 m
Spitzboden	3,50 m

cbm umbauter Raum:

168,00 qm x 10,10 m = 1.696,80 cbm

$\frac{10,50 \text{ m} + 6,00 \text{ m}}{2} \times 16,00 \times 3 \times 1/3$  = 132,00 cbm

$\frac{6,00 \text{ m} \times 3,50 \text{ m}}{4} \times 2 \times 16,00 \text{ m} \times 1/3$  = 56,00 cbm  
insgesamt : = 1.884,80 cbm  
=====

Besondere Bauteile: Eingang

Pos.2)Umbau des früheren Wohnhauses:

## a) Neubau:

Fläche: 10,50 m x 8,50 m = 89,25 qm

Geschoßhöhe:

Obergeschoß	3,70 m
Dachgeschoß	3,00 m
Spitzboden	3,50 m

cbm umbauter Raum:

Obg. 89,25 qm x 3,70 m = 330,23 cbm

Dgsch.  $\frac{10,50 + 6,00}{2} \times 3,00 \times 8,5 \times 1/3$  = 70,12 cbm

StadtA Sankt Aug., ME 1141, Bl. 89

- 2 -

<u>Übertrag:</u>	330, 23 cbm
	70, 12 cbm
Spitzbd.: $\frac{6,00 \times 3,50}{4} \times 2 \times 8,50 \times 1/3$ =	29, 75 cbm
	430, 10 cbm
	=====

b) Umbau des Erdgeschosses:

Fläche: 89,25 qm x 3,80 m	=	339,15 cbm
---------------------------	---	------------

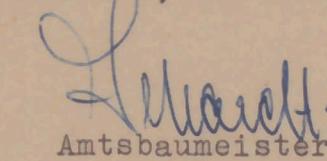
B Kostenberechnung:

Aus Pos.1)	1885,00 cbm	x 70,00 DM/cbm	=	131.950,00 DM	
Aus Pos.2) a)	430,10 cbm	x 70,00 DM/cbm	=	30.107,00 DM	
	b)	339,15 cbm	x 40,00 DM/cbm	=	13.566,00 DM
Besondere Baukosten: Eingang				=	5.200,00 DM
Änderungen in den Kellern				=	19.177,00 DM
Unvorhergesehenes				=	10.000,00 DM

Gesamtsumme:	=	210.000,00 DM
	=====	

## Aufgestellt:

Siegburg-Mülldorf, den 14. März 1957.



Lehmann  
Amtsbaumeister

Volumen- und Kostenberechnung  
 für den Erweiterungsbau des Amtsverwaltungsgebäudes in  
 Siegburg-Mülldorf.

A Volumenberechnung:

Pos.1)

Neu zuerstellender Erweiterungsbau:

Fläche: 10,50 m x 16,00 m = 168,00 DM

Geschoßhöhen:

Kellergeschoß	2,60 m
Erdgeschoß	3,80 m
Obergeschoß	3,70 m
Dachgeschoß	3,00 m
Spitzboden	3,50 m

cbm umbauter Raum:

168,00 qm x 10,10 m = 1.696,80 cbm

$\frac{10,50 \text{ m} + 6,00 \text{ m}}{2} \times 16,00 \times 3 \times 1/3 = 132,00 \text{ cbm}$

$\frac{6,00 \text{ m} \times 3,50 \text{ m}}{4} \times 2 \times 16,00 \text{ m} \times 1/3 = 56,00 \text{ cbm}$

insgesamt: = 1.884,80 cbm

Besondere Bauteile: Eingang

Pos.2)

Umbau des früheren Wohnhauses:

a) Neubau:

Fläche: 10,50 m x 8,50 m = 89,25 qm

Geschoßhöhe:

Obergeschoß	3,70 m
Dachgeschoß	3,00 m
Spitzboden	3,50 m

cbm umbauter Raum:

Obg. 89,25 qm x 3,70 m = 330,23 cbm

Dgsch.  $\frac{10,50 + 6,00}{2} \times 3,00 \times 8,5 \times 1/3 = 70,12 \text{ cbm}$

- 2 -

<u>Übertrag:</u>	330, 23 cbm
	70, 12 cbm
Spitzbd.: $\frac{6,00 \times 3,50}{4} \times 2 \times 8,50 \times 1/3 =$	<u>29, 75 cbm</u>
	430, 10 cbm
	=====

b) Umbau des Erdgeschosses:

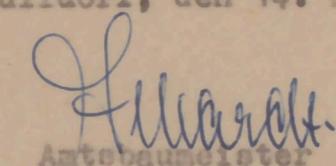
Fläche: 89,25 qm x 3,80 m =	339,15 cbm
-----------------------------	------------

B Kostenberechnung:

Aus Pos.1) 1885,00 cbm x 70,00 DM/cbm =	131.950,00 DM
Aus Pos.2) a) 430,10 cbm x 70,00 DM/cbm =	30.107,00 DM
b) 339,15 cbm x 40,00 DM/cbm =	13.566,00 DM
Besondere Baukosten: Eingang	= 5.200,00 DM
Änderungen in den Kellern	= 19.177,00 DM
Unvorhergesehenes	= 10.000,00 DM
<u>Gesamtsumme:</u>	= 210.000,00 DM
	=====

Aufgestellt:

Siegburg-Mülldorf, den 14. März 1957.


  
H. Maierhofer  
Amtsbaumeister

Volumen- und Kostenberechnung  
 für den Erweiterungsbau des Amteverwaltungsgebäudes in  
 Siegburg-Millendorf.

A Volumenberechnung:

Pos. 1)

Neu zu erstellender Erweiterungsbau:

Fläche: 10,50 m x 16,00 m = 168,00 m<sup>2</sup>

Geschoßhöhen:

Kellergeschoß	2,60 m
Erdgeschoß	3,80 m
Obergeschoß	3,70 m
Dachgeschoß	3,00 m
Spitzboden	3,50 m

cbm umbauter Raum:

168,00 qm x 10,10 m = 1.696,80 cbm

$\frac{10,50 \text{ m} + 6,00 \text{ m}}{2} \times 16,00 \text{ m} \times 3 \times 1/3$  = 132,00 cbm

$\frac{6,00 \text{ m} \times 3,50 \text{ m}}{4} \times 2 \times 16,00 \text{ m} \times 1/3$  = 56,00 cbm

insgesamt: = 1.884,80 cbm

Besondere Bauteile: Eingang

Pos. 2)

Umbau des früheren Wohnhauses:

a) Neubau:

Fläche: 10,50 m x 8,50 m = 89,25 qm

Geschoßhöhe:

Obergeschoß	3,70 m
Dachgeschoß	3,00 m
Spitzboden	3,50 m

cbm umbauter Raum:

Obg. 89,25 qm x 3,70 m = 330,23 cbm

Dgsch.  $\frac{10,50 + 6,00}{2} \times 3,00 \times 8,5 \times 1/3$  = 70,12 cbm

- 2 -

<u>Übertrag:</u>	330, 23 cbm
	70, 12 cbm
Spitzbd.: $\frac{6,00 \times 3,50}{4} \times 2 \times 8,50 \times 1/3 =$	29, 75 cbm
	430, 10 cbm
	=====

b) Umbau des Erdgeschosses:

Fläche: 89,25 qm x 3,80 m =	339,15 cbm
-----------------------------	------------

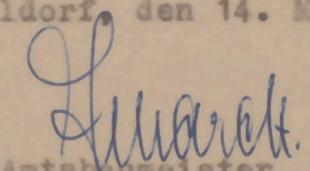
- - -

B Kostenberechnung:

Aus Pos.1) 1885,00 cbm x 70,00 DM/cbm =	131.950,00 DM
Aus Pos.2) a) 430,10 cbm x 70,00 DM/cbm =	30.107,00 DM
b) 339,15 cbm x 40,00 DM/cbm =	13.566,00 DM
Besondere Baukosten: Eingang	= 5.200,00 DM
Änderungen in den Kellern	= 19.177,00 DM
Unvorhergesehenes	= 10.000,00 DM
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>= 210.000,00 DM</u>
	=====

## Aufgestellt:

Siegburg-Mülldorf, den 14. März 1957.


  
Amtsbaurmeister



## Planung zur Anlegung eines Parkplatzes für die Amtsverwaltung Menden in Siegburg-Mülldorf, Bonnerstraße.

Maßstab 1:100

